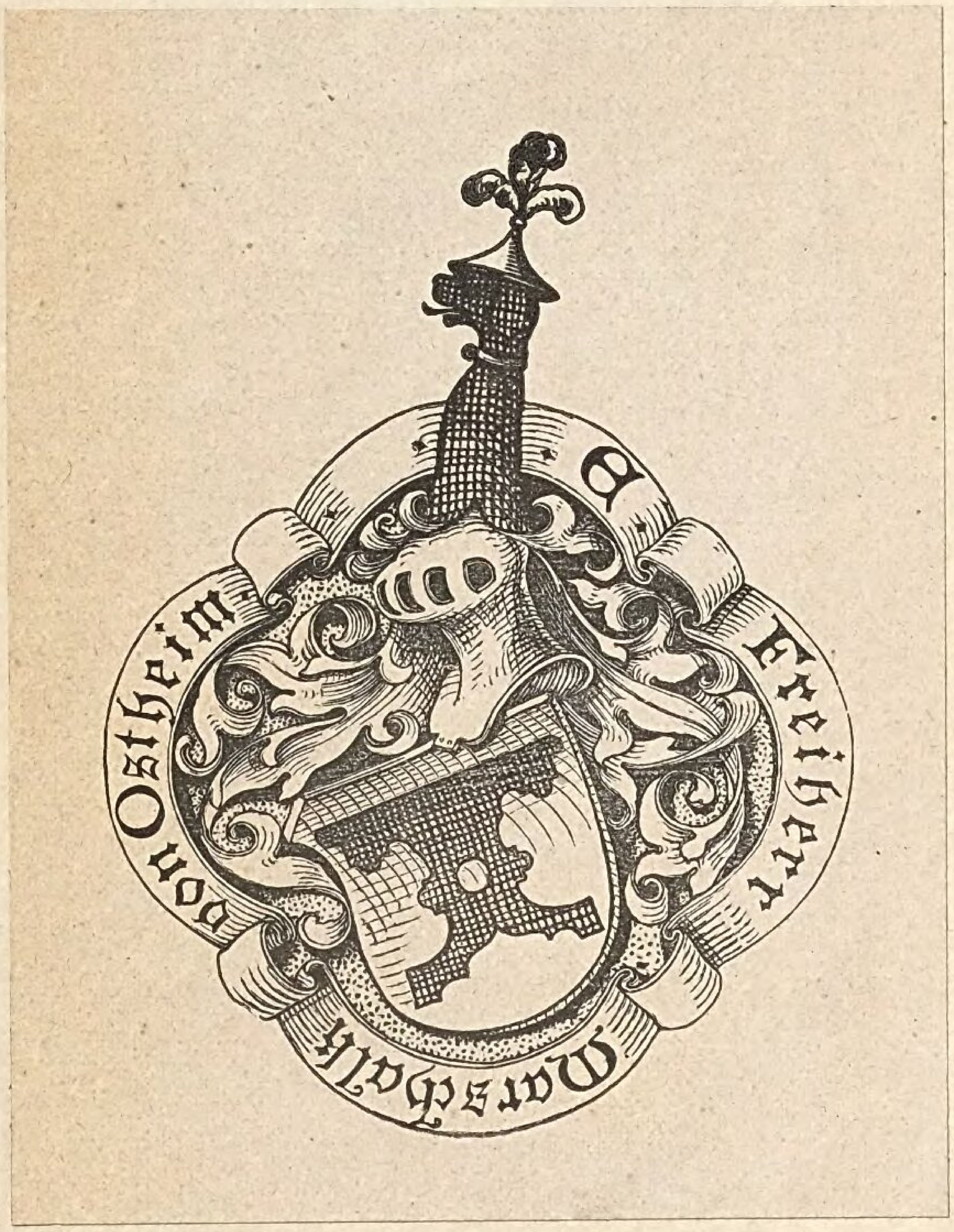

532
Revol. a. 533. c.

M. v. O.
Revol.
a. 398.

Skizzen

aus

Preußens neuester Geschichte

von

v. Unruh,
Mitgliede der preußischen National-Versammlung für Magdeburg.

„So lange die Presse, so lange das Vereinigungsrecht nicht von Neuem geknebelt werden, hat das Land die Mittel in der Hand, ohne Blutvergießen den Sieg über die Bestrebungen der Reaction herbeizuführen.“

(Sitzung der National-Versammlung am 10. November 1848.)

Magdeburg.
Verlag von Emil Baensch.
1849.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorbemerkung.

Zum Geschichtschreiben haben die Männer keinen Beruf, welche thätig bei den Begebenheiten waren; aber ihre Pflicht ist es, was sie erlebten und was sie thaten für den Geschichtschreiber treu aufzuzeichnen, den Schleier zu zerreißen, welchen geschäftige Hände den frischen Thatsachen überzuwerfen sich bemühen.

Deßhalb ist es nicht meine Absicht, ein Stückchen Geschichte zu schreiben, sondern die Eindrücke, die ich empfing, zu fixiren, meine individuellen Anschauungen von dem Geschehenen niederzulegen und mir selbst Rechenschaft über meine Handlungen vor aller Welt zu geben.

Nicht für die Absolutisten schreibe ich, auch nicht für die große Zahl Derer, welche dem Absolutismus nur ein constitutionelles Mäntelchen umhängen, die Blößen vor-

läufig zu bedecken; eben so wenig schreibe ich für eine Partei. Ich schreibe zunächst für mich selbst, und für die aufrichtigen Freunde der Wahrheit, nach der ich strebe, unbekümmert darum, Wem es hilft, Wem es schadet. Irren kann ich, täuschen will ich Niemand. Meine politischen Freunde werden es mir vergeben, wenn ich ihr Wirken und ihre Eigenschaften eben so unverholen zu beurtheilen mich bemühe, wie das Verhalten meiner Gegner.

Rückblicke.

Die Eindrücke, welche die französische Revolution des Jahres 1830 in den alten Provinzen des preußischen Staates machte, waren im Vergleich zu andern Landstrichen ungemein gering. Die Mehrzahl der Gebildeten sah neugierig den Begebenheiten zu, wie einem interessanten Drama im Schauspielhause. Einige übernahmen die ächt deutsche Rolle der Recensenten und führten dieselbe theilweise mit deutscher Schulpedanterie durch.

Die Wellen der Revolution rollten längs unseren Gränzen in Belgien, in Polen; Sachsen that einen Schritt vorwärts; in den süddeutschen Staaten mischten sich die Acteure unter die Zuschauer, die Regierungen machten Concessionen; aber im allergrößten Theile Preußens blieb man bei der Neugierde stehen: welche Politik, nicht der preußische Staat, sondern die preußische Regierung einschlagen werde? — Die Sympathien derselben für Holland wurden bekannt, und man freute sich, daß der König denselben nicht nachgab und Preußen in keinen Krieg verwickelte. Die Haltung der Rheinprovinz mochte dazu das Ihrige beitragen. Das Benehmen des Reichstages in Warschau, die Uneinigkeit der Heerführer kühlte selbst die passive Theilnahme der Preußen ab. Ostpreußen lieferte den hungernden Russen Lebensmittel für Menschen und Pferde und verdiente viel — Geld. Die Russen passirten auf preußischen, von Thorn hergegebenen Pontons

die Weichsel. Strenge Neutralität und einige gute Rathschläge hätten vielleicht die russische Armee sammt den Garden vernichtet ungeachtet der Fehler der Polen; aber, sagte man, die Polen sind ja immer die Alliirten der Franzosen gewesen, und ein — wenn auch nur vorübergehender — Sieg der Polen würde einen Krieg mit Frankreich herbeiführen; dann fehlte Preußen sein alter Bundesgenosse von 1806 und 1813, die Russen. Das Raisonnement wäre vielleicht richtig gewesen, wenn Louis Philipp nicht eben so sehr die Freundschaft der heiligen Alliance gesucht hätte, wie wir selbst; wenn nicht eine gewisse Schwächung Rußlands eben so vortheilhaft für Frankreich, wie für Preußen gewesen wäre. Diesen Vortheil hätte selbst die Cabinetspolitik erreichen können, ohne sich in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln.

Die öffentliche Meinung in Preußen, so weit von einer solchen ohne freie Presse die Rede sein konnte, sah aber größtentheils mit Besorgniß auf Frankreich und dessen Rheingelüste.

Von den Gewittern, welche nicht die Länder- und Regierungs-Interessen, sondern der Kampf gegen den Absolutismus erzeugten, sahen die Meisten durch die Brille der Censur nur das Wetterleuchten.

Die Aristokratie und die Legitimisten spotteten anfangs über den „Karten-König" Louis Philipp; aber bald fühlten sie, welcher treue Bundesgenosse er ihnen war, wie ein Volk von 30 Millionen Menschen, welches sich 20 Jahre durch den Kriegsruhm hatte fesseln lassen, auch durch Schlauheit, Pfiffigkeit und — die materiellen Interessen zu regieren sei. Man pries die Verdienste Louis Philipp's um den Weltfrieden, seine versöhnliche Politik. Bald fühlten die Regierungen sich stark genug zu den Wiener geheimen Conferenzen und zum Abschluß des berüchtigten geheimen Protocolls vom 12. Juli 1834. Der Bund gegen die zugestandenen landständischen Befugnisse ward bald geschlossen und die Taktik zum geheimen Kriege festgesetzt.

„Verordnungen, welche von der Regierung vermöge der Regierungsgewalt" — heißt es im Artikel 16 — „in verfassungsmäßiger Form erlassen worden sind, haben für die Unterthanen verbindliche Kraft. Den etwa gegen solche Ver-

ordnungen gerichteten Competenz-Uebergriffen der Gerichte werden die Regierungen auf jede mit den Gesetzen vereinbare Weise standhaft begegnen;" und:

„Ueberhaupt kann der Gang der Regierungen durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese nur immer vorkommen mögen, nicht gestört werden, sondern dieselben haben ihre Erledigung stets im gesetzlichen Wege zu erwarten.

Die Regierungen werden in den Gesetzentwürfen, welche von ihrer Seite den Ständen vorgelegt werden, die eigentlich gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig von eigentlichen Vollzugsbestimmungen trennen."

Dann im Artikel 17: „Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse berathen und beschließen."

Im Artikel 18: „Die Regierungen werden Ständeversammlungen, welche die zur Handhabung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 erforderlichen Leistungen verweigern, nach fruchtloser Anwendung aller gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel (und zwar nach Umständen mit Angabe des Grundes) auflösen, und es soll ihnen in solchem Falle die Hülfe des Bundes, nach Maßgabe der Artikel 25—27 der Schlußacte, zugesichert sein. Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall einer gänzlichen Verweigerung der Steuern."

Artikel 24. „Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militairs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit Statt geben."

Artikel 59. „Die vertragsmäßige Verbindlichkeit zur Erfüllung der durch vorstehende Artikel eingegangenen Verpflichtungen kann durch Hindernisse, welche dem alsbaldigen Vollzuge der gemeinsamen Verabredungen in einzelnen Fällen durch bestehende Verfassungen, oder bereits geltende Vorschriften im Wege stehen, nicht beeinträchtigt werden; es wird vielmehr auf Beseitigung dieser Hindernisse von den betreffenden Regierungen hingewirkt werden."

Endlich im Schlußartikel: „Hinsichtlich der übrigen, im gegenwärtigen, in das geheime Bundespräsidial-Archiv niederzulegenden Schlußprotocolle enthaltenen, derzeit zur Verlautbarung nicht bestimmten Artikel werden die Regierungen ihren Gesandschaften am Bundestag unter Aufbietung strenger Geheimhaltung, sowohl zur Bezeichnung der allgemeinen Richtung, als zur Anwendung auf vorkommende specielle Fälle, die geeigneten, mit den durch Gegenwärtiges übernommenen Verpflichtungen übereinstimmenden Instructionen ertheilen."

Louis Philipp bedurfte keiner solchen Instructionen; er war selbst der beste Instructor, er verstand es meisterhaft, mit den verschiedensten Ministerien dasselbe System durchzuführen.

In Deutschland war diese Vorsicht nicht nöthig; man wählte die Personen ohne Umstände, wie man dieselben brauchte. Wo man den Kammern gegenüber bei Rücknahme der gemachten Concessionen, bei Auslegung der verliehenen Staatsgrundgesetze auf bedenkliche Schwierigkeiten stieß, da trat der deutsche Bund im Interesse des gesammten Deutschlands dazwischen. Zum Wohle des Vaterlandes konnte er die in einzelnen Staaten zugestandene Preßfreiheit nicht bestehen lassen; die Kammern durften Steuern bewilligen, aber — nicht verweigern u. s. w. Die souverainen Fürsten opferten die gemachten Versprechungen und fügten sich den Beschlüssen des Bundestages, welche doch nach der Bundesacte nur durch Einstimmigkeit bindende Beschlüsse wurden. Die Rathgeber der Fürsten übersahen, wie sie selbst den Boden lockerten und den Bau neuer, fester Fundamente für die Throne leichtsinnig, oder egoistisch hinderten.

Der Wiener Operationsplan glückte. Viele Männer wiesen darauf hin, wie wenig Vortheile das constitutionelle System gewähre; wie dasselbe die Kraft der Staaten schwäche, ohne Jemand wahrhaft zu nützen; wie Preußen sich darauf nicht einlassen dürfe, wenn es seine Bedeutung in Europa nicht verlieren solle.

Ja wohl, auf ein solches constitutionelles System durfte sich Preußen nicht einlassen! der Schein-Constitutionalismus würde sein Untergang gewesen sein; er würde die alten Stützen und

Hülfsquellen zerstört und Nichts an deren Stelle gesetzt haben, er hätte Erbitterung erzeugt und die Krone discreditirt.

Preußen that wohl daran, das Erbe Friedrich's des Großen keiner Tragi-Comödie zu opfern. Auch Ernst August von Hannover handelte mindestens männlich, als er, statt gegen die Verfassung zu intriguiren, sich hinter den Bundestag zu verstecken, den Kram mit einem Fußtritt über den Haufen warf. Er würde in England sicherlich keinen Staatsstreich gemacht haben. Weshalb nicht? — Weshalb macht die Krone in England keine Staatsstreiche? — Die Antwort ist sehr einfach: weil sie keinen machen kann. Es gehorcht unter jenem kräftigen Volk Niemand einem Staatsstreich. Das Volk beugt sich dort eben so wenig ungesetzlichen Schritten der Krone, wie in Rußland die Krone sich von dem Volke Gesetze vorschreiben läßt.

So gering aber auch das Terrain war, welches den Kammern in den einzelnen Staaten blieb, immer war es ein Kampfplatz, der die Kräfte übte, der das Interesse am politischen Leben und die Sehnsucht nach politischen Rechten steigerte. Dazu kam der durch langen Frieden und die anzuerkennende Sorge für die materiellen Interessen steigende Wohlstand eines Theils der Bevölkerung.

Nicht mit Unrecht sagte schon vor mehr als 20 Jahren ein preußischer Minister: „Am leichtesten regiert sich ein mäßig hungerndes Volk.“ In der That, starker Hunger reizt zur Gewalt und Widersetzlichkeit; Wohlstand aber führt nach Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse zum Bewußtsein der geistigen Interessen, erzeugt die Neigung, an der Gewalt im anderen Sinne Theil zu nehmen, besonders, wenn ein Menschenalter hindurch für die Schulbildung aller Klassen gesorgt wird. Diese Sorge steht in offenbarem Widerspruche mit der absoluten Richtung einer Regierung, und es giebt vielleicht kein besseres Mittel, Revolutionen zu beschleunigen, als ein hungerndes Proletariat unterrichten und zugleich ausschließlich den Wohlstand der mittleren und höheren Schichten der Gesellschaft fördern.

Noch hatte indessen in Preußen das eigentliche Proletariat keinen gefährlichen Umfang und keine drohende Stellung einge-

kommen, und ein lebhaftes Streben nach politischen Rechten war selbst in den gebildeten Klassen nur sehr vereinzelt zu finden. Dagegen wurde die Unbehaglichkeit und der Wunsch nach einer Veränderung des Zustandes durch die kleinen Plackereien und die Bevormundungssucht der Bureaukratie sehr gefördert. Niemand bestritt die ehrenwerthen Eigenschaften des preußischen Beamtenstandes, und doch klagte Jedermann über die Behörden. Sie hatten größtentheils nicht die Kraft und Energie, theilweise auch nicht die Mittel, Gutes und Nützliches wahrhaft zu fördern, und nicht die Resignation, sich auf das Nothwendige zu beschränken.

Die meisten Regierungsbeamten wünschten zu regieren, viel zu regieren, um nützlich zu wirken; aber sie hemmten mehr, als sie förderten, und sie hielten sich häufig nicht in den von dem Gesetze vorgeschriebenen Schranken; sie trafen Bestimmungen aus „Verwaltungsrücksichten," nach den „obwaltenden Umständen," nach zuweilen nicht ganz glücklich gefolgerten Analogien bestehender Gesetze. Man stieß dann oft auf Widerstand, und die Erfahrung zeigte, daß die erfolgreichste Opposition in stillschweigendem Nichtgehorsam bestand.

Der Geschäftsgang war langsam, schleppend. Die Sorge vor der höchst selten in Anspruch genommenen Verantwortung lähmte tüchtige Durchführungen der vielen begonnenen Bevormundungs-Maßregeln. Etwas Ganzes, Großes kam selten zu Stande, man müßte denn die dicken Actenstücke dafür annehmen.

Die von je her stattgehabte Bevormundung hatte den für das Staatsleben so bedenklichen Uebelstand herbeigeführt, daß die Leute selbst die Bevormundung stets in Anspruch nahmen. Es wurden Entscheidungen und Instructionen verlangt, wo gar keine nöthig waren, wo die Association selbst in ihrer damaligen Beschränkung viel sicherer, ja ganz allein zum Ziele führte. Die Regierung sollte Alles, was eine Gesammtheit interessirte, einleiten, anordnen, ausführen, beaufsichtigen, und vor Allem Geld dazu hergeben, nicht nur zu Chausseen und Kanälen, auch zu Deichen, Entwässerungen, ja zu Fabriken und allerlei andern Privatunternehmungen. Den Mangel an Selbstständigkeit fand man nicht nur im Publicum, auch bei den Behörden. Die Ma-

gisträte und Landräthe fragten bei den Regierungen an, wo Nichts zu fragen war, und erhielten Bescheide, statt Verweise. Die Regierungen berichteten oft an die Minister, wo sie nach der Instruction von 1817 und der Geschäftsanweisung von 1825 selbst hätten entscheiden sollen, und die Minister erließen oft Anordnungen, welche die Befugnisse der Regierungen, offenbar verfassungswidrig, beschränkten.

Daher die Fluth von allgemeinen, oft sich widersprechenden Rescripten in den vielen Bänden von Kamptz' Annalen.

Dieser Erscheinungen ungeachtet trat bei allen Verwaltungsbehörden von der obersten bis zur untersten Instanz die Abneigung grell hervor, den Regierten irgend einen Einfluß auf die Regierung zu gestatten. Die jedenfalls unschuldigen Provinzial-Landtage waren den meisten Beamten unangenehm, erschienen ihnen unnütz. Selbst, wo es darauf ankam, sich Rath zu erholen, scheute man die offizielle Berathung mit Personen, die nicht Beamte waren; ja, man sah jede Theilnahme an den Regierungsmaßregeln, jede Kritik derselben, soviel die Presse sie zuließ, als einen unbefugten Eingriff in die Competenz an.

Unerachtet der bedeutenden wissenschaftlichen Bildung, der vielen positiven Kenntnisse im preußischen Beamtenstande, fand man doch häufig eine merkwürdige Theilnahmlosigkeit an der innern und äußern Politik des Staats. Man stieß an, wenn man oft von Politik sprach; man wollte nicht Kannegießerei, und nur Wenige ließen sich auf eine wirkliche Debatte ein. Höhere Beamte wiesen solche Gespräche oft mit einer vornehmen, kurzen Bemerkung zurück. Mancher scheute sich auch wohl, seine Meinung zu sagen, wenn er wirklich eine hatte.

Kannte man die Stimmung im südlichen und westlichen Deutschlande gegen Preußen, und sah, wie dieser Staat, den die Geschichte augenscheinlich an die Spitze von Deutschland stellen wollte, sich hauptsächlich auf Oesterreich und auf Rußland stützte und mit diesen Hand in Hand ging: so mußte jedem klar sehenden Vaterlandsfreunde der Gedanke schwer auf die Seele fallen, welche Rolle dieß Preußen in so unhaltbaren Zuständen bei der ersten großen Krisis, bei der ersten europäischen Katastrophe spie-

len würde? Dieß Preußen, welches sich nur dadurch aus seiner 1806 erfolgten Erniedrigung wieder emporgehoben hatte, daß es von 1806 bis 1815 alle Mittel anwendete, das Volk selbstständig zu machen und seine Theilnahme an der Regierung zu erregen. So kam das Jahr 1840 heran.

Jedermann wußte, daß unter der Regierung Friedrich Wilhelm III. große Umgestaltungen im Staate nicht mehr zu erwarten waren; man forderte diese kaum ernstlich von dem Könige, der wirklich große Liebe in seinem Lande besaß, mit dem er Leiden und Freuden eine so lange Reihe von Jahren getheilt hatte. Von Friedrich Wilhelm IV. hoffte man, weil man es wünschte, daß er die Zusagen seines Vaters schnell erfüllen und damit Preußen auf die Stufe heben würde, die es einzunehmen bestimmt schien. Das veranlaßte die bekannte Erklärung des ost- und westpreußischen Landtages, welcher der öffentlichen Meinung ihren Ausdruck gab.

Die Vorgänge sind bekannt. Die Rathgeber der Krone hatten eine andere Ansicht von Dem, was Preußen noth that; sie hielten den bureaukratischen Polizeistaat nicht nur fest, sondern, wie kein Zustand unverändert bleiben kann, bildeten ihn noch weiter aus. Bei der Besetzung höherer Beamtenstellen wurden noch mehr, als in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm III. Mitglieder alter Familien und die religiöse Richtung besonders berücksichtigt. Freisinnige, qualificirte Beamte aus bürgerlichen Familien hatten wenig Aussicht auf Beförderung zu höheren Stellen. Fürsprachen gewannen an Gewicht. Die Staatseinnahmen stiegen, aber auch die Ausgaben. Es schien, als ob weniger Sparsamkeit als sonst beobachtet werde.

Keine Maßregel entfremdete dem Könige mehr Herzen, als die Versuche, die religiöse Richtung zu bestimmen. Die Orthodoxen nicht nur, sondern auch die Pietisten erhoben ihr Haupt, und die Mißstimmung gegen die Regierung fand nun Eingang in die Hütten, beim kleinen Bürger, beim Tagelöhner, der sich wenig um Politik, nicht viel um die Finanzen des Staats kümmerte, aber sich den Prediger weder nehmen, noch viel weniger aufdrängen lassen wollte.

Der Versuch, den Bleideckel, welcher auf der Presse lastete, etwas zu lüften, wurde gar bald wieder aufgegeben; aber der Geister waren doch viele entschlüpft — und hatten vereint mit der getäuschten Hoffnung das Interesse an der Politik doch bedeutend gesteigert. Die Wissenschaft zog immer mehr ihr Schulmeisterkleid aus und verließ die Kaste, um bei den Menschen zu wohnen; die Politik aber entging im wissenschaftlichen Gewande noch am besten der Censurscheere.

Bücher konnte man confisciren; aber die Gedanken, die lebendigen Worte flogen mit Sturmeseile auf den eisernen Wegen über Ströme und Thäler, von Land zu Land. Tausende von Menschen, die sich sonst vielleicht nie gesehen haben würden, brachten die Eisenbahnen in Berührung. Die Länder rückten eng zusammen. Die Räthe der Krone mußten erkennen, daß Concessionen nothwendig waren, um nicht Eruptionen entstehen zu machen. Das Gerücht sagt, vom Könige selbst sei zuerst diese Nothwendigkeit eingesehen und die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden; aber es ist schwer, vielleicht unmöglich, auf einem absoluten Throne, ohne freie Presse, fast ausschließlich umgeben von hohen Beamten und Personen aus den höchsten, verwöhnten Schichten der Gesellschaft, die Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange, in ihrer Causal-Verbindung klar zu übersehen und die Wirkungen eines einseitigen Regierungsacts mit Sicherheit vorher zu bestimmen.

Das Patent vom 3. Februar 1847 erschien. Statt der oben erwarteten Freude trat, mit wenigen Ausnahmen Mißstimmung hervor. Sehr conservative, aber einsichtige Mitglieder der Provinzial-Landtage nannten das Gesetz schon am ersten Abende nach dem Erscheinen einen Rückschritt, eine Verkümmerung schon bestehender Rechte in Bezug auf die Staatsschulden. Es tauchte bald die Frage auf: ob annehmen oder ablehnen?

Vielleicht die bedeutendste, wichtigste, Concession lag nicht im Gesetz vom 3. Februar 1847, sondern in der Genehmigung, die Reden stenographiren und mit Nennung der Redner veröffentlichen zu dürfen. Dieß war ein mächtiger Hebel für die öffentliche Meinung; derselbe förderte das politische Selbstbewußt-

sein und nöthigte die Indifferenten, Partei zu nehmen. Zum ersten Male las nicht nur der Gebildete, sondern das Volk mit Begierde die Zeitungen auf den Straßen, in den Gaststuben. Die Sympathien zu den Rednern traten sehr scharf hervor, wie die Antipathien. Man konnte nun die Hoffnungen an bestimmte Personen knüpfen, die nicht Beamte waren. Man fühlte, daß man in ein anderes politisches Stadium getreten sei.

Sehr conservative Beamte, bisherige Freunde eines väterlichen, milden Absolutismus, entschiedene Gegner jeder constitutionellen Staatsform in Preußen, erklärten: die Binde sei ihnen von den Augen gefallen. Wenn ein Landtag, aus einem ultraconservativen, im höchsten Maße beschränkten Wahlgesetz hervorgegangen, zum allergrößten Theile aus Grundbesitzern und reichen Leuten bestehend, eine so starke Opposition mache und auf den constitutionellen Weg hindränge, dann könne kein Zweifel mehr obwalten, man habe nur die Wahl, in Zeiten zu geben und mit Jubel empfangen zu lassen, oder zu erwarten, daß bei der ersten großen Krisis gefordert, oder genommen werden würde. Preußen war in dem glücklichen Falle, keine Revolution nöthig zu haben. Die riesigen Fortschritte von 1806—1815 hatten von den zum Theil verdeckten Rückschritten seit 1820 nicht paralysirt werden können. Die Städteordnung hatte vorgearbeitet, obgleich ihr der eigentliche Lebensnerv, die Oeffentlichkeit, fehlte. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Gemeinheitstheilungen hatten einen von Hause aus kräftigen Bauernstand emporwachsen lassen. Man hatte leider an der unglücklichen Idee vom Patrimonialstaat festgehalten und unter dem Vorwande, ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Gutsherren und Bauern bestehen zu lassen, eine gute Landgemeindeordnung in den alten Provinzen beharrlich verweigert.

Die Polizeigewalt übten zwar die Gutsbesitzer, aber von den Eigenschaften eines Patriarchen war selten eine Spur zu entdecken; auch wollte Niemand einen Patriarchen haben.

Die Regierung und die Geburts-Aristokratie bedachten nicht, wie, von ihrem Standpunkt angesehen, gerade der Bauernstand und die kleinen Grundbesitzer das conservativste Element im

Staate sind und, durch eine kräftige Gemeindeordnung organisirt, eine Aristokratie gebildet haben würden, welche den politischen Stürmen einen Damm entgegengesetzt hätte, über den sogar die Fluthen einigemal fortgehen konnten, ohne ihn zu zerstören, während ein Windstoß im März genügte, der höhern Aristokratie eine Niederlage beizubringen, von der sie sich nur durch die colossalen Fehler ihrer Gegner als Reaction im Gewande des Schein-Constitutionalismus wieder erholte.

Aber der politische Fehler jener Verweigerung einer Landgemeindeordnung hätte sich schnell beseitigen lassen. Die Vorarbeiten waren in den Händen der Behörden; der Bauernstand war reif dazu, sein natürlicher richtiger Instinkt hätte sich der Sache schnell bemächtigt; aber er hätte ebenfalls zur wahren constitutionellen Staatsform, zur möglichsten Befreiung des Grundbesitzes, zur Aufhebung der Gutsherrlichkeit und Gerichtsherrlichkeit hingedrängt, und das wollte die am Staatsruder stehende Partei nicht. Man wollte nicht constitutionell werden; man trotzte dem gewaltigen Strome der Zeit und übersah, daß man einen Strom wohl reguliren, mit Deichen einschränken, aber nicht für die Dauer aufhalten könne, ohne Ueberfluthungen, gewaltige Zerstörungen muthwillig oder kurzsichtig herbei zu führen. Der Kampf gegen die constitutionelle Richtung der Zeit wurde mit allen zu Gebote stehenden Waffen: Preßzwang, Gesetzgebung, Beamtenherrschaft, Kirchen- und Schulregiment fortgesetzt.

Man sollte fast glauben, es sei nicht schwer gewesen, die Katastrophe vorherzusehen; aber, der Wahrheit die Ehre! die Exaltirten verzweifelten; die Besonnenen meinten, erst nach dem Tode Louis Philipp's werde eine neue, starke Bewegung in Frankreich erfolgen und vielleicht durch einen allgemeinen Krieg die Schwingungen nach Deutschland fortpflanzen. Man erinnerte sich ja noch, daß die Fürsten, wenn sie die Völker brauchen, wenn Gut und Blut eingesetzt werden muß gegen den äußern Feind, noch dazu gegen einen, der die Freiheit verspricht, sehr geneigt werden, der öffentlichen Stimme nachzugeben.

Louis Philipp hatte sich scheinbar so sehr befestigt, daß vielleicht gerade diese Sicherheit seinen Sturz beschleunigte. Er fing

an, die Täuschung in Trotz zu verwandeln; er stützte sich auf die Deputirtenkammer, deren Wähler noch nicht 1/125 der Bevölkerung ausmachten, und deren Mitglieder durch ein ausgebildetes Corruptions-System zum erheblichen Theile demoralisirt waren. Mit dem Beschlusse, das Reformbanket sei ungesetzlich, unterschrieb die Kammer ihr Todesurtheil und stellte die Abdankung Louis Philipp's in Aussicht. Schon beim Ausbruche der Bewegung, am 22. Februar, sprach ein Theil der Bourgeoisie, dieser bisherigen Freunde Louis Philipp's und des Friedens à tout prix, sich mündlich dahin aus, daß eine Abdankung unvermeidlich sein werde. Eine gewisse Partei sagt jetzt wohl, und nicht ohne Grund, die Redacteure des National hätten die Republik gemacht; aber die Revolution hatten sie nicht gemacht. Wenn man Feuer an Steine legt, so brennen sie nicht, der Zündstoff muß da sein. Die Bombe platzt nicht, die nicht gefüllt ist. Aber die französische Regierung hatte durch ein complicirtes System von Unwahrheiten und Täuschungen den Zündstoff gesammelt; sie hatte den Schein-Constitutionalismus auf die Spitze getrieben; sie stand, mit einem Wort, nicht mehr auf der Majorität des Landes und besaß in der Kammer nur den Schein einer Majorität. Auch absolute Regierungen in gebildeten Staaten können die Majorität nicht entbehren. Kommt diese zum Bewußtsein und erklärt sich gegen die Regierung, so fällt diese. „Ein Volk kann man nicht verhaften," sagte schon Burke. Darin liegt die große Gefahr der Formen des Constitutionalismus ohne die Sache, daß die Regierung sich selbst über die Majorität des Landes täuscht und den Abgrund nicht sieht, der sich öffnet. Wer wollte daran denken, die Totalität zufrieden zu stellen! aber die Majorität der geistigen und physischen Kräfte muß auf Seiten der Regierung sein, die feststehen will.

Vom Februar bis Mai 1848.

Die Ereignisse folgten Schlag auf Schlag, wie beim schweren Gewitter: die Abdankung Louis Philipp's zu Gunsten seines Enkels, seine Flucht, die Ausrufung der Republik. Das Echo in Deutschland antwortete mit überraschender Geschwindigkeit in Baden, Würtemberg, Sachsen. Noch war Preußen ruhig, und seine Regierung schien auf dem alten System zu beharren.

„Es geschieht täglich so viel des Unglaublichen, des Unbegreiflichen, man wird fast betäubt von den Ereignissen," sagte die deutsche Heidelberger Zeitung, „aber das Unbegreiflichste von Allem ist die Politik Preußens." Wird man sich der Bewegung offen anschließen, wird man sie leiten, oder ihr jetzt noch zu widerstehen versuchen? Wird Preußen seine ihm vom Geschick bestimmte Rolle endlich übernehmen? fragte Jeder in den Provinzen und griff mit Begierde nach den ankommenden Zeitungen. Noch immer hörte man Nichts von der Regierung; aber die ersten Vorzeichen des Gewitters traten in Berlin ein. Der ständische Ausschuß war in Berlin versammelt; er hatte sofort mit Leichtigkeit mehre Millionen in der Staatsschulden-Rechnung monirt. Man erwartete mit Bestimmtheit eine Eröffnung der Regierung gegen den Ausschuß und die sofortige Berufung des vereinten Landtags, aber vergeblich.

Ein Communal-Beamter einer großen Stadt, ein treuer Anhänger des Königs, ein sehr gemäßigter, ruhiger Mann, beschwor den Minister von Bodelschwingh, den Landtag schleunig einzuberufen. Er solle sich darauf verlassen, der Landtag werde einberufen werden, sobald irgend Gefahr einträte — war die Antwort. Auf die Versicherung, die größte Gefahr sei vorhanden, die dringendste Gefahr, erwiderte der Minister, man hätte jetzt keine Vorlagen für den Landtag; es sei Nichts dazu vorbereitet. Eine solche Antwort ist besonders charakteristisch aus dem Munde eines Mannes, dem, so abweichend die politische Meinung auch sein mag, doch Niemand, der ihn kannte, Verstand, Kenntniß,

Anhänglichkeit an den König und Liebe zum Vaterlande absprechen wird; eines Mannes, der gewiß nicht gegen Ueberzeugung handelte, der das volle Vertrauen des Königs besaß, und doch noch in dieser Zeit, es mochte etwa der 10. oder 11. März sein, den schon von fern heranbrausenden Sturm nicht erkannte und das Staatsschiff ganz nach dem alten Compaß steuerte. Kein Wunder, daß der Wind die alten Segel zerriß; — ja, ein Wunder, daß das Schiff nicht an den Klippen zerschellte!

Es ist hier nicht die Aufgabe, die Scenen in Berlin vom 13. bis 19. März ausführlich darzustellen; aber eine individuelle Auffassung des Geschehenen und des Verhaltens der Regierung wird nicht ohne Interesse sein.

Die ersten blutigen Auftritte waren nach dem Schluß der Volks-Versammlung am 13. März vorgefallen, als die Massen am Brandenburger Thor längs den Linden nach dem Schlosse strömten. Am Abend war an vielen Punkten in der Stadt Militair, auch Cavallerie, aufgestellt.

Die Vorgänge am 14. 15 und 16. trugen in den Augen eines unbefangenen Beobachters noch nicht den Charakter und die Kennzeichen eines wohlüberlegten Revolutionsplans. Man rottete sich an vielen Punkten zusammen; Neugierige gesellten sich dazu; es herrschte große Aufregung, Jeder fühlte die Gewitterschwüle.

Von revolutionairen Handlungen wurde aber nichts sichtbar, als die Neckereien gegen das Militair, das, Tag und Nacht auf den Beinen, auf Straßen und Plätzen aufgestellt, dazu die bequemste Gelegenheit bot. Man konnte Denen, die Straßenunruhen herbeiführen wollten, keinen bessern Dienst erweisen. Zugleich ermüdete man die Truppen auf eine fast unglaubliche Weise. Die Absicht, Personen und Eigenthum anzugreifen, gab sich nirgends kund; die Volkshaufen sammelten sich gerade an den Punkten, welche man militairisch besetzt hielt, ja man zog den Truppen nach, wenn sie ihren Stand änderten.

Es erschien nicht zweifelhaft, daß eine Partei, die augenscheinlich noch sehr schwach sein mußte, die Krisis nicht durch Concessionen, sondern auf blutigem Wege zur Entscheidung brin-

gen wollte, und dazu gab es offenbar kein anderes Mittel, als kleine Reibungen mit den Soldaten, um Erbitterung gegen dieselben zu erzeugen und den bis dahin noch immer passiven Bürger zu betheiligen.

Das ist gerade einer der Hauptunterschiede zwischen Emeute und Revolution, daß an jener die Bürger keinen Antheil nehmen. Die Emeute wird Revolution, wenn der Handwerker, der Hausbesitzer gegen die Regierung auftritt. So lange die Nationalgarde in Paris auf der Seite Louis Philipp's stand, gab es nur Emeuten; die Revolution trat ein, als die Nationalgarde sich im Februar gegen ihn erklärte, und damals bestand diese nur aus wirklichen Bürgern der Stadt Paris.

Es gelang in Berlin, am 15. und 16. März das Militair zum Einschreiten mit der Schußwaffe zu bewegen, und, wie es in solchen Fällen immer geht, Unschuldige wurden getroffen. Schon früher waren Unbetheiligte mit Säbelhieben verwundet worden. Die Vorfälle wurden auf allen Punkten der Stadt erzählt, vergrößert, ausgeschmückt, und die Erbitterung im kleinen Bürgerstande erfolgte, vorbereitet durch den Drang nach politischen Fortschritten und gesteigert durch das Zurückhalten jeder Concession von Seiten der Regierung.

Dabei wußte Niemand recht, Wer über die bewaffnete Macht verfüge. Der Polizei-Präsident soll wiederholt versichert haben, er habe das blutige Einschreiten nicht veranlaßt, ja dagegen protestirt; der Militairgouverneur schien eben so wenig den Befehl ertheilt zu haben.

Bei dem Allen war das Benehmen der Executiv-Gewalt zuweilen matt und unsicher. Placate an den Ecken der Straßen verboten alle Volksaufläufe, wiesen auf das strenge Gesetz vom 17. August 1835 hin; aber man duldete am 16. die Ansammlung einer ungeheuern Menschenmasse an der Universität, gerade gegenüber dem Palais des Prinzen von Preußen, von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr ganz nahe der Hauptwache.

Die Veranlassung zu dem Auflaufe war mitten in dem Haufen nicht zu erfahren.

Bald hieß es, es solle ein Student begraben werden, bald, die Halleschen Studenten würden eintreffen. Mit der Dunkelheit begann man zu lärmen; die im Lauf des Tags errichteten Schutzmannschaften, denen die Behörde Waffen verweigert hatte, suchten die Menge zu zerstreuen; sie wurden mit ihren weißen Stäben verhöhnt, dieser lächerlichen Nachahmung eines englischen Gebrauchs, dem das englische Fundament fehlte, die also nicht wirken konnte. Am 15. Morgens las man in den Zeitungen die Einberufung des Landtages auf den 27. April, also nach Verlauf von 6 Wochen; — ein gewaltiger Zeitraum im Beginne einer Revolution, umgeben von Revolutionen in fast allen Nachbarländern. Was der Landtag eigentlich thun sollte, worüber man seinen Beirath hören wolle, blieb so ziemlich im Dunkeln. Man wollte zuerst sich mit Wien und den andern Regierungen verständigen. Daß man gegen Alles, was von Wien kam, Mißtrauen hegte, war Niemandem zu verdenken. Die allgemeine Stimme verlangte, Preußen solle sich an die Spitze stellen, solle sein System ändern, und noch deutete man den Inhalt der zu erwartenden Concessionen nicht einmal an.

Die Maßregel beunruhigte, statt zu befriedigen; sie konnte nicht anders wirken, auch in den Provinzen.

Hätte man das Militair in den Kasernen gehalten; wäre man nur eingeschritten, wenn Personen und Eigenthum bedroht wurden, und machte man nur einige definitive Concessionen, die der Landtag zu billigen hatte: so war der kleine Bürger und fast die ganze Bourgeoisie wieder auf Seite der Regierung, und die Revolution im Keime erstickt.

Am 16. trafen die Nachrichten von Wien ein; Metternich war geflohen. Die Hoffnung fing an, in Begeisterung über zu gehen. Der 17. verging ruhig; die Regierung mußte ja endlich entscheidende Schritte thun; es geschah — Nichts.

Wem gelang es denn nun, die Revolution zu gebären? den Wühlern? Nein. Der Bürgerschaft? Noch viel weniger. Der Erfolg war hauptsächlich den Fehlern der Regierung zuzuschreiben.

So wurde schon im März geurtheilt.

Glaubwürdige, gut unterrichtete Leute versichern, das Patent vom 18. März sei schon am 16. berathen und genehmigt, ja schon in der Druckerei gewesen, aber wegen einiger Fassungsbedenken nochmals am 17. in Berathung gezogen.

Vielleicht ist die Angabe nicht ganz richtig, aber doch in keinem Falle ohne Grund. Aus noch besserer Quelle rührt die Nachricht, die Minister hätten am 17. ihre Entlassung verlangt und erhalten, Herr v. Bodelschwingh sogar noch früher; aber man hielt diesen wichtigen, beruhigenden Schritt absichtlich sehr geheim. Das Eintreffen des Herrn v. Vinke am 18. Abends scheint die Sache zu bestätigen.

Das Patent erschien am 18. Vormittags; die Kölner Deputation erhielt während der Audienz beim Könige etwa um 12 Uhr die freudige Kunde; die vor dem Schlosse versammelte Volksmenge, darunter der größte Theil der Bürger- und Kaufmannschaft, erst gegen 2 Uhr. Gewissenhafte Leute bezeugen, daß die Mehrzahl der auf dem Schloßplatz Versammelten Hüte trug und gut gekleidet war, also nicht zum Proletariat gehörten.

Das Patent stützt sich in seinem Eingange auf die Wiener Ereignisse und verheißt: „eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder." Dieß ist ein weiter Begriff, eine Form mit noch nicht bekanntem Inhalt.

Unter den Namen, welche das Patent contrasignirt hatten, befanden sich Mühler, Eichhorn, Thiele, Savigny ꝛc., in denen man keine Garantie für Das, was die Zeit unabweislich verlangte, fand.

Dennoch, hätte man das Patent am 17. publicirt, den Rücktritt des Ministeriums und die Berufung der Oppositions-Männer des Landtages im Staatsanzeiger bekannt gemacht: so wäre am 18. kein Blut geflossen.

Noch war aber der Boden der Concession für die Regierung nicht verloren, selbst dann noch nicht, als man mit Dragonern den Platz säuberte, als am Schloßportal die berühmten zwei Schüsse fielen, und sonst ruhige Bürger in den Ruf: Verrath! Zu den Waffen! Barrikaden! einstimmten.

Ein in die März-Revolution tief eingeweihter Mann wurde im Juli vertraulich gefragt: Was wäre geschehen, wenn die Re-

gierung nach allen diesen Fehlern und Vorfällen am 18. März Nachmittags das Schloß, die andern Königl. Gebäude, einige Thore und Eisenbahnhöfe stark besetzt, das dann noch disponible Militair auf einen Punkte concentrirt, sich auf den Angriff der Barrikaden gar nicht eingelassen, Angriffe aber energisch zurückgewiesen, gleichzeitig die Entlassung des Ministeriums und die Berufung von Camphausen, Beckerath, Auerswald zc. angezeigt und ein Gesetz, noch nicht so weit gehend, wie das vom 6. April, publicirt hätte? — Er antwortete: Nichts, gar Nichts wäre geschehen. Die Bürger hätten sich für die Regierung erklärt, und die Barrikaden wären fortgeräumt worden.

Kannte denn die Regierung ihr so lange bevormundetes Volk, kannte sie die Berliner so wenig? Lag das angegebene Verfahren so fern?

Wenn man aber Gewalt anwenden wollte, so mußte man bis zu einem militairisch ehrenvollen Frieden kämpfen und doch Wort halten ganz und aufrichtig.

Die Truppen waren von den Waffen der Bevölkerung nicht besiegt; aber sie machten nicht Frieden, sondern räumten den Kampfplatz ganz und ohne Vorbehalt, und deßhalb war das Volk Sieger und hatte die Rechte des Siegers, die es nicht mißbrauchte.

Die am 19. und 20. in den Straßen wogenden Volksmassen achteten überall den Namen des Königs; es herrschte Sicherheit für Personen und Eigenthum; die Läden, selbst der Goldarbeiter und Juweliere, waren geöffnet. Das Volk zeigte sich reif für die Freiheit. Das Land jubelte, die Bureaukratie und ein Theil der Aristokratie klagten und entstellten die Thatsachen. Manche Scenen vom 19. Morgens hätten selbst Freunde der Freiheit und aufrichtige Anhänger des wahren Constitutionalismus im Interesse desselben gern ungeschehen gemacht.

So viel aber war jedem Tieferblickenden klar, daß man ohne Blutvergießen nicht zu dem Wesen, zu dem wahren Inhalt eines constitutionellen Staatslebens hätte gelangen können. Man braucht gar keine Wortbrüchigkeit, keine Contre-Revolution voraus zu setzen, so liegt doch auf der Hand, daß man an den bisher ab-

soluten Höfen und bei hochstehenden Personen unter Constitutionalismus nie viel mehr, als die Formen und einige Concessionen versteht, gar nicht daran gewöhnt ist, sich die Sache anders zu denken, also auch ohne Zwang nicht leicht etwas mehr giebt, und unter dem Versprochenen fast nichts Anderes verstehen kann. Man darf dieß kaum einen Vorwurf nennen; es liegt diese Anschauungsweise in den Verhältnissen, im Standpunkt, in der Gewohnheit.

Weil aber die Constitutionen, welche das absolute System immer noch festhalten und die Krone immer dem Volke gegenüber stellen, einen fortgesetzten Kampf um die gegenseitigen Rechte hervorrufen: so gefährden sie den Staat und die Krone; sie schwächen und demoralisiren, während im wahrhaft constitutionellen Staat die Krone von dem starken Willen des seine volle Energie entwickelnden Volkes getragen wird, vollkommene Sicherheit findet, alle Hülfsquellen sich öffnen, und gar keine Veranlassung zu einem Kampf gegen die Krone vorhanden ist. Man spricht so häufig davon, daß die Krone stark bleiben müsse, daß der König kein Scheinkönig werden dürfe. Aber was ist denn unter einer starken Krone im constitutionellen Staate zu verstehen? Ist die Krone etwa stark, wenn sie mit dem Ballast von zwei Kammern beladen wird, die zufolge eines schlechten Wahlgesetzes nicht den wahren Willen der Nation repräsentiren, mit einigen Scheinrechten ausgestattet die Krone überall hemmen und danach streben, gerade in Zeiten der Gefahr von der Krone neue Concessionen zu erhalten? — Oder ist die Krone stark, der zwei mit einigen wirklichen Rechten beliehene Kammern gegenüber stehen, Kammern, welche die von der Stubenweisheit ausgeheckte Theorie von der Theilung der Gewalten in einem und demselben Staate zur Wirklichkeit machen — und mit der Krone darumkämpfen, Wessen Wille zur Geltung kommen soll, gerade die bedenklichsten Momente dazu benutzen, um in diesem Kampfe zu siegen? Das Volk wird immer auf Seiten der Kammer stehen, und die Krone genöthigt sein, sich auf die Armee und auf auswärtige Hülfe zu stützen, wie in der That der Bundestag eine Stütze der Fürsten gegen die Völker war. Wären auch Oesterreich und Preußen damals schon durch constitutionelle Formen

gebunden gewesen, so hätte sich jenes System der Halbheit in den süddeutschen Staaten vielleicht nicht drei Jahre aufrecht erhalten lassen, und Metternich hatte von seinem Standpunkt aus ganz Recht, wenn er diese Gefahr durch einen geheimen Bund der Regierungen gegen ihre Völker in drei Wiener Conferenzen 1834 zu beseitigen strebte. Oeffentlich durfte das Bündniß nicht sein; denn nur das Recht wird stark durch die Oeffentlichkeit.

Metternich's Verfahren hat bisher die Kronen nicht gestärkt, die Throne nicht befestigt; ein Erdbeben im Nachbarstaat genügte, das ganze System zu erschüttern und den Revolutionssturm über ganz Deutschland brausen zu lassen.

Mitten in diesem schäumenden Meer steht das kleine Belgien wie der Leuchtthurm auf dem Felsen von Eddystone. Die Wellen spritzen bis an seine Kuppel; aber es rührt sich kein Stein, und die Leuchte brennt ruhig fort.

Wäre König Leopold in die Fußtapfen seines Schwiegervaters getreten, er hätte sicher mit ihm den englischen Dampfer Expreß bestiegen; aber er hatte eine bessere Schule durchgemacht, er hatte in dem stolzen England gelernt, daß die Könige am sichersten auf den Majoritäten stehen und mit diesen vereint am stärksten sind.

Nichts kann die Kronen mehr schwächen, als der Kampf mit den Majoritäten, und der Pseudo-Constitutionalismus führt stets dahin.

Jenen Reden von einer starken Krone, jener Angst vor einem Scheinkönigthum liegt entweder die Liebe und Gewohnheit zum Absolutismus, oder eine Begriffsverwirrung zum Grunde. Man will, daß der König nicht von den Kammern tyrannisirt werde; er soll diesen gegenüber noch Macht behalten; aber Niemand, der sich auch nur für constitutionell ausgiebt, wagt zu behaupten, der König solle gegen den Willen der ganzen Nation handeln.

Darin liegt gerade der wesentliche Unterschied zwischen scheinbarem und wahrhaften Constitutionalismus, daß dort der König, ähnlich wie im absoluten Staat, einen ihm behagenden Willen des Volkes voraussetzt und dennoch willkürlich innerhalb wei-

ter Gränzen handelt; hier aber die Formen bestimmt sind, wie der Wille der Nation ermittelt und festgestellt werden soll.

Der Eid wahrhaft constitutioneller Könige könnte ganz allgemein lauten:

„Ich schwöre, nie gegen den wahren Willen des Volkes zu handeln und denselben stets genau zu ermitteln.“

Hat sich der König dazu fest entschlossen — und das kann ja selbst im absoluten cultivirten Staate nur die Absicht eines gewissenhaften Königs sein — so ist von einer schwachen Krone, von einem Scheinkönigthum nicht mehr die Rede, vorausgesetzt, daß der König die zwei Kammern auflösen und zweimal sein Veto einlegen darf; ferner, daß er die Executiv-Gewalt durch seine Minister ausübt, alle Beamte ernennt, Oberbefehlshaber des Heeres ist, Krieg und Frieden schließt.

Mit solcher Macht ausgerüstet, in Uebereinstimmung mit dem Willen der ganzen Nation, ist die Krone ohne Frage stärker, als im absoluten Staat. Nichts ist verloren, als die Willkür, und das sind eben die beiden Begriffe, die von den Gegnern des wahren Constitutionalismus absichtlich und unabsichtlich stets verwechselt worden: „Stärke und Willkür.“

Die Willkür wird schon ausgeschlossen durch das in jeder wirklichen Constitution den Kammern unvermeidlich zustehende Recht, die Steuern jährlich zu bewilligen, also auch zu verweigern. Es bleibt dann der Willkür nur noch eine Hinterthür: ein Wahlgesetz, welches nicht die Nation, sondern die Minorität, gewisse Klassen in den Kammern repräsentiren läßt, und — die Corruption.

Ist das Wahlrecht nicht auf einzelne Klassen beschränkt, und haben die Kammern ungeschmälert das Steuerbewilligungsrecht: so ist es eine Sünde gegen die Krone, ihr zu rathen, dennoch durch Willkür sich und das Land zu gefährden, nicht offen und wahr in das constitutionelle Staatsleben einzutreten.

Mit dem 19. März war der für die Krone und das Volk gefährliche Boden der vereinzelten Concessionen verlassen, und die klar zu Tag liegende Aufgabe des unleugbar aus der Revolution hervorgegangenen Ministeriums bestand darin, die

Rückkehr zum alten System im Interesse der Krone und des Volkes unmöglich zu machen, den neuen Staatsorganismus so schnell wie irgend ausführbar, auszubilden, das Widerstrebende fortzuschaffen und dadurch eine dauernde Uebereinstimmung zwischen Krone und Volk zu sichern. Nur auf diesem Wege konnte die Gefahr für die Krone gründlich beseitigt werden. Eine solche lag offenbar nur in einem zweiten Volksaufstande in Berlin.

Das Ministerium Arnim war zur Lösung jener Aufgabe nicht geeignet. Darum that Herr Camphausen gewiß Recht, nicht in dasselbe einzutreten, sondern ein neues Ministerium zu bilden.

Es wird darauf ankommen zu zeigen, ob und wie dasselbe seinen großen Beruf erfüllte?

Oben ist schon angeführt worden, daß das Volk in Berlin selbst am 20. März ohne Leitung, ohne Fesseln den Namen des Königs achtete. Die kleine Zahl der Republikaner durfte nicht wagen, ihre Fahne zu zeigen. Noch günstiger stand es in den Provinzen. Von den obersten Schichten der Gesellschaft bis zum Tagelöhner herab wollte Niemand vom Sturz der Dynastie Etwas wissen; Jedermann hielt fest am constitutionellen Throne; die ganz vereinzelten republikanisch Gesinnten mußten diese Gesinnung sorgfältig verbergen. Eine Entthronung des Königs in Berlin hätte einen Sturm in den Provinzen hervorgerufen. Linie und Landwehr, Bürger und Bauern wären sofort nach Berlin marschirt. Jede Stadt, jeder Kreis hätte sich für die Monarchie erklärt.

Dies war der beste Schild für die Monarchie. Dem Ministerium durfte jene Gesinnung des Landes nicht unbekannt sein.

Dennoch mußte sofort für eine kräftige, organisirte Executiv-Gewalt gesorgt werden, mit der man einem von Einzelnen aufgestachelten Haufen energisch entgegentreten konnte. Selbst eine Armee ohne Organisation, ohne Führer ist nicht zu brauchen.

Was geschah? Man hatte am 19. März und in den folgenden Tagen so ziemlich Jeden bewaffnen lassen, der Lust dazu zeigte. Die Bezirksvorsteher sollten die Sache leiten; es kam aber wirklich bei der Individualität unseres Volks nicht so viel

darauf an, in Wessen Hände einzelne Waffen gelangten. Aber darauf kam Alles an, daß man die Bewaffneten schnell organisirte, jene Executiv-Gewalt schuf, die das Volk selbst brauchte.

Allein die 25,000 Bewaffnete sollten sich selbst organisiren, ihr Statut selbst machen. Wahrlich, man war republikanischer, als die ältesten Republikaner! doch nein, man war nur schwach, ohne Thatkraft. Die Anarchie sollte sich selbst ohne alle Leitung organisiren.

Nur Dem folgt die Menge, der ohne zu zagen und ohne zu zaudern handelt. Wollte man nicht ein provisorisches Bürgerwehrgesetz ohne Weiteres, nur mit Vorbehalt der Revision durch die künftige Volksversammlung, erlassen, was in Berlin vielleicht einige Bedenken hatte, in den Provinzen gar keine: so mochte man in jedem Bezirke Berlins von den Bewaffneten einen Bevollmächtigten wählen lassen, mit diesen das Statut sofort berathen und dasselbe als provisorisches Gesetz publiciren. Die französischen und belgischen Gesetze konnten zur Grundlage dienen. Diese Arbeit war leicht und schnell auszuführen. Damit wäre jede Gefahr für den Thron, den man doch durch Passivität nicht schützen konnte, vorüber und der Anarchie gesteuert gewesen. Die Bürgerwehr Berlins blieb ohne wirkliche gesetzliche Organisation bis zu ihrer Auflösung.

Aber man that weniger als Nichts für die Executiv-Gewalt; man eröffnete große Baustellen dicht bei Berlin und zahlte, um doch jedenfalls die Massen zufrieden zu stellen, 15 Sgr. Tagelohn dem Mann, nicht nur dem Berliner unbeschäftigten Arbeiter, sondern auch Fremden, die man dadurch wider Willen heranzog. Tagelohn ohne Arbeitsmaß, ohne strenge Aufsicht, ohne die Mittel eine solche auszuüben, noch dazu in einer großen Stadt, wo bestrafte Diebe und Vagabunden sich mit den tüchtigen Arbeitern vermischten, demoralisirt in den ruhigsten Zeiten. Solch hohes Tagelohn für Nichtsthun in einer Revolution bezahlen, hieß, einen revolutionairen Heerd selbst schaffen. Die Bewegungsmänner brauchten keine Sammelplätze zu bestimmen, sie fanden ihr Auditorium stets auf den Baustellen versammelt, und nicht schlaffe Zuhörer, sondern rüstige, kräftige

Leute, denen die Regierung ein Schlaraffenleben auf Staatskosten gewährte.

Wahrlich, Nichts zeugt besser für den milden Sinn des Volkes, als daß solchem Benehmen gegenüber die Revolution nicht wuchs, daß es bei Straßenkrawallen blieb!

So ging es in Berlin. In den Provinzen hörte man von der neuen constitutionellen Regierung Nichts. Der ganze bureaukratische Organismus blieb ungestört, erhielt nicht einmal eine Anweisung von dem Ministerium, in welchem Sinn die Regierung nunmehr zu führen sei. Erst der Minister Kühlwetter warnte im Juli vor reactionairen Gelüsten. Nur drei Oberpräsidenten verließen ihre Stellen.

Auch im Gerichtswesen blieb Alles beim Alten.

Von einer Veränderung in der Gemeinde-Verwaltung verlautete Nichts. Sicherlich hatte kein Mitglied des Ministeriums Neigung zur Reaction, aber man bewahrte für sie alle Mittel; der ganze Apparat blieb in bester Ordnung, jederzeit zum Gebrauch bereit. Man sage hier nicht, tadeln, noch dazu nach den Ereignissen, sei leichter, als besser machen. Jedermann erwartete entschiedenes Auftreten des Ministeriums; die Tagesblätter erinnerten fast täglich daran.

Die Minister waren allerdings sehr beschäftigt; Deputationen folgten auf Deputationen; Sturmpetitionen wurden überreicht; lange Conferenzen nahmen nicht nur die Tage, sondern auch die Nächte in Anspruch; die persönliche Sicherheit der Minister schien mehrmals bedroht. Der Landtag trat zusammen, das Wahlgesetz mußte geschaffen und ausgeführt werden; die Verfassung war vorzubereiten; die Provinz Posen machte große Aufmerksamkeit nöthig, die auswärtigen Verhältnisse wurden bedrohlich.

Alles wahr, Alles triftige Entschuldigungen, Erklärung des Geschehenen, oder vielmehr Nichtgeschehenen; aber keine Rechtfertigung!

Wehe dem Minister, der Alles selbst machen will!

Es gab im Lande tüchtige, kenntnißreiche Leute, gewandte Arbeiter; die Bureaukratie selbst bot eine große Auswahl dar, besonders, wenn man die jüngern Kräfte in Anspruch nehmen wollte.

Unterstaatssecretaire hätten, wie in andern Ländern, so auch hier, die laufenden gewöhnlichen Geschäfte besorgen und die Minister bei vielen Deputationen vertreten können.

Das Hinderniß lag auf einem andern Punkt. Der Minister Camphausen hat sich offen in der National-Versammlung darüber ausgesprochen: er wollte die alten Zustände ohne große Störung in die neuen überführen, den Staat allmälig reformiren, die neuen organischen Gesetze ganz auf ruhigem Wege entstehen lassen und einführen, ohne Sprung, ohne tiefen Schnitt den alten gesetzlichen Boden festhalten, kein provisorisches Gesetz geben; er erkannte die Revolution nicht an, die alte Regierung hatte nachgegeben, war nicht gestürzt.

Dieser unglücklichen Ansicht eines braven Mannes ist der nachfolgende Gang der Ereignisse hauptsächlich zuzuschreiben.

Den König hatte der Volkswille aus den Wellen der Revolution emporgetragen, aber die alte Regierung war wirklich gestürzt, als die Truppen aus Berlin marschirten. Das Volk hatte die Regierungsmaschine nicht in Stücke zerschlagen, zerstört; es glaubte sie beseitigt und vertraute den Männern der neuen Regierung, daß sie das Werk vollenden, das neue System zur Geltung bringen würden.

Hätte Camphausen jene Ansicht nicht gehabt, jenes System nicht verfolgt (er fühlte ja, daß der Boden unter seinen Füßen bebte): so mußte er, außer dem provisorischen Bürgerwehrgesetz, entweder eine provisorische Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung und ein Gesetz über Einführung von Geschworenen, mindestens für politische und Preßvergehen, sofort erlassen, ebenfalls unter Vorbehalt der Revision durch die National-Versammlung; oder das Ministerium mußte derselben diese ganz unentbehrlichen Gesetze gleich bei ihrem Zusammentritt mit dem Antrage vorlegen, dieselben in Bausch und Bogen anzunehmen und sodann zu revidiren.

Mit der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung war der Grundstein zum neuen Staatsgebäude gelegt; die Landräthe, die mit wenigen Ausnahmen der Reaction die Hand bieten, mindestens dem neuen System sich nicht aufrichtig anschließen, waren un-

schädlich gemacht; die Regierungen unter Verwendung eines großen Theils des Personals wurden aufgelöst, also die Bureaukratie zerstört. Die Polizei ging an die Gemeinden über.

Das Geschwornengesetz sicherte vor übertriebenen Verfolgungen, die man anfangs ganz einstellen und jetzt fortsetzen zu wollen scheint. Statt dessen soll man noch anfangs Mai im Ministerium ernstlich berathschlagt haben, ob die National-Versammlung vor Feststellung der deutschen Verfassung einzuberufen sei? Man scheint also von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß die alte Maschinerie des absoluten, bureaukratischen Polizeistaates füglich noch geraume Zeit unverändert, nur von einem andern Geiste geleitet, gebraucht werden könne; daß es so große Eile nicht habe, die Versprochenschaften des März in Errungenschaften zu verwandeln. In der That eine naive Ansicht, welche voraussetzte, daß alle Menschen so durchaus redlich seien, wie Camphausen es nach dem Zeugniß Aller, die ihn kennen, wirklich ist!

Lag es denn nicht ganz nahe, daß auf die Action stets die Reaction folgen muß; und war es nicht dringend nothwendig, ihr das alte Terrain, die alten Mittel und Wege zu entziehen? Die Koryphäen des vereinigten Landtages mußten doch wissen, daß das freie Feld, welches ihnen der März geschaffen hatte, nicht lange frei bleiben würde. Sie hatten ja den Kampf um das constitutionelle System auf dem vereinigten Landtage gekämpft; sie wußten, wie sehr es dem wahren Interesse der Krone entsprach, diesen Kampf, der so leicht in eine zweite Revolution umschlägt, nicht noch einmal durch Saumseligkeit hervorzurufen.

Was das Ministerium wollte, darüber kann nach Inhalt des Gesetzes vom 6. April kein Zweifel obwalten. Der Erlaß desselben war von hoher Wichtigkeit und giebt nebst dem Wahlgesetz vom 8. April den gesetzlichen Boden zum erneuerten Kampfe um das demokratisch-constitutionelle Prinzip, welches, durch das allgemeine Wahlrecht einmal eingeführt, für die Dauer nicht mehr beseitigt werden kann.

Die National-Versammlung

bis zum 26. Juni. *)

Die Regierung hatte sich bei den Wahlen neutral verhalten. Nur über ein das Wahlreglement erläuterndes Rescript einer unter Hrn. von Manteuffel stehenden Abtheilung des Ministeriums des Innern klagte man. Einige Landräthe schienen ohne höhern Auftrag schwache Versuche gemacht zu haben, einzuwirken.

Ueber den Ausfall der Wahlen hatten sich Viele im entgegengesetzten Sinne getäuscht. Mir erschien es noch vor der Publication des Wahlgesetzes wahrscheinlich, daß allgemeines Wahlrecht für das erste Mal eine conservative Kammer ergeben werde, weil ich den Einfluß der Rittergutsbesitzer, der Fabrikanten und Kaufleute für den Augenblick noch hoch anschlug. Das Resultat war richtig, die Kammer lange Zeit sehr ministeriell, aber aus ganz anderem Grunde: weil das Volk in seiner großen Mehrheit conservativ ist. Der Einfluß jener Wohlhabenden aber stellte sich fast gleich Null heraus.

Am 22. Mai sollte die Versammlung eröffnet werden. Am 20. Abends kam eine Anzahl Abgeordneter, vielleicht 60—80, im Saale des Hôtel de Russie zusammen. Der Abgeordnete Bauer (Berlin) übernahm den Vorsitz. Man brachte zur Sprache, daß die Eröffnung im weißen Saale des Königl. Schlosses stattfinden solle, zu den Sitzungen aber die Singakademie bestimmt sei. Einige fanden es unpassend, daß die Versammlung zum Könige nach dessen Wohnung gehe, und schlugen vor, eine Deputation an den Ministerpräsidenten zu senden, um Gegenvorstellungen zu machen. Es wurde abgestimmt; ich stimmte gegen die Deputation, blieb aber in der Minorität, welche erklärte: sie würde sich

*) Von hier ab beginnt meine persönliche Mitwirkung, die Mittheilung von Gesprächen, mein Verhalten in den Parteien. Es würde steif und pedantisch klingen, „der Verfasser sagte,“ oder „wir antworteten dem Minister“ zu schreiben. Daher spreche ich in der ersten Person.

durch die Abstimmung vom Erscheinen im weißen Saale nicht abhalten lassen. Camphausen gab der Deputation, zu der auch die Abgeordneten Bauer (Berlin) und Baumstark gehörten, eine besänftigende Antwort. Am andern Abende wurde die Sache nochmals discutirt; ich sprach entschieden für das Erscheinen im weißen Saal, in dem der Landtag verhandelt hatte, in dem das Wahlgesetz berathen war. Die Zahl der Abgeordneten war viel größer, als am Abend vorher, und die Majorität für den weißen Saal. Nur Wenige schlossen sich aus.

Die Eröffnung erfolgte. Die Thronrede wurde wie immer sehr verschieden beurtheilt; ich hielt dieselbe für angemessen unter den obwaltenden, für den König peinlichen Umständen.

Die Botschaft, welche den Verfassungsentwurf brachte, wurde in der Sitzung, die Verfassung nach dem Schluß im kleineren Kreise verlesen und sofort wenig befriedigend gefunden. Am Abend fand sich eine Anzahl Abgeordneter in einem Zimmer beim Restaurateur Mielentz ein, darunter viele Mitglieder der nachmaligen rechten Seite, auch mehre Westphalen. Fast bei Keinem fand die nochmals vorgelesene Verfassung Anklang. Die Zusammensetzung der ersten Kammer wurde allgemein unhaltbar, das ganze Werk aber lückenhaft gefunden. Man vermißte die Fundamentalsätze für die Gemeindeordnung, die Gerichts- und Wehrverfassung. Das Werk schien ein schwacher Abdruck der belgischen Verfassung; die wichtigsten Stellen derselben fehlten, oder waren abgeschwächt.

So war denn in einem Lande, dem es bis dahin fast ganz an politischem, ja an öffentlichem Leben gefehlt hatte, eine aus Urwahlen ohne Census hervorgegangene Versammlung zusammengetreten, der man Nichts als eine Verfassung vorlegte, welche selbst von den conservativen Mitgliedern in vielen Hauptpunkten nicht annehmbar gefunden wurde.

Daß das Ministerium dieß Resultat nicht vorhergesehen haben sollte, scheint unerklärlich; viel wahrscheinlicher ist, daß das Ministerium Oben auf Widerstand gestoßen war und der Versammlung die Correctur überließ. Ist diese Vermuthung richtig, so war dieß ein schwer verzeihlicher politischer Fehler; denn man

schwächte von Hause aus die conservative Majorität, brachte sich in der Hauptfrage sogar in die Minorität und verlangte, statt die Versammlung zu führen, von ihr die Hülfe.

In einem politisch gebildeten Lande wäre das Ministerium in der ersten Sitzung durch diese Frage gefallen. Das war aber ganz und gar nicht die Absicht der Versammlung; nicht 40 Stimmen hätten sich für einen solchen Antrag gefunden. Die übergroße Majorität war für das Ministerium, schon weil es an bekannten Männern zum Ersatze fehlte. Man vertraute besonders Camphausen, Auerswald und Bornemann.

Die Sitzungen begannen unter dem Alterspräsidenten, Minister v. Schön. Man nahm die Wahlprüfungen vor, statt zuvor einen Beschluß über die provisorische Annahme des vom Ministerium vorgelegten, dem belgischen nachgebildeten Reglement zu fassen. Die Prüfung der Wahlen rief lange und heftige Debatten hervor, ohne daß man ein Reglement hatte. Noch in der vierten Sitzung stritt man sich, ob man das provisorische Reglement provisorisch angenommen, oder noch anzunehmen habe, und unter welchen Modificationen?

Der Alters-Präsident, sonst ein so energischer, geistvoller Mann, litt an einem Halsübel, konnte mit der Stimme nicht durchdringen, schien körperlich und geistig ermattet. Er war unsicher in Dem, was er vorschlagen, und was er gestatten, oder ausschließen sollte.

Die Versammlung, an parlamentarischen Takt noch nicht gewöhnt, verstand ihn nicht, er die Versammlung nicht; er beherrschte, führte sie nicht. Man schrie durcheinander; die unerquicklichsten Debatten über Nebendinge führten zum Lärm. Es trat zuweilen völlige Anarchie ein.

Dieser Umstand war von Wichtigkeit. Es ist nicht schwer, von Hause aus eine Versammlung an eine geordnete Debatte zu gewöhnen, selbst ohne Reglement, wenn der Vorsitzende Kraft, Umsicht und Uebung besitzt; hat sich die Unruhe aber einmal einer Versammlung bemächtigt, sind Unordnungen schon vorgefallen, so hält es schwer, wieder in den geordneten parlamentarischen Gang zu kommen. Dazu kam, daß bis dahin kein po-

litischer Körper in Berlin öffentliche Sitzungen gehalten hatte. Alles war auf die National-Versammlung gespannt, und nun dieses unerquickliche, deprimirende Schauspiel! Diese Versammlung sollte dem Lande die constitutionelle Verfassung geben; der erste Eindruck entscheidet viel! — Von dem moralischen Gewicht ging viel verloren und war schwer wiederzugewinnen.

Am Schluß der dritten Sitzung wählte man endlich provisorisch einen Präsidenten. Abends zuvor wurde Grabow in Vorschlag gebracht; er litt am Katarrh und lehnte privatim die Wahl ab. Das war wieder sehr zu beklagen; denn Grabow hätte die Versammlung in der nächsten Sitzung durch seine Ruhe und Sicherheit, seine Klarheit und seine praktischen, geschäftsgewandten Vorschläge zu einem Parlament erhoben. Jedermann fühlte ja, wie die Ordnung und der parlamentarische Takt noth that.

Der Abgeordnete Milde wurde zum Präsidenten erwählt. Mit den parlamentarischen Formen bekannt, brachte er mehr, aber noch lange nicht genügende Ruhe und Ordnung in die Versammlung und die Geschäfte. Es geschah nichts Durchgreifendes, um die gleichmäßigen Vorarbeiten in den Abtheilungen gehörig in Gang zu bringen und dadurch der Versammlung nützlichen, vorbereiteten Stoff zu verschaffen.

Erst in der Sitzung vom 8. Juni wurde zur Sprache gebracht, in welcher Art der Verfassungsentwurf zur Berathung kommen sollte, und die Entscheidung wieder ausgesetzt. Diese erfolgte erst am 15. Juni, auf den Antrag von Wachsmuth und Waldeck, also 24 Tage nach Eröffnung der Versammlung.

Noch eines Vorfalles in den Wahlprüfungen will ich erwähnen. Durch das Loos in die Commission gekommen und in derselben zum Vorsitzenden erwählt, machte ich dem Minister des Innern den Vorschlag, bei der Anerkennung der Wahl für Wirsitz darauf anzutragen, den Gewählten, Prinzen von Preußen, einzuladen, in der Versammlung zu erscheinen und dadurch diese damals noch schwebende Frage einfach und leicht zu lösen.

Ich versicherte dem Minister, daß die Versammlung, namentlich die linke Seite, einen solchen Antrag der Commission mit großer Majorität, vielleicht einstimmig, annehmen werde. Der

Minister ging darauf ein, behielt sich aber vor, mit seinen Collegen Rücksprache zu nehmen. Nach dieser erklärte sich der Minister-Präsident gegen meinen Vorschlag und fand es bedenklich, den Prinzen als Abgeordneten in die Versammlung eintreten zu lassen. Nach 10—12 Tagen, am 8. Juni, erschien der Prinz dennoch in dieser Eigenschaft, ohne besondere Aufforderung, auf welche ich Gewicht gelegt hatte, um jeden Widerspruch außerhalb und in der Versammlung zu beseitigen. In bürgerlicher Kleidung und ohne Unterbrechung der Sitzung, wie ich vorgeschlagen hatte, würde der Prinz einen andern Empfang gefunden haben, besonders wenn die Worte, welche er sprach, und welche dem Ministerium vorher bekannt sein mußten, etwas glücklicher gewählt gewesen wären.

Solche Vorgänge sind von größerem Einfluß, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist.

Nach Verweisung des Verfassungsentwurfs in eine besondere Commission fehlte es ganz an Gesetzvorlagen, sowohl für das Plenum der Versammlung, als auch für die Abtheilungen.

Das Ministerium hatte zwar mehre Gesetze, namentlich die Gemeindeordnung, ein Gesetz wegen der Feudallasten und das Bürgerwehrgesetz, als sehr dringend anerkannt und die Einbringung verheißen, aber noch nicht bewirkt. Die Versammlung konnte sich daher lediglich mit Interpellationen und dringenden Anträgen beschäftigen, wenn sie nicht selbst große organische Gesetze ausarbeiten wollte.

So wichtig nun auch das Recht der Initiative ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß große Versammlungen wohl thun, davon nur den nothwendigsten Gebrauch zu machen, namentlich die erste, aus Urwahlen hervorgegangene Versammlung in einem bis dahin absoluten Staat. Der Regierung stehen weit mehr Materialien und Vorarbeiten zu Gebot; sie soll den innern Staatsorganismus und die Hindernisse näher vor Augen haben, welche der strengen Durchführung abstracter Principien im Wege stehen. Diese wahrzunehmen werden große politische Körperschaften immer streben, während es hauptsächlich Sache der Regierung ist, für die praktische Anwendbarkeit der Gesetze zu sorgen.

Hier im concreten Falle hatte die Regierung die dringendste Veranlassung, die Initiative schnell und kräftig zu ergreifen, statt die Versammlung mit nichts Anderem, als einem Verfassungsentwurfe zu empfangen, der selbst der rechten Seite nicht genügte, und nach dessen Annahme noch immer der bureaukratische Polizeistaat fortbestanden hätte, bis die organischen Gesetze ihn in einen freien, constitutionellen verwandelten.

Es erhob sich von vielen Seiten das Geschrei, daß die Versammlung nichts Nützliches thue; die Regierung gab ihr aber keinen Stoff zur Arbeit, und wenn solche politische Körper erst anfangen, aus sich herauszuschaffen, so ist dieß selten, oder nie im Sinne der Regierung, auch gehört dazu Uebung und Zeit.

Die Gegner der Versammlung sagen, an dem eben geschilderten Sachverhältniß sei die Verweisung des Verfassungentwurfs in eine besondere Commission Schuld gewesen. Nun aber läßt sich die Thatsache nicht läugnen, daß dieser Entwurf weder in der Versammlung, noch im Lande Anklang fand. Anträge, ihn zu verwerfen, lagen vor; hunderte von Petitionen und fast die ganze Presse baten darum. Die Majorität wollte diesen Schritt, mit welchem sie an Popolarität gewonnen, aber das Ministerium gestürzt hätte, vermeiden. Dieser Umstand war in Privatversammlungen und in mehren Abtheilungen wohl erwogen, und deßhalb stellte ein Mitglied des nachherigen Centrums (Wachsmuth) den Antrag auf Verweisung in eine Commission, und Waldeck trat dem Amendement des Abgeordneten Harrassowitz bei: „zur Berathung und eventuellen Umarbeitung." Man wollte dem Ministerium nicht wehe thun, und absichtlich einen eclatanten Schritt vermeiden; auch legte die Verfassungs-Commission dem Regierungsentwurf ihre Berathungen zum Grunde, und die Minister nebst ihren Commissarien nahmen Theil an der Berathung.

Mit voller Ueberzeugung behaupte ich noch heute, daß der eingeschlagene Weg der richtige und mildeste war, weil der Regierungsentwurf weder in der Kammer, noch im Lande die Majorität hatte. Selbst bei der octroyirten Verfassung hat man nicht gewagt, jenen Entwurf zum Grunde zu legen. Nur wenige Paragraphen sind daraus entnommen.

Der andere Weg wäre die Verweisung in die acht Abtheilungen gewesen, in welche sich die Versammlung nach dem Reglement zur Vorberathung von Gesetzen getheilt hatte. Die Abtheilungen sind aber nicht geeignet, etwas Neues zu schaffen; die Regierung ist dort nicht vertreten. Die Folge wäre also gewesen, daß, da der Entwurf die Majorität nicht hatte, acht der wunderlichsten Verfassungsentwürfe an die Central-Abtheilung gelangt wären, die nun doch einen neuen Entwurf hätte aufstellen müssen, der dann den Abtheilungen fremd war und so ins Plenum kommen mußte. Wie man diesen Gang zweckmäßiger und zeitsparender nennen will, ist mir nicht erklärlich.

Der neu erfundene Begriff, oder besser, das neu erfundene Wort der Vereinbarung und der wichtige Umstand, daß aus der Revolution nicht allein die Krone unangetastet hervorgegangen war, sondern auch die ganze Executivgewalt, die ganze Regierungsmaschine in der Hand behalten, die Minister frei gewählt hatte, gab der Versammlung eine ganz eigenthümliche Stellung zum Ministerium. Sie war aus Urwahlen hervorgegangen, um den neuen Staat zu gründen; in dem mit dem Landtage berathenen Wahlgesetz war eine Auflösung, oder Vertagung nicht vorbehalten. Seien wir wahr und aufrichtig: sie hatte nicht vorbehalten werden können, ohne damals die dringendste Gefahr einer neuen und allgemeinen Bewegung hervorzurufen. Man hätte den Muth haben sollen, wenn man die Versammlung nicht für eine constituirende erklären wollte, für den Fall, daß die Vereinbarung nicht zu Stande käme, die Auflösung und den Appell an das Land durch Neuwahlen nach dem Wahlgesetz vom 8. April ausdrücklich vorzubehalten und auszusprechen, daß die neue Versammlung dann über die Differenzpunkte zu *entscheiden* habe. Jedenfalls konnten nur einzelne Punkte übrig bleiben; die Wähler hatten es also in ihrer Hand, statt sich mit allgemeinen Reden der Candidaten zu begnügen, deren Ansicht über die speciellen Streitpunkte zu verlangen.

So wäre doch ein bestimmtes Ende vorauszusehen und einer Contre-Revolution sowohl, wie einer zweiten Revolution vorgebeugt gewesen.

Die Versammlung hielt sich selbst für nicht auflösbar ohne ihre eigene Zustimmung; selbst die Redner der rechten Seite sprachen diese Ansicht in der wichtigen Debatte am 7. September aus.

Das Ministerium ließ diesen Punkt unberührt, erklärte sich aber für verantwortlich der Versammlung gegenüber und abhängig von der Majorität, behandelte also die Sache ganz, wie im fertigen constitutionellen Staat.

Gewiß war dieß Verfahren vollkommen richtig und der alleinige Weg, die Sache im Interesse des Landes und der Krone zu einem glücklichen Ende zu führen.

Noch in seiner Abschiedsrede sagte der Minister-Präsident am 26. Juni:

> „Wenngleich gegenwärtig ein Meinungsstreit nur über Regierungsmaßregeln, über den praktischen Inhalt von Vorlagen und Anträgen entscheidend sein sollte, so mußte mich die Thatsache, daß jene Ansicht bestand (Anerkennung der Revolution), dennoch bestimmen, die erforderlich gewordene Ergänzung des Cabinets theilweise in der Versammlung selbst zu suchen, um die Majorität für die wesentlich bis dahin befolgten Grundsätze zu befestigen."

Ferner daselbst:

> Das Ministerium der Vermittelung mußte sich in ein Ministerium der Ausführung umwandeln, und dazu bedurfte es einer festen Majorität in der Versammlung, die ich ohne Verstärkung aus ihr selbst nicht für gesichert hielt."

Diese Ansichten sind ächt constitutionell, und ihre consequente Durchführung konnte allein zum Ziele führen. Es wird sich leicht nachweisen lassen, ob das nachfolgende Ministerium danach wirklich verfahren hat? —

Zur Befestigung einer starken Majorität gehörte aber nicht allein die Heranziehung einiger Mitglieder der Versammlung in das Ministerium, sondern auch die bleibende Verbindung zwischen diesen und der Versammlung. Schwerlich hat es ein englischer, oder französischer Minister jemals gewagt, wichtige Maßregeln im Hause zur Sprache zu bringen, ohne seine Partei vorher davon

in Kenntniß zu setzen, ohne die Mitglieder zu kennen, die mit ihm stimmen werden, ohne seinen Freunden Zeit zu lassen, für ihn und die Maßregel zu wirken.

Davon war hier nicht die Rede. Selbst bei den Mitgliedern der rechten Seite konnte man keine genügende Auskunft erhalten.

Die rechte Seite hat niemals die Majorität selbstständig gehabt, immer nur im Verein mit den nachherigen Centren, und diese waren ohne alle bestimmte Verbindung mit dem Ministerium.

Sie bildeten mit der rechten Seite zusammen ganz von selbst eine starke gouvernementale Partei, gegenüber der äußersten Linken, die mehre Monate hindurch kaum 40 sichere Stimmen zählte.

Selbst Cabinetsfragen brachte der Minister Hansemann offen, oder verdeckt ein, ohne daß man auch nur Zeit hatte, sich mit seinen nächsten Freunden zu besprechen; denn die Parteien waren noch nicht streng geschieden, consoldirt, und saßen zerstreut im Hause. Diese Art und Weise erregte bei Vielen erst Mißstimmung und dann Erbitterung. Man nannte dieß Verfahren des Ministers einen moralischen Zwang, dem sich ferner zu unterwerfen, man wenig Neigung zeigte.

Selbst bei der Adreßfrage konnte man am Abend vorher von Männern, die den Ministern sehr nahe standen, nicht mit Sicherheit erfahren, ob dieselben die Adreßdebatte wünschten, oder nicht? Im Hansemann'schen Salon erhielt ich eine bejahende Antwort von einem ihm nahe stehenden Abgeordneten und Beamten, jedoch mit dem Zusatz, Hr. v. Auerswald möge wohl dagegen sein und Ursache dazu haben.

In einer gemischten Vorversammlung hatte ich mich entschieden gegen die Adreßdebatte erklärt, theils, weil ich die Kämpfe um abstracte Prinzipien für eine Versammlung, welche schaffen soll, überhaupt nicht für passend hielt, am wenigsten für diese erste, aus Urwahlen hervorgegangene, theils weil ich den Zeitverlust scheute, endlich weil ich fürchtete, das Ministerium würde dabei fallen, wider den Willen der Versammlung.

Eine Rechtfertigung gegen die Krone über das Ausbleiben der Adresse ließ sich auf parlamentarischem Wege leicht herbeiführen, etwa durch eine motivirte Tagesordnung bei dem Antrage

auf eine Adresse. Die Motive mußten jene ersten beiden Gründe andeuten.

Meine Ansicht fiel durch in jener Vorversammlung, die meistens aus Mitgliedern der nachherigen rechten Seite bestand, und im Plenum.

Vielleicht war Einzelnen der mögliche Sturz des Ministeriums nicht gerade unangenehm. Manche wollen sogar einem Mitgliede desselben dieses Motiv unterlegen. Später verzichtete das neue, von Hansemann gebildete Ministerium auf die Adresse, die es eine That genannt hatte.

Die erste größere Debatte über ein Prinzip wurde durch den Antrag der Linken von Behrends eingeführt:

„Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protocoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben."

Schon oben habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß es mir nicht zweckmäßig erschien, abstracte Prinzipien zum Gegenstande der Verhandlung zu machen. Die nackte „Anerkennung der Revolution" war ein solches Prinzip. Wenn es sich darum gehandelt hätte, ob in Folge der Revolution die bureaukratischen, polizeilichen Formen und Einrichtungen des alten Systems beseitigt werden sollten, ob ein anderer Wahlmodus in den Gemeinden einzuführen, ob die Polizeiverwaltung denselben anzuvertrauen sei, ob die Regierungen aufgelöst und durch Bezirkspräsidenten mit ihnen zur Seite stehenden gewählten Bezirksvertretungen ersetzt, ob die Landräthe in ähnlicher Weise beseitigt werden sollten: dann wußte auch jeder Landmann, wie er zu stimmen habe. Wahrlich, solche Maßregeln wären die beste Anerkennung der Revolution gewesen!

Aber so sehr ich auch gegen Prinzipienstreite bin, war eine große Prinzipienfrage einmal in das Haus eingebracht, so mußte der Kampf durchgekämpft, und durfte nicht ohne Entscheidung durch die Tagesordnung beseitigt werden.

Die Versammlung mußte sich und dem Lande klar machen, was sie anerkennen wolle, und was nicht? Sie mußte nicht nur die Thatsache der Revolution, das heißt, den Sturz des alten

Regierungssystems, sondern auch die Berechtigung anerkennen, die dem Lande aufgezwungene Bevormundung, den Preßzwang ꝛc. sogar gewaltsam zu stürzen, so lange es an verfassungsmäßigen Organen fehlte, den Willen der ganzen Nation zur Geltung zu bringen, ja, denselben nur laut werden zu lassen. Aber gleichzeitig mußte die Versammlung energisch erklären: daß Niemand ein Recht habe, die Anwendung der Gewalt fortzusetzen, oder neue Revolutionen zu machen, sobald ein legales Organ des Volkswillens, die Versammlung selbst, geschaffen war; daß es nicht einem Theile der Bevölkerung Berlins, oder einigen Klubs zustehe, sich den Beschlüssen der Versammlung entgegenzustellen. Sie war die Vertreterin des Willens des ganzen Volkes von 16 Millionen, und der mit ihr nicht einverstandenen Minorität blieb es überlassen, ihre Ansichten durch Presse und Rede zu verbreiten und so auf friedlichem Wege sich bei den Wahlen zu den nächsten Kammern die Majorität, wenn möglich, zu erwerben. Dieser Weg ist nicht allein der constitutionelle, sondern auch der demokratische.

Den Willen der Minorität mit Gewalt durchsetzen heißt nichts Anderes, als die Revolution in Permanenz erklären, und das ist nicht demokratisch.

Diese Grundsätze ließen sich kurz so formuliren:

„Die Versammlung wolle erklären, daß sich die Kämpfer des 18. und 19. März wohl um das Vaterland verdient gemacht haben, weil sie ein dem Volke widerstrebendes Regierungssystem, selbst mit Aufopferung ihres Lebens, zu einer Zeit überwältigten, in welcher es noch kein verfassungsmäßiges Organ für den Volkswillen gab.“

Die Versammlung zog es vor, die Frage durch die Tagesordnung zu beseitigen, also unentschieden zu lassen. Wie sehr die Versammlung deßhalb angefochten wurde, ist bekannt, und in der That zeigte sich die Größe des begangenen politischen Fehlers sehr bald.

Von der einen Seite griff man die Versammlung wegen der Nichtanerkennung der Revolution auf das heftigste an; von der andern Seite erklärte der Minister Camphausen am 26. Juni, es

habe die Ansicht Raum gewonnen, daß über die politische Bedeutung jener Ereignisse zwischen zwei großen Fractionen der Versammlung eine wesentliche Meinungsverschiedenheit bestehe, deren eine Seite vorzugsweise in dem Vorsitzenden des Ministeriums ihren Ausdruck finde; mit andern Worten, eine große Fraction der Kammer erkenne die Revolution an, eine andere, mit dem Ministerium, nicht.

Da sich hieran der Austritt des Ministeriums knüpfte, und das neue Ministerium in seinem Progamm die Revolution anerkannte, wenn auch in der mildesten Form: so ging die Regierung offenbar von der Ansicht aus, daß die Majorität der Versammlung die Revolution allerdings anerkannt wissen wolle.

Es schien danach fast, als hätte die Versammlung aus Rücksicht gegen das Ministerium gegen sich selbst gestimmt.

Diese Ansicht hat wirklich etwas Wahres; denn noch immer war eine große gouvernementale Majorität vorhanden, aber es fehlte an einem kräftigen Verbindungsmittel, an einer energischen Führung. Nach den klaren Worten des Minister-Präsidenten Camphausen hoffte und wünschte er, daß dieser gefährliche Mangel durch das nächste Ministerium beseitigt werden solle.

Das bisherige Verhältniß zwischen der Regierung und der Versammlung war von dem übelsten Einfluß auf die so höchst wichtige Bildung der Parteien, welche unter einem dynastischen, freisinnigen, thatkräftigen Ministerium jedenfalls in ganz anderer Weise erfolgt sein würde, als geschah. Einer solchen Regierung gegenüber hätte sich höchst wahrscheinlich eine äußerste Linke von 40 bis 60 Stimmen und eine äußerste Rechte von 20 bis 30 Stimmen ausgesondert, weil jener kein Ministerium freisinnig genug gewesen, und dieser die Regierung zu weit vorwärts gegangen wäre. Zwischen beiden Extremen blieb eine Majorität von etwa 300 Stimmen, welche sich zwar in verschiedene Schattirungen gesondert, aber in Lebensfragen stets ein genügend freisinniges Ministerium unterstützt hätte.

Dem Abgeordneten Waldeck machte ich bald nach Beginn der Sitzungen den Vorschlag, die eigentliche äußerste Linke

von der Linken zu trennen und so eine gemäßigte, aber starke Linke zu bilden. Waldeck ging nicht darauf ein.

Statt dessen blieb die äußerste Linke, in ihren bewußten Mitgliedern wenig zahlreich, mit der Linken vereinigt, zog den größten Theil der Landleute und der bisher zu keiner Partei Gehörigen an sich heran und wuchs nach und nach zu 114 anwesenden Mitgliedern.

Eine so große Partei auf der einen äußersten Seite ist für jede Regierung gefährlich und erschwert die Bildung eines neuen Ministeriums außerordentlich. Ein Ministerium aus einer gemäßigten Linken, vielleicht eine Coalition aus einer solchen Linken und dem Centrum, ist im constitutionellen Staate sehr wohl denkbar, wenn noch eine äußerste Linke abgesondert übrig bleibt; aber es ist der Krone nicht zuzumuthen, freiwillig ein Ministerium aus einem der Extreme zu nehmen.

Die combinirte Linke und äußerste Linke verstärkte sich hauptsächlich durch das immer wachsende Mißtrauen gegen die Reaction und die ihr zu Gebote stehende Bureaukratie, die Aristokratie, so wie gegen die eigentliche Hofpartei, von welcher man annahm, daß sie das Ministerium auf einem nicht constitutionellen Wege an der Wirksamkeit hindere.

Die Vermischung der äußersten Rechten mit der streng conservativen Partei hatte einen fast eben so schädlichen Einfluß; denn sie verhinderte die Bildung einer compacten, homogenen, constitutionell-monarchischen Partei. Die eigentliche äußerste Rechte ist niemals wirklich constitutionell, sondern steht stets mehr auf der Seite des milden Absolutismus, höchstens des Schein-Constitutionalismus. Man konnte die Verschiedenheit der Elemente in der combinirten rechten Seite sehr deutlich bei den Abstimmungen und bei den Verhandlungen zwischen den Parteien erkennen. Zuerst über 150, dann etwa nur 120—130 Personen stark, konnte man doch mit Sicherheit bei vorherigen Abredungen und bei Wahlen oft nur auf 80 Stimmen rechnen.

Jene Vermischung führte aber auch noch zu einem andern Uebelstande. Statt einer äußersten Rechten, sonderte sich aus jener großen Partei ein sogenanntes rechtes Centrum unter der

Führung des Abgeordneten Harkort ab, etwa 20 Stimmen stark, aber doch groß genug, um in späterer Zeit, namentlich bei Wahlen und beim Jagdgesetz, den Ausschlag gegen die Mutterpartei zu geben.

Zwischen diesen Fractionen und der Linken stand das linke Centrum, welches sich ursprünglich im Hôtel Petersbourg, dann bei Mielentz und endlich bei Caspari versammelte, daher diese drei verschiedene Namen führte, hier aber stets linkes Centrum genannt werden soll; ferner das Centrum, welches zuerst im Blumengarten und dann im Hôtel de Russie seine Zusammenkünfte hielt und sich häufig ebenfalls linkes Centrum nannte, hier aber einfach Centrum genannt werden wird.

Nachdem so starke Parteien auf den beiden äußersten Seiten hauptsächlich durch das Verhalten der Regierung entstanden waren, gab es nach meinem Dafürhalten nur noch ein Correctiv für die Zusammensetzung der Versammlung: die Vereinigung des Centrums mit dem linken Centrum. Auch schon früher hätte eine solche Combination ein starkes und in den meisten Fragen entscheidendes Centrum geschaffen. Bei freisinnigen Maßregeln hätte die Linke, bei conservativen die Rechte stets mitgestimmt.

Diese beiden Fractionen des Centrums waren vollständig constitutionell, hatten fast gar keine destructiven Elemente in sich, wollten in ihrer großen Mehrheit das Zweikammersystem, ganz so, wie der Verfassungs-Entwurf, d. h. ohne ernannte, oder erbliche Mitglieder der ersten Kammer. Es glückte, die beiden Fractionen zu mehren gemeinschaftlichen Sitzungen zu bewegen; man ließ sich aber darauf ein, die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Programms zu versuchen, und an dieser theoretischen Klippe scheiterte die Vereinigung, welche von der größten Wichtigkeit gewesen wäre, weil sie die später gerade in der Mitte der Versammlung eintretende Spaltung und den daraus entnommenen Vorwurf, daß keine feste Majorität und daher kein Ministerium aus der Kammer zu bilden sei, vermieden hätte.

Uebrigens waren die Programme aller Parteien von der Art und zum Theil absichtlich so weit gefaßt, daß fast Jedermann dieselben unterschrieben konnte. Die eine Seite wollte recht freisinnig erscheinen, die andere durch weitgehende Forderungen nicht abschrecken.

Eine spezielle Charakteristik des Centrums und linken Centrums zu geben, ist nicht meine Absicht; der Name und das oben Angeführte bezeichnen schon die Stellung der beiden Fractionen in der Kammer. Nur so viel muß hier noch angeführt werden, daß in der vermischten Linken sich eine große Zahl von Mitgliedern befand, welche eigentlich zum linken Centrum gehört hätten, jedenfalls nur zu einer gemäßigten Linken. Im linken Centrum waren wiederum einige, aber nur wenige Mitglieder, welche von Hause aus sich zur Linken hätten halten sollen, so wie endlich im Centrum eine nicht unerhebliche Zahl Abgeordneter, die geradezu zur Rechten zu zählen waren und wohl nur deßhalb nicht dahin gingen, weil die Rechte von der äußersten Rechten sich nicht trennte. Zwischen dem linken Centrum und dem Centrum fand theils in Folge von persönlichen Reibungen, theils in der Absicht, die Partei homogener zu gestalten, ein Wechsel mehrer Mitglieder Statt. Auch ich gehörte zu diesen und bildete im Hôtel de Russie mit noch acht oder neun Mitgliedern den linken Pol, während ich im linken Centrum zu den Conservativsten gehört hatte, ohne meine Ansichten irgendwie zu verändern. In der letzten Zeit traten einige Mitglieder in das Hôtel de Russie, welche mehr rechts stimmten, als die Rechte selbst, und dadurch, doch wohl unbegründet, den Verdacht auf sich luden, daß sie Parlamentaire der Rechten oder der Regierung unter dem Ministerium Eichmann seien. Die Partei kam dadurch noch mehr in das Schwanken und stimmte vielfach nicht gleichförmig. Einen charakteristischen Unterschied zwischen den beiden Centren kann man nicht leugnen; im Hôtel de Russie herrschte fast gar kein Ehrgeiz, es wurden mehrfach während der Ministerkrisen Ministerlisten projectirt, auf denen kein, oder höchstens ein Mitglied des Hôtel de Russie figurirte, und zwar ohne mein Zuthun mein Name, obgleich ich vielfach öffentlich versichert hatte, daß ich jedes freisinnige Ministerium mit aller Kraft unterstützen würde, ohne zu demselben zu gehören. Das linke Centrum stand in dem Rufe größeren Ehrgeizes, vielleicht, weil es eine Anzahl Mitglieder hatte, welche im constitutionellen Sinne sich wirklich zu Ministern eigneten.

Das Ministerium Auerswald-Hansemann,

vom 26. Juni bis 7. September.

Die geschilderten Parteien hatten noch kein so scharfes Gepräge — die Linke zählte etwa 70 Stimmen, und das linke Centrum gehörte noch gar nicht zur Opposition — als das Ministerium Camphausen der Versammlung fast unerwartet abtrat.

In der Sitzung am 20. Juni, nachdem der Minister-Präsident seinen Austritt schriftlich angezeigt hatte, bemächtigte sich ein gewisses banges Gefühl einer großen Anzahl Mitglieder. Man hatte gewünscht, daß das Ministerium Camphausen kräftiger, sicherer und entscheidender auftreten und die Früchte der März-Ereignisse sammeln solle; man wußte, daß dieß dem Ministerium Camphausen noch möglich war. Das Ministerium war von der Versammlung nicht gestürzt; nach der eigenen Erklärung von Camphausen hatte die Majorität seiner Collegen die Frage: ob es Zeit sei, daß er austrete, bejaht.

Man war mit manchen zu milden Ansichten des Mannes nicht einverstanden; aber man fand doch in seiner Person eine gewisse Garantie für ein freisinniges constitutionelles System. Es schien, als ob man ahnte, daß die Regierung künftig, statt weiter vorwärts zu gehen, noch weniger genügen würde.

Ein guter Geist war jedenfalls gewichen, und man hatte kein rechtes Vertrauen dazu, daß die constitutionellen Ansichten, welche Camphausen in seiner Austrittsrede am 26. Juni entwickelte, wirklich befolgt werden würden. Formell geschah Etwas dafür. Es traten die Abgeordneten Milde, bisheriger Kammerpräsident, aus der rechten Seite, Rodbertus aus dem linken Centrum und Gierke aus dem Centrum in das neue Ministerium.

Ob Milde großen Einfluß habe, oder nicht, darauf kam wenig an, weil man wußte, daß die Rechte das Ministerium jedenfalls unterstützen würde. Gierke war noch wenig bekannt, wie dieß kernigen, gesinnungstüchtigen, aber sehr bescheidenen

Charakteren öfter geht. Er besuchte die Partei öfter, jedoch, wie es schien, ohne die Ermächtigung, mit ihr Namens des Ministeriums zu verhandeln. Von seiner Partei war ebenfalls anzunehmen, daß sie ministeriell sein werde. Auch das linke Centrum schien fest entschlossen, ihr Mitglied Rodbertus zu unterstützen; er trat aber sehr bald wieder aus, und mit diesem Schritt war die Majorität für das Ministerium viel unsicherer, als vorher für Camphausen.

Es geschah nichts Wirksames im Sinne des Camphausen'schen Grundsatzes, die Majorität zu befestigen; vielleicht deßhalb nicht, weil das Ministerium annahm, daß ihm auch ohne Verstärkung die Majorität nicht fehlen würde.

Es schien in der That so; nur in der ersten Sitzung am 26. wäre beinah' der Sturz des eben eintretenden Ministeriums erfolgt, weil der Minister Hansemann es für gut fand, wiederum ohne Vorbereitung und, wie es schien, ohne Zustimmung seiner Collegen ohne Weiteres ein Vertrauens-Votum von der Versammlung zu verlangen. Obgleich dadurch sehr unangenehm berührt, warben doch viele Mitglieder der Centren Stimmen für das Ministerium, und es gelang, ihm die Majorität zu schaffen. Auch ich gehörte zu diesen Werbern, weil ich dem Lande und der Kammer fast um jeden Preis eine zweite Ministerkrisis ersparen wollte, konnte aber nicht umhin, noch während der Sitzung dem Minister Hansemann zu sagen: wenn er wieder Cabinets-Fragen in die Versammlung ganz unvorbereitet brächte, ohne die Möglichkeit zu gewähren, die Sache gründlich in den Parteien zu besprechen: so möge er sich nicht wundern, wenn das Ministerium abgestimmt werde. Der Minister fertigte mich mit einem kurzen: „Ich weiß, ich weiß!" ab. Es wurde indessen zwischen der Regierung und den Centren so gut wie keine Verbindung unterhalten; dennoch befestigte sich das Ministerium und blieb fortwährend in der Majorität, selbst in der Frage wegen Erhöhung der Steuer auf Rübenzucker, wobei die vielen sächsischen Deputirten in den Centren gegen das Ministerium stimmten und sprachen. Es zeigte sich indessen bei dieser und mancher andern Gelegenheit schon die Neigung zur Opposition im linken Centrum; die Linke verstärkte

sich immer mehr, und nicht bloß innerhalb der Kammer, sondern auch bei Neuwahlen und beim Eintritt von Stellvertretern.

Hier trat nun der große Fehler immer deutlicher hervor, den der vereinigte Landtag durch Einführung von Stellvertretern in das Wahlgesetz vom 8. April gemacht hatte. Viele Abgeordnete hatten die Wahl nur mit Rücksicht darauf angenommen, daß sie von Zeit zu Zeit ihren Platz dem Stellvertreter einräumen konnten. Manche rechneten unbegreiflicher Weise nur auf eine kurze Session, obgleich noch keine Versammlung, welche ein neues Staatsgebäude aufführen sollte, kürzere Zeit als ein Jahr gedauert hat.

Je länger die Sitzungen währten, je mehr erschien der Saal wie ein Gasthaus, in welchem die Fremden schnell wechseln. Mit den Personen wechselt aber auch die Gestaltung der Parteien und der Charakter der Versammlung.

Auch diesen Fehler hat nicht die Versammlung verschuldet.

So wenig gegen einzelne, ja gegen viele Neuwahlen zu erinnern ist, weil dadurch das Land Gelegenheit hat, eine Kritik der Versammlung und der Regierung thatsächlich zu üben, so nachtheilig ist das Institut der mit den Abgeordneten zu gleicher Zeit ursprünglich gewählten Stellvertreter.

Die Frage über die Schutzmannschaften gab Gelegenheit, die damalige Stärke des Ministeriums zu prüfen. Dasselbe blieb in der Majorität und wurde dadurch vielleicht in seiner Sicherheit bestärkt, weil es ohne Verbindung mit den Parteien, die den Ausschlag gaben, nicht erfuhr, wie die Majorität sich in diesem Falle noch gebildet hatte. Viele Mitglieder der Centren waren entschieden der Meinung, daß das Ministerium ein Gesetz hätte vorlegen sollen, schon um die Befugnisse der bewaffneten Schutzmannschaften festzustellen, um jede Willkür, welche an den alten Polizeistaat erinnerte, zu vermeiden. Man sollte nicht mehr Gehorsam vom Publikum gegen die Macht der Polizei, sondern nur gegen das Gesetz verlangen, sich nicht lediglich auf die alten polizeilichen Bestimmungen stützen. Der Minister des Innern ging aber noch weiter, indem er ausdrücklich erklärte, daß die Schutzmannschaften in Bezug auf ihr Einschreiten und den Waffengebrauch nicht die Befugnisse der Gensd'armen hätten; dennoch erschienen die Schutz-

mannschaften stets mit Säbeln, zuweilen aber mit Schießgewehren bewaffnet auf den Straßen; sie schritten auch ein, jedoch nicht immer am rechten Ort und in der rechten Weise. Sie verhinderten die Zertrümmerung der Fenster des Hôtels des Minister-Präsidenten nicht.

Sie hatten keinen gesetzlichen Boden und darum kein Ansehen. Bei dem von der National-Versammlung verlangten Gesetz hätte sich gezeigt, ob und in wie weit man für Herstellung und Erhaltung der Ruhe Etwas thun wolle. Es war ein Fehler der Regierung, nicht darauf einzugehen. Für das Gesetz hätte sich eine bedeutende Majorität herausgestellt; jetzt stimmte ein großer Theil der Centren lediglich deßhalb für das Ministerium, um eine neue Krisis zu vermeiden und um dem Verdacht ehrgeiziger Bestrebungen theils auszuweichen, theils entgegen zu treten. Wer gehörig in den Parteien orientirt war, wußte, daß der Boden unter dem Ministerium wankte, hauptsächlich weil das Ministerium sich selbst isolirte und keinen genügenden Einfluß auf die Parteien hatte.

Es war bis dahin noch immer in der großen Majorität der Versammlung der gute Wille, keine unnütze Opposition zu machen, das Ministerium so weit es möglich zu unterstützen, also keineswegs die Absicht, der Regierung gegenüber eine schroffe Stellung anzunehmen.

Nach den zum Theil maßlosen Angriffen, welche von der Tribüne herab gegen das Ministerium und namentlich gegen den Minister Kühlwetter erfolgten, kann nur Der urtheilen, welcher die Sache oberflächlich von den Tribünen, oder nach den stenographischen Berichten ansieht. Der ruhige, unterrichtete Beobachter muß wissen, daß die Parteidisziplin sich höchstens auf die Abstimmungen, aber keinesweges auf die Person der Redner und die Rede erstreckte. Mit einem Sprunge aus dem absoluten Staate und Preßzwange in das constitutionelle Leben geworfen, aus Urwahlen hervorgegangen, war ein ausgebildeter parlamentarischer Takt, ein bestimmtes Maßhalten, eine Wahl der Redner gar nicht zu erwarten. Die Versammlung, als Ganzes betrachtet, verdient daher wegen solcher Ausfälle kein hartes Urtheil, sondern

man darf dieselbe nur nach ihren Abstimmungen, nach ihren Maßregeln messen. Uebrigens kommen in den Ländern, welche seit vielen Jahren an Parlamente gewöhnt sind, eben so heftige persönliche Angriffe gegen die Minister vor, wie hier. Der Unterschied liegt nur darin, daß in jenen Ländern das Publikum und die Minister an die Angriffe gewöhnt sind, und daß die Minister von der Stärke ihrer Partei unterrichtet und mit ihr in fortwährender Verbindung sich um parlamentarische Grobheiten wenig kümmern. Hier möchten Viele aus alter Gewohnheit immer gleich nach der Polizei schicken, oder eine Injurienklage anstellen.

Insulten sind einem Ministerium wenig gefährlich; die wirklich schädlichen Angriffe erfolgen in ganz anderer Weise.

Die Versammlung hatte bereits erhebliche Fehler begangen; aber so viel läßt sich mit Grund nicht leugnen, daß die Bildung einer starken und dauernden Majorität nicht nur möglich, sondern sogar leicht gewesen wäre, ja, daß das Ministerium Hansemann, ungeachtet es kein Kammer-Ministerium war, die Majorität, welche ihm zwei und einen halben Monat von selbst zufiel, noch lange behalten haben würde, wenn es nicht, gegen alle parlamentarische Erfahrung, ganz nach eigenem Ermessen, ohne genügende Verbindung mit den Parteien, von welchen es unterstützt wurde, regiert hätte.

Man bekümmerte sich kaum um die Majorität und schien so zu rechnen: ein Mitglied aus einer Partei, wenn es Minister wird, ist die Eins, die anderen sind die Nullen; daher geben 50 Mitglieder 50 Stimmen. Das geht nicht in alten Parlamenten, noch viel weniger in einem neuen eines bisher absoluten Staates. Der aus dem linken Centrum genommene Minister war noch dazu wieder zurückgetreten.

Ungeachtet dieser losen und unsicheren Verbindung zwischen dem Ministerium und der Majorität wurden die von Rodbertus und dann von Jacobi angeregten deutschen Fragen im Sinne der Minister entschieden. Auch in Betreff der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit, namentlich des Waffenstillstandes, wurden der Regierung keine Verlegenheiten bereitet.

Aus diesem Benehmen einer so jungen und ungeübten Versammlung geht deutlich hervor, daß die große Majorität entschie-

den constitutionell-monarchisch gesinnt, daß sie gemäßigt war. Die Ursachen, weßhalb bis dahin nicht mehr Positives geleistet wurde, sind oben angegeben. Den feinen Anstand der vornehmen Welt konnte man unmöglich von einer ersten, aus Urwahlen nach einem demokratischen Wahlgesetz hervorgegangenen Versammlung erwarten. Eine solche, wenn auch aufrichtig monarchisch gesinnt, trägt keine Glacé-Handschuh und Parfüms. Was einzelne Redner sprechen, hat die Versammlung nicht zu verantworten; begingen doch die Minister, später sogar die aus der hohen Bureaukratie und Aristokratie hervorgegangenen, so manche Ungeschicklichkeiten und Verstöße. In einer großen Versammlung, vor gefüllten Tribünen, den Zeitungsreferenten gegenüber und im Angesicht der Stenographen, welche auch das geflügelte Wort auf dem Papiere gefrieren machen, ist es nicht so leicht, sich fehlerlos zu bewegen. Der vereinigte Landtag mußte nothwendig die glattere Politur der höheren Schichten der Gesellschaft, die aber nicht das Volk, sondern die sehr geringe Minderzahl bilden, darstellen; dazu kam, daß er keine öffentlichen Sitzungen hielt, sich bald en famille fühlte; daß er das Glück hatte, einen tüchtigen, ruhigen Präsidenten (v. Rochow) zu erhalten, und doch sollen die ersten Sitzungen sehr unruhig und nicht sehr parlamentarisch gewesen sein.

Die heftigen Angriffe gegen die Versammlung, sowohl von Seiten der Radicalen, welche die Vereinbarung und jede Mäßigung anfochten, als von Seiten der Reaction, Bureaukratie und Aristokratie, welchen die Versammlung ein Dorn im Auge, eine schwere Gewitterwolke über ihren bisherigen Weideplätzen war, erleichterten den Stand der Versammlung wahrlich nicht. Wie gewöhnlich, so arbeiteten auch hier die Extreme sich in die Hände. Statt daß die ganze Volkspartei ohne Rücksichten auf die Schattirungen ihrer einzelnen Fractionen die Versammlung hätte stützen sollen, wurde Nichts unterlassen, ihr Ansehn zu untergraben, und dadurch erwachten die Hoffnungen der Reaction auf's Neue. Diese war bei den Wahlen im Mai fast ganz unterlegen; die Armee war tief verletzt, die Reaction schien unrettbar verloren. Da fanden sich die unbewußten Alliirten: die schwachen Ministerien, die den alten Apparat sehr sorgfältig conservirten; ein energischer Mini-

sterwechsel, und die alte Maschine war wieder im schönsten Gange. Aber das Volk? Die öffentliche Meinung? Nun, dafür sorgten eben die Ultra- und die Pseudo-Demokraten, die Enragirten, die kleine, aber thätige Zahl der blinden Republikaner, denen die nordamerikanischen Republiken noch lange nicht republikanisch, noch lange nicht demokratisch genug waren, die Theoretiker (in und außerhalb der Versammlung), welche in der Luft schwebten, Luftschlösser bauten, mit keinem Fuß auf die Erde kamen und den Staat nach der Idee construirten, gar nicht sahen, welches Material, welcher Baugrund, und welche Werkleute vorhanden waren.

Der Feldzugsplan für die Gegner machte sich fast von selbst; man gab ihnen die Waffen, man arbeitete ihnen in die Hände. Zuerst die Versammlung tüchtig discreditiren, dann recht viel Straßenscandal, damit auch die Mittelklassen, der kleine Bürger, der freisinnige Handwerker, der aber vom täglichen Erwerbe lebt und, wenn dieser stockt, bei aller Freiheit verhungert, gegen die Versammlung eingenommen würden; denn dieser legislativen Körperschaft konnte man ja Alles in die Schuhe schieben, auch die kolossalen Fehler der Executivgewalt. Ferner etwas tiefgreifende, auch die freisinnigen Gutsbesitzer aufstachelnde Gesetze, endlich Erbitterung der Armee, vor Allem aber recht viel Angstgeschrei vor rother Republik, ein paar den Hof erzürnende Beschlüsse, und — das Ziel war erreicht.

Das sogenannte Junkerparlament trat zusammen; es verhüllte seine Pläne gar nicht, nur nannten sich Alle constitutionell — verstand sich von selbst, ganz constitutionell. Der Mantel schützte vor dem Winde und konnte beim Sonnenschein leicht abgeworfen werden. Doch nein! einige constitutionelle Formen und Rechte will die Aristokratie wirklich, sogar der Krone gegenüber. Einen Theil der Gnaden und Begünstigungen in gesetzliche Form zu bringen, sich einen legalen Kampfplatz gegen die Demokratie in einer censirten und, wenn irgend möglich, privilegirten ersten Kammer, „diesem Geist, der stets verneint," zu schaffen, sich von freisinnigen Entschlüssen der Krone unabhängig zu machen, liegt vollkommen im Interesse der Aristokratie. Hier ist sie wirklich constitutionell, aber im Sinne der englischen Hochtorys.

Kann man es denn der Aristokratie so sehr verdenken, wenn sie pro domo focht? Gewiß nicht! so wenig, als man einem absoluten König zumuthen kann, den Absolutismus von selbst aufzugeben. Bevor dieser unhaltbar geworden ist, und das ist er, wird nicht leicht ein König sich auf das Feld begeben, das ihm noch offen steht, und auf dem er sich wieder befestigen kann. Hier tritt nun in der Geschichte aller Länder die Täuschung ein; man weicht nur Schritt für Schritt und macht wieder einen zurück, wenn man kann. Der Kampf mit der entfesselten öffentlichen Meinung beginnt, der gefährliche Kampf zwischen Krone und Volk; der Schein-Constitutionalismus, die Mutter der Revolutionen, der Vorläufer der Republik, tritt ein.

Dann wird es die höchste Zeit, daß die wahren Freunde des monarchischen Prinzips und der Dynastie überzeugend darthun, was dauernd zu halten ist und was nicht. Zu erhalten ist die Monarchie, die Dynastie, die Anhänglichkeit des Volkes an dieselbe; die Macht, aber nur im Verein mit dem Volk, nie gegen dasselbe; der Wohlstand der Nation, die freie Entwickelung, der geistige Fortschritt. Hat doch jeder gute Mensch von selbst Anhänglichkeit an Den, der sein Gefährte war, als er sich eine neue Existenz gründete, der ihn unterstützte, nicht hinderte, aber Groll gegen Jeden, dem er sein Recht stückweise abringen mußte! Wie viel mehr Anhänglichkeit wird ein tüchtiges Volk nicht an eine Krone haben, unter deren Schutz, mit deren Hülfe es neu geboren wurde! Wenn ein König giebt, muß er königlich geben, niemals Brillanten geben, die blenden, welche man aber später als böhmische Steine erkennt. Das sind gefährliche Geschenke für den Geber. Seine wirklich treuen Anhänger müssen ihm davon abrathen. Aber die Rathgeber der Könige haben leider so oft nicht das wahre Interesse der Herrscher, sondern das ihrer Kaste im Auge. Der Egoismus, nicht die Hingebung, bestimmt sie.

Es ist Zeit, zu den Ereignissen zurückzukehren.

Die ersten Nachrichten von den unglücklichen Vorfällen in Schweidnitz trafen am 4. August ein. Der Minister-Präsident machte der Versammlung eine vorläufige Mittheilung; von Seiten der Behörden sei geschehen, was das Gesetz anordnet; er enthalte

sich aller weiteren Aeußerungen und füge nur hinzu, die Gesetze würden ihren Lauf haben.

Am 8. August wußten die Abgeordneten aller Parteien, daß in der Schweidnitzer Angelegenheit eine dringende Petition eingegangen sei, daß die Petitionscommission in der Sitzung am 9. Bericht erstatten, und daß entweder die Commission, oder einzelne Abgeordnete auf die Ernennung einer besonderen Commission zur Ermittelung der Thatsachen antragen würden. Eine solche war bereits in den Posener Angelegenheiten ernannt, und damit das Recht anderer Parlamente, namentlich des englischen und belgischen, in Anspruch genommen, auch von der Regierung nicht bestritten worden. In diesem Falle sprach man sich aber Abends vorher in den Centren gegen eine solche Maßregel aus, weil man voraussetzte, daß die Regierung in einem so eclatanten Falle genügende Erklärungen geben und energisch auftreten werde. Man täuschte sich leider!

Von dem Referenten wurde ein Bericht erstattet, der mehr im Style eines Zeitungsartikels, als einer objectiven, klaren Darstellung abgefaßt war. Einer geschickten Regierung wäre dieser Umstand vortheilhaft gewesen. Aus einem Berichte des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, den der Minister des Innern verlas, ging aber hervor, daß der Platz vor der Wohnung des Festungs-Commandanten, dem man die Fenster eingeworfen hatte, bereits durch eine Compagnie Linien-Infanterie geräumt, und jene Wohnung gesichert war, als eine zweite Compagnie daselbst erschien und 102 Schüsse abfeuerte, durch welche 14 Bürgerwehrmänner, welche sich auf das gegebene Allarmzeichen zur Herstellung der Ruhe und Ordnung eingefunden hatten, getödtet, oder verwundet wurden.*)

Veranlassung zu diesem Feuern sollte ein auf das Militair gerichteter Schuß gewesen sein. Es fügte aber der Bericht des Oberpräsidenten selbst hinzu, daß zwar ein Füsilier von einem Schusse

---

*) Daß man den Soldaten die Gewehre habe entreißen wollen, davon ist weder in dem amtlichen Bericht des Oberpräsidenten, noch in einer zuverlässigen Mittheilung die Rede, sondern nur in einem Inserat der Magdeburger Zeitung vom 4. Januar 1849.

verwundet, dieser Schuß aber, nach dem Gutachten des Arztes, von unten nach oben in sehr großer Nähe abgefeuert worden sei, daher von dem Losgehen eines Gewehres des Neben- oder Hintermannes hergerührt habe. Die Compagnie hatte die schon früher, nicht im Beisein des Publikums, sondern in einer Nebengasse geladenen Gewehre mit gespanntem Hahn zur Attaque rechts gehabt.

Der Minister des Innern erklärte, daß die nöthigen Anordnungen an Ort und Stelle durch ein daselbst anwesendes Mitglied der Regierung, Assessor Eichhorn, getroffen seien; daß von den Gerichten eine gemischte Commission niedergesetzt, der Commandant von Schweidnitz entfernt, und ein anderer Commandant ernannt sei.

Aus diesen amtlichen Angaben ging hervor, daß die Warnungen des Publikums, welche das ohnehin schon sehr strenge Gesetz vom 17. August 1835 über das Einschreiten des Militairs und den Gebrauch der Waffen vorschreibt, nicht stattgefunden hatten; ferner, daß von der Compagnie 102 scharfe Schüsse, entweder ohne, oder auf Commando abgefeuert, und 14 Personen getödtet oder verwundet waren; daß der Commandant der Festung entfernt, die Compagnie jedoch in Schweidnitz und im Dienste sei.

Es liegt auf der Hand, daß die Behörden unter denselben bestehenden Gesetzen ganz anders verfahren sein würden, wenn eine Compagnie Bürgerwehr sich dasselbe, wie hier die Compagnie Infanterie, hätte zu Schulden kommen lassen, wenn 11 Soldaten todt geblieben, und mehre andere verwundet worden wären.

Mit Recht hätte man die Bürgerwehr sofort entwaffnet, die Offiziere der Compagnie und einen großen Theil der Mannschaft sofort verhaftet, namentlich diejenigen, welche zugestanden, geschossen zu haben. Es wäre keine Rede davon gewesen, diesen Theil der Bürgerwehr ferner noch im Dienste und im Besitze der Waffen zu lassen.

So viel steht fest, selbst vom militairischen Standpunkt aus betrachtet: entweder war Feuer commandirt, dann mußte der Offizier jedenfalls suspendirt werden; oder die Compagnie hatte ohne Commando geschossen, dann war die Mannschaft eines schweren Verbrechens schuldig. Schon, daß der Offizier nicht öffentlich, wie das Gesetz vorschreibt, sondern vorher hatte laden lassen, machte ihn straffällig.

In England, auf dessen strenges Festhalten am Gesetz man sich doch so gern bezieht, würden die Todtenbeschauer ohne Zweifel den Ausspruch auf Mord gethan haben, und die Behörde hätte die Betheiligten sofort verhaftet. Ein Capitain, welcher in Edinburg auf das Volk, das die Truppen mit Steinen angriff, hatte feuern lassen, ohne die Aufruhracte zu verlesen, wurde zum Strange verurtheilt.

Ohne solche rücksichtslose Anwendung der Gesetze wird die Achtung vor denselben im Volke niemals Wurzel fassen. Wie aber auch die Rechtsfrage zu beurtheilen sein mag, das natürliche Rechtsgefühl der Versammlung wurde in hohem Grade durch das schlaffe Benehmen der Behörden und die matten Erklärungen der Minister verletzt.

Als die Minister die obigen Erklärungen abgaben, war der Antrag:

„Der Herr Kriegsminister möge in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen möchten, daß sie mit Aufrichtigkeit und mit Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen,“

von dem Abgeordneten Stein schon gestellt und begründet. Nur der Kriegsminister bemerkte hierauf, „daß im Allgemeinen Bekanntmachungen, Erlasse und Instructionen weit weniger geeignet sind, ein richtiges Verfahren herbeizuführen, als wenn von Oben herab und von Denen es zuständig ist, eingeschritten wird.“

Diese Ansicht ist ohne Frage sehr richtig; aber die Aeußerung kann unmöglich als eine parlamentarische Bekämpfung des Stein'schen Antrages gelten, der in seinem letzten Theile doch so leicht anzugreifen war.

Die Minister opponirten nicht, sie schwiegen. Das Schultz'sche Zusatz-Amendement:

„und es denjenigen, mit deren politischer Ueberzeugung dieß nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Armee auszuscheiden,“

wurde gestellt. Die Minister schwiegen. Hier war es Zeit, eine Cabinetsfrage aus der Sache zu machen. Es geschah nicht; nicht einmal für namentliche Abstimmung sorgten die Minister durch ihre Partei. Man ernannte eine Commission; der Stein'sche Antrag und das Amendement wurden angenommen, das letzte nur mit Einer Stimme Majorität, wie die Zählung ergab.

Am anderen Tage ging ein Protest mehrer Abgeordneten gegen den gefaßten Beschluß ein. Es wurde gesprächsweise viel verhandelt und von allen Seiten, selbst von den Antragstellern, erklärt, daß eine wörtliche Ausführung der Beschlüsse nicht verlangt werde. Auch die Minister mußten hiervon Kenntniß erhalten; wenigstens wäre es ihre Schuld, wenn sie nicht gewußt hätten, was man überall laut besprach. Die Versammlung fühlte, daß eine Einwirkung auf die Armee nothwendig sei, wenn das constitutionelle System nicht gefährdet werden solle, daß aber die Beschlüsse einer Modification bedurft hätten.

Daß das Ministerium über diese Frage fallen solle, beabsichtigte die Majorität keinesweges; denn noch in derselben Sitzung hielt man das Ministerium in der Constablerfrage, wie vorhin mitgetheilt ist. Man wußte und sagte, wie leicht die Minister die bedenkliche Seite jener Beschlüsse umgehen könnten. Der Einwand, daß dieselben ein Eingriff in die Executive seien, tauchte auf, wurde aber durch die Hinweisung darauf widerlegt, daß nicht die Versammlung eine Proclamation an das Heer, oder auch nur eine Erklärung erlassen wolle, sondern daß sie das Ministerium aufgefordert habe, den bestehenden schroffen Gegensatz zwischen Heer und Volk zu beseitigen.

Die Grundsätze auszusprechen, nach welchen das Ministerium regieren solle, steht in jedem wirklich constitutionellen Staate unbedenklich den legislativen Kammern zu. Nur die Formulirung des Antrages war eine nicht ganz treffende, und über dieß Bedenken konnte das Ministerium leicht hinwegkommen, wenn es freie Hand und den Willen dazu gehabt hätte.

Bezeichnend für die Stellung des Ministeriums zum Hofe und dessen Partei und charakteristisch in vieler Beziehung war ein Versuch, den Hof mit der Versammlung in Berührung zu

bringen. Den vereinigten Landtag hatte man bei Hofe gesehen und mit Glanz aufgenommen. Offenbar auf den Wunsch des Ministeriums sollte dieselbe Ehre auch der Versammlung zu Theil werden. Es war jedenfalls das Unternehmen nicht ohne Bedenken. Der Landtag war eine wesentlich aristokratische, berathende Kammer. Eine octroyirte constitutionelle Verfassung, welche die Gesetze und Versprechungen von 1815 und 1820 erfüllte, hätte ihn vollkommen befriedigt. Die National-Versammlung dagegen, eine Geburt der Revolution, sollte sich mit der Krone über die Verfassung vereinbaren, einen Vertrag zwischen Krone und Volk schließen; sie war der Bevollmächtigte des Volks gegenüber der Krone. Man hatte die Auflösung und Vertagung nicht vorbehalten und nicht vorbehalten können. Eine Versammlung mit viel größeren Rechten und aus demokratischen Elementen zusammengesetzt sollte am Hofe in Masse erscheinen.

Man lief Gefahr, daß ein Theil der Opposition nicht erschien. Entschloß sich der Hof aber zu diesem Schritt, so gebot die Klugheit, wenn auch nicht für eine glänzende, so doch jedenfalls für eine gewinnende Aufnahme zu sorgen; denn die Sache konnte keinen anderen Zweck haben, als zu gewinnen, anzunähern, nicht zu verletzen, abzustoßen. Die Versammlung erschien fast vollzählig, selbst die äußerste Linke, auch die meisten Polen. Am Wildpark verließ man die Eisenbahn, eine Reihe Wagen stand bereit, voran der bekannte Zeltwagen, welcher zu jedem Zuge nach und von der Eisenbahn fährt; dann zwei Hof-Equipagen, deren sich Hofbeamte in Geschäften zu bedienen pflegen; endlich eine Reihe zum Theil schlechter, gemietheter Privatfuhrwerke, zum Theil Droschken, ja anscheinend einige Charlottenburger Wagen, und doch zu wenige. Manche Abgeordnete mußten vorn bei dem Kutscher Platz nehmen.

Der Gartendirector Lenné führte den Zug; es fehlte ihm aber an einigen Dienern, welche die Gäste zurechtwiesen.

Man machte eine Spazierfahrt von fast 2 Stunden durch die Gärten. Leider war die Hitze noch groß, und entsetzlicher Staub erhob sich. Die Demokraten wurden zu Hoffiguren aus der Zeit Ludwig XIV. eingepudert. Vom Hofe nahm Niemand an diesem eigenthümlichen Vergnügen Theil.

Endlich langte der Zug wieder am neuen Palais, und zwar dick bestaubt, an. Von der anderen Seite sah man den Wagen des Königs bereits herankommen. Die im Vestibül stehenden Lakaien schienen keine Neigung zu haben, den Abgeordneten beim Wegschaffen des Staubes behüflich zu sein, und Niemand hielt es auch für nöthig, Befehle dazu zu geben. So mußten denn die Abgeordneten in Gegenwart des Publikums einer dem anderen zur Noth den Staub abklopfen, um vor dem Könige nicht schmutzig zu erscheinen.

Dem Könige und der Königin wurden der Präsident, die Vicepräsidenten und viele Abgeordnete vorgestellt. Mit diesen sprachen Beide freundlich und wohlwollend länger als eine Stunde. Der König war sich also des Zwecks dieser Vorstellung wohl bewußt und behandelte demgemäß seine Gäste, die Vertreter der preußischen Nation, bei denen es offenbar nicht darauf ankommen durfte, welchem Stande sie sonst angehörten.

Die anwesenden königlichen Prinzen, unter denen sich mehre der beliebtesten: der Prinz Wilhelm, Oheim des Königs, der Prinz Friedrich u. s. w., befanden, schienen abzuwarten, ob die Abgeordneten sich ihnen würden vorstellen lassen. Die meisten von diesen kannten diesen Gebrauch nicht, andere nahmen Anstand, sich vorzustellen, sich abzusondern. Beim vereinigten Landtage sollen die Prinzen kein Bedenken getragen haben, die Abgeordneten ohne Weiteres anzureden, oder die Veranlassung zur Vorstellung Einzelner zu geben. Dasselbe mußte auch hier geschehen, wollte man eine Annäherung, wollte man zeigen, daß in Preußen der Hof zum Volke gehöre, daß kein Groll vorhanden sei. Die Hofetikette ist in Preußen nie streng gewesen; hier mußte man das Ceremonielle von Oben herab noch weniger beachten. Es ist in einem bis dahin absolut-monarchischen Staate so leicht, durch wenige Worte, durch ein freundliches Gesicht Herzen zu gewinnen. Die anderen zum Hofe gehörenden Personen blieben den Abgeordneten fern und fremd, und letztere hatten in der That keine Veranlassung, dem Hofpersonal gegenüber die Initiative zu ergreifen.

Die Thür der Seitengallerie wurde geöffnet; der Hofmarschall forderte zur Collation auf. Man hatte auf der Eisenbahn

und bei der Spazierfahrt 3 bis 4 Stunden Staub, Hitze und Durst erlitten; die Aufforderung war also willkommen. Aber Niemand vom Hofe, kaum ein Kammerherr, folgte in den Speisesaal. Der König blieb im großen Muschelsaal, von den Ministern und vielen Abgeordneten umgeben. Hier fand eine für die Minister sehr peinliche Erörterung über einen Straßenkrawall Statt, der in Berlin wegen der deutschen nnd preußischen Fahnen vorgefallen war.

Als der König den Saal verließ, fuhren die Abgeordneten wieder unter Führung des Directors Lenné durch den Garten von Sanssouci nach den Fontainen, welche mit bengalischem Feuer erleuchtet werden sollten. Es hatten sich sehr viele Zuschauer eingefunden; man bestieg die Terrassen, und Herr Lenné beeilte sich, so viel als thunlich den Abgeordneten mitzutheilen, daß man durch das Schloß von Sanssouci gehen solle und auf der anderen Seite an der großen Rampe die Wagen finden würde. Es erschienen aber nur wenige. Einige Abgeordnete fanden später einzelne Wagen an der Bildergallerie, andere mietheten Droschken, zum Theil dieselben, welche von Herrn Lenné angenommen, jedoch, ohne Aufsicht, es vorzogen, zweimal Bezahlung zu empfangen. Die Abfahrt des Eisenbahnzuges rückte heran; mehre Abgeordnete mußten zu Fuße in großer Eile nach dem entfernten Bahnhof, um den Zug nicht zu versäumen.

So unbedeutend die ganze Sache Manchem erscheint, so war sie dem besonnenen Beobachter doch bezeichnend genug. Die Absicht des Minister-Präsidenten war gut; der König ging darauf ein und empfing die Abgeordneten wohlwollend, ganz seiner Absicht entsprechend. Gegen die allgemeine Anordnung: Hin- und Rückfahrt mit einem Extrazuge, Spazierfahrt, Vorstellung, Collation, Beleuchtung der Fontainen, ließ sich Nichts erinnern; aber die Ausführung scheiterte an dem Willen und dem Benehmen der Hofbeamten. Es fehlte in Potsdam wahrlich nicht an guten Hofequipagen, mochten dann auch einige Miethwagen folgen; auch an gut bezahlten Beamten und Dienern ist dort kein Mangel, die Herrn Lenné Hülfe leisten, die Wagen beaufsichtigen konnten.

Das Benehmen der Hofbeamten hinterließ bei Vielen den Eindruck, als ob man die Abgeordneten als ein zur Zeit noch nothwendiges Uebel ansah, das zu beseitigen indeß viel Hoffnung vorhanden war. Selbst Abgeordnete, welche Mitglieder des vereinigten Landtages gewesen waren, fühlten sich verletzt und gestanden zu, daß der Landtag zwar in ähnlichen Formen, aber in einem ganz anderen Geiste empfangen worden sei.

Im Laufe des Monats August und bis Anfang September erlitt das Ministerium keine Niederlage. Ueber die Richtung der Ostbahn, eine Frage, welche das Ministerium wegen der schon begonnenen Arbeiten in große Verlegenheit bringen konnte, wurde ganz im ministeriellen Sinne entschieden; eben so in Betreff der schon erwähnten Erhöhung der Rübensteuer. Auch bei der Berathung des Bürgerwehrgesetzes fielen die Abstimmungen so im Sinne der Regierung aus, daß die Versammlung noch mehr an Popularität verlor. Von revolutionärem Charakter, von gefährlichen Absichten war bei der Majorität keine Spur zu finden, ungeachtet aller weitgehenden Anträge und Amendements der Linken. Hier zeigte sich deutlich die vortheilhafte, sichere Stellung der Krone im constitutionellen Staate. Der Unwille über manche Bestimmungen jenes Gesetzes im Publikum, der Bürgerwehr und der Presse war lediglich gegen die Versammlung gerichtet. Die Krone blieb ganz unberührt davon, obgleich freisinnige, weitergehende Vorschläge der Regierung ohne Zweifel von der Versammlung acceptirt worden wären.

Die Gesetzvorlagen des Finanzministers über die Zwangsanleihe und über die Umgestaltung der Domainen- und Forst-Verwaltung wurden in den Centralabtheilungen günstig begutachtet.

Selbst das plötzlich aus specieller Veranlassung, nämlich nach dem Einwerfen der Fenster im Hôtel des Minister-Präsidenten, eingebrachte Tumultgesetz wurde so behandelt, daß keine Niederlage für das Ministerium daraus hervorging. Die Versammlung nahm mit großer Majorität die Dringlichkeit an und empfahl der Centralabtheilung die schleunigste Berathung (24. August).

So kam der 4. September heran. Noch war Nichts in Betreff des Stein'schen Antrages geschehen, auch keine Vermittelung

versucht, von dem Abgeordneten Stein aber eine schleunige Interpellation, denselben Gegenstand betreffend, angemeldet worden.

Der Minister Gierke, wohl vielleicht der einzige von seinen Collegen, der seine frühere Partei noch immer besuchte, theilte noch am Abend vorher mit, daß ein Schreiben des Ministeriums an die Versammlung in jener Sache ergehen werde; er schien aber nicht ermächtigt, den Inhalt weiter anzugeben und mit der Partei zu verhandeln, obgleich in deren Hand die Majorität ruhte; denn das Centrum stand damals wirklich mit seinen Stimmen gerade in der Mitte. Mir schien es wahrscheinlich, daß das Ministerium seine Bedenken gegen eine wörtliche Ausführung der Beschlüsse an den Tag legen, sich aber zu einer modificirten Erfüllung bereit erklären würde.

Es kam also auch diese wichtige, gefährliche Frage ohne Vorbereitung, ohne Sondirung der Parteien in die Versammlung. Selbst Mitglieder der rechten Seite waren nicht unterrichtet.

Der eigentliche Kern des Schreibens vom 2. September, welches in der Sitzung vom 4. verlesen wurde, bestand in der einfachen Weigerung, auf einen allgemeinen Erlaß an die Armee einzugehen. Es müßten dem Ministerium die Mittel, den von der National-Versammlung erstrebten Zweck zu erreichen, überlassen werden. Der Absicht stand man also nicht entgegen, man erkannte die Nothwendigkeit, den Zweck zu erreichen, an; aber von einer Modification der Beschlüsse, etwa von einem Erlasse an die Officiere, von der Beseitigung des Schultz'schen Amendements war nicht die Rede, eben so wenig aber von einem Rücktritt des Ministeriums; und doch lag nach constitutionellen Prinzipien keine andere Alternative vor, als Ausführung der Beschlüsse, mindestens modificirte Erfüllung, und mit dieser würde man sich begnügt haben, oder der Rücktritt.

Stein stellte den Antrag:

> „daß es die dringendste Pflicht des Ministeriums sei, die Beschlüsse der Versammlung vom 9. August zur Ausführung zu bringen."

Sowohl über die Frage: ob der Antrag den Vorrang vor der Tagesordnung haben, als auch über die: ob die Discussion

sofort stattfinden solle, wurde durch Namensaufruf abgestimmt, und jene mit 198 gegen 148, diese mit 198 gegen 147 Stimmen bejaht.

Schon damals konnte das Ministerium erkennen, wie die Majorität stand; denn es lag auf der Hand, und die in der Minorität befindlichen Namen bewiesen es, daß man die Fragen keinesweges bejaht hatte, um den Antrag sofort zu verwerfen. Mir war es keinen Augenblick zweifelhaft, daß der Antrag angenommen werden würde, wenn er zur Abstimmung käme. Die Versammlung befand sich in einer durch das Verfahren der Minister sehr aufgeregten Stimmung; von einem vermittelnden Vorschlage war nicht die Rede, eben so wenig von einer passenderen Form des Antrages durch Amendirung desselben. Deßhalb und um dem Ministerium Zeit zu lassen, vielleicht durch den Rücktritt des Kriegsministers die Sache wieder in das Geleis zu bringen, beantragte ich die Vertagung bis zum 7. September. Der Namensaufruf ergab 184 Stimmen für, 168 gegen die Vertagung.

Die Frage wurde in den Parteien eifrig und gründlich behandelt; die Parteien traten durch Deputationen mit einander in Verbindung. Nur von den Absichten des Ministeriums hörte man Nichts; es blieb consequent isolirt und scheint in der That noch immer im Dunkeln über die Majorität gewesen zu sein. Nach der Sitzung vom 4. September fragte mich ein den Ministern nahe stehender hoher Staatsbeamter nach dem Stande der Sache und theilte mir mit, ein Mitglied des Ministeriums habe ihm versichert, dasselbe werde eine Majorität von 80 Stimmen haben. Dem Manne schien dieß selbst nicht recht wahrscheinlich, und meine Antwort: mit den 80 Stimmen habe es seine Richtigkeit, aber nicht f ü r, sondern g e g e n das Ministerium, kam ihm nicht unerwartet.

Von dem Centrum wurde durch mich am 7. ein Amendement eingebracht, welches lautete:

„In Erwägung, daß die Beschlüsse vom 9. August keine Erforschung der Gesinnung, sondern die im constitutionellen Staate nothwendige Uebereinstimmung zwischen Heer und Volk herbeizuführen und reactionäre Bestrebungen, so wie fernere Conflicte zwischen d e n Bürgern, welche zum Heere,

und denen, welche zum Civilstande gehören, zu vermeiden bezwecken," erklärt die Versammlung:

„daß das Ministerium das Vertrauen des Landes nicht besitzt, wenn es ferner Anstand nimmt, einen dem Sinne jener Beschlüsse vom 9. August entsprechenden Erlaß an das Heer ergehen zu lassen."

Die rechte Seite stellte durch Tamnau ein Amendement, dessen Motive ähnlich waren, und dessen Antrag dahin lautete:

„Die Versammlung erachte einen Erlaß, in welchem die Officiere der Armee vor reactionären und republikanischen Bestrebungen gewarnt werden, im Interesse des bürgerlichen Friedens und zur Förderung des constitutionellen Staatssystems für nothwendig."

Obgleich hierin kein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthalten war, so hatte die Rechte mit diesem Amendement das Ministerium ebenfalls fallen lassen; denn das Ministerium hatte sich gegen jeden Erlaß ausdrücklich erklärt, und seine Zustimmung zum Tamnau'schen Amendement war eine Inconsequenz, oder Gehorsam gegen Oben. Unter diesen Umständen würden die Minister offenbar am zweckmäßigsten gehandelt haben, noch am 6. Abends ihre Stellen niederzulegen und dem neuen Ministerium eine Einigung mit der Versammlung frei zu überlassen. Kein Feldherr schlägt sich ohne Truppen. Die Amendements und der Antrag vom 4. unterschieden sich nur in der Gradation; alle waren gegen die Minister, die durch ihr Verharren im Amte das Centrum zwangen, mit der Linken zu stimmen und dadurch dieser zum ersten Siege zu verhelfen. Die Fragstellung that dazu auch noch das Ihrige. Der Präsident schlug nämlich vor, zuerst über mein Amendement, dann über das Tamnau'sche und endlich über den Antrag selbst abzustimmen. Die Rechte stimmte für diese Feststellung, weil sie dadurch das Centrum zu zwingen hoffte, nach dem Falle seines Amendements das Tamnau'sche anzunehmen; die Linke, weil sie besorgte, daß die Rechte nach dem Falle des Tamnau'schen Amendements das meinige annehmen und dadurch, mit dem Centrum vereint, der Antrag selbst beseitigt werde.

Das Centrum war aber entschlossen, äußersten Falls den Antrag anzunehmen, weil es sich bei der Lage der Sache, die das Ministerium jetzt herbeigeführt hatte, einfach darum handelte, ob das Ministerium fallen, oder die Versammlung sich selbst aufgeben solle. Einen Vergleich hätte diese schließen können, und sie hat ihn später gern, selbst mit einem Ministerium Eichmann, geschlossen; aber das Schreiben der Minister vom 2. September gegenüber den Beschlüssen vom 9. August acceptiren, hieß sich selbst vernichten.

Das Resultat ist bekannt. Der Stein'sche Antrag wurde mit 219 gegen 143 angenommen. Die Majorität war also etwas geringer, als ich vermuthet — nicht 80, sondern 76 Stimmen.

Das Ministerium trat ab, publicirte aber zugleich noch eine Cabinetsordre, worin der König sich mit dem von den Ministern in einem Bericht vom 9. ausgesprochenen Princip, ohne welches die constitutionelle Monarchie nicht bestehen könne, einverstanden erklärte; danach stehe der Versammlung die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zu. In dem Berichte der Minister wurde behauptet, daß sie dieß Princip in der Sitzung vom 7. September vertheidigt hätten.

Dieser Schritt war kein constitutioneller; denn er zog dem schlichten, unbefangenen Urtheile gegenüber die Krone in den Conflict und erschwerte die Bildung eines neuen Ministeriums. Die Freunde der abtretenden Minister behaupteten zwar, dieselben hätten auf diese Weise dem neuen Ministerium die Bahn gebrochen, das Princip festgestellt und ihre Person geopfert. Diese Auslegung ist aber eine gezwungene, unnatürliche und darum unrichtige. Wichtig ist für Manche der Umstand, daß auch in der Cabinetsordre vom 10. September der Staat als eine schon bestehende constitutionelle Monarchie, also die Versammlung als die bestehende Volksvertretung in diesem constitutionellen Staate anerkannt wurde.

Gegner der Versammlung stützen nämlich viele ihrer Einwendungen darauf, daß nach ihrer Meinung die Versammlung Nichts, als eine vom Volke durch Urwahlen ernannte Commission

zur Vereinbarung der Verfassung gewesen sei, gar keinen anderen Auftrag, keine andere Vollmacht gehabt habe.

Es ist schon in einem früheren Abschnitte dieser Schrift erwiesen worden, daß man praktisch nur die Wahl hatte, die Versammlung entweder als eine rein constituirende anzuerkennen, oder ihr mindestens alle Attribute einer legislativen Volksvertretung beizulegen. Weniger Rechte als eine solche konnte sie in keinem Falle haben, sollte nicht neben der Versammlung der absolute Staat ruhig fortbestehen, das heißt von Neuem wieder belebt werden. Die in Folge einer Revolution, aber mit Zustimmung der Krone entstandene Versammlung mußte neben ihrer speciellen Aufgabe, der Vereinbarung der Verfassung, zugleich die Functionen eines legislativen, politischen Körpers mit übernehmen, um das zugestandene constitutionelle Staatsleben möglich zu machen, an die Stelle des gefallenenen und vom Könige selbst aufgegebenen absoluten Staats den constitutionellen zu setzen. Das Ministerium Camphausen, so wie die beiden folgenden haben sich auch auf diesen Standpunkt gestellt und stellen müssen; sie konnten nicht anders verfahren. Außer der Verfassung waren eine Menge Gesetze dringend nothwendig. Sollte man diese in Gegenwart der Versammlung octroyiren? oder den Landtag nebenbei auferstehen lassen? Das Widersinnige springt in die Augen. Indem man aber der Versammlung außer der Verfassung nur noch ein Gesetz vorlegte, hatte die Krone die legislative Eigenschaft anerkannt. Wer sich nicht sowohl auf den Rechtsboden, sondern auf den des Privatrechts stellt, die Befugnisse der Versammlung lediglich nach den Worten des Wahlgesetzes vom 8. April beurtheilt, ohne die Entstehung der Versammlung, die Lage derselben und die des Staates in Betracht zu ziehen, ist entweder sehr kurzsichtig, politisch unreif, oder sehr weitsichtig und bestrebt, ein ganz anderes System, als das von unserer Zeit verlangte, das gleicher Berechtigung zur Geltung zu bringen.

Bei dieser Auseinandersetzung stelle ich mich hier absichtlich auf einen beschränkten Standpunkt. In der Versammlung nahmen selbst die conservativsten Mitglieder vor dem 9. November

einen viel freieren ein. Der Abgeordnete Reichensperger von der Rechten sagte am 7. September:

„Unsere Pflicht ist es, wohl zuzusehen, daß unsere Gewalt nicht die anderen Staatsgewalten absorbire, und das Lebensprincip der constitutionellen Monarchie durch uns erschüttert werde. Diese Pflicht wird eine dreifach heilige für uns, wenn wir bedenken, daß wir gerade eine constituirende Versammlung sind und keine legislative; daß mithin keine erste Kammer neben uns steht, und daß uns gegenüber die königliche Prärogative der Auflösung der Kammer, der Berufung an das Volk nicht versucht werden kann."*)

Auch der Abgeordnete Baumstarck erklärte an demselben Tage:

„Wir haben keine constituirte Kammern; wir sind eine constituirende National-Versammlung."

Es bleibt mir nur noch übrig, hier jenes Prinzips, wonach der Versammlung die Festsetzung von Verwaltungmaßregeln nicht zustehe, noch einmal zu erwähnen. Der Fürst Solms, Marschall in den vereinigten Curien des Landtages, sagt in seinen geschichtlichen Anmerkungen:

„Wer es in der Hand hat, die Maschine still stehen zu machen, wird auch die Richtung bestimmen können, nach welcher sie sich bewegen soll. Die Kammern haben über die Grundsätze zu entscheiden, nach welchen die Regierung geführt werden soll, und der König kann nur solche Minister ernennen, welche der Majorität der Kammern gewiß sind."

Hierin liegt der von dem Rechte der Steuerbewilligung abgeleitete Schwerpunkt des wahrhaft constitutionellen Staatslebens. Wo unerachtet gewisser constitutioneller Formen mit Minoritätsministerien regiert werden kann, da fehlt das Wesen des wahren Constitutionalismus. Es wird daher gestattet sein, die Frage

*) In seiner Gegenschrift gegen Rodbertus erklärt jetzt Herr Reichensperger: allein wir glauben für die Krone auch das selbstständige Recht der Vertagung, ja selbst der Auflösung in Anspruch nehmen zu müssen!! —

nach dem Merkmale, welches in dem Ausspruche des Fürsten Solms liegt, zu beurtheilen.

Daß der Stein'sche Antrag und das Schultz'sche Amendement, wie beide formulirt waren, darüber hinaus gingen, der Regierung einen Grundsatz vorzuführen, nach welchem regiert werden solle, läßt sich nicht leugnen; aber die Antragsteller und fast alle Redner der Opposition erklärten wiederholt, es handle sich nicht um wörtliche Ausführung, es handle sich eben um den Grundsatz, daß die Armee sich nicht mehr als einen Gegensatz zum Volke, als einen Staat im Staate betrachte, daß die Armee gegen das constitutionelle Prinzip, gegen die Civilgewalt nicht mehr reagire, oder zum Werkzeuge der Reaction diene. Ein Befehl an die Officiere, wodurch diese Grundsätze zur Geltung gebracht worden wären, hätte und hat später die Versammlung befriedigt.

In der That kam es hier also auf die Feststellung eines Grundsatzes für die Regierung an. War die Form des Antrages keine ganz constitutionelle, so muß man darauf Rücksicht nehmen, daß die Versammlung, sogar ihre rechte Seite, sich selbst als eine constituirende betrachtete, welche nicht beschränkter sein kann, als eine legislative, sondern weiter gehen darf, hier aber mit Anerkennung des Grundsatzes, ohne den, wie die Folge zeigte, dem constitutionellen Staatsleben Gefahr droht, sich zu begnügen gern bereit war. Unter den Worten, die Versammlung habe keine Verwaltungsmaßregeln festzusetzen, verstanden aber Viele, sie habe sich um die Verwaltung gar nicht zu bekümmern, und das ist eine mit dem constitutionellen Prinzip ganz unvereinbare Behauptung.

Bei einem Ministerium, welches der Majorität gewiß und zum großen Theile aus ihr entnommen ist, welches mit seiner Partei in fortwährender Verbindung steht, werden freilich die auf Verwaltungs-Grundsätze sich beziehenden Anträge und Interpellationen in der Regel nur von der Minorität ausgehen und deßhalb zum Heile der Geschäfte immer sehr kurz zu erledigen sein. Die Minister können lakonisch antworten, wenn die Majorität hinter ihnen steht; wogegen jede Interpellation sie in Verlegenheit setzt, wenn sie der Majorität nicht sicher sind. Schon dieses Umstandes halber wird der Versuch, mit einem nicht auf der

Majorität ruhenden Ministerium zu regieren, stets zu erbittertem Kampf und in der Regel zum Staatsstreich oder zur Revolution führen. Mit dem constitutionellen Leben ist ein solcher Versuch durchaus unverträglich.

Ganz constitutionell handelte das Ministerium Auerswald darin, daß es sich nicht bewegen ließ, unerachtet seiner Niederlage am 7. September auf seinem Platz zu bleiben. Sicheren Nachrichten zu Folge sollte es zu einem solchen Verharren, zu einer Opposition gegen die Majorität vermocht werden, das heißt, zu einer Kriegserklärung gegen das constitutionelle Prinzip.

Das Ministerium Pfuel, Eichmann, Bonin,

vom 22. September bis 2. November.

Bei seinem Austritte am 11. September hatte der Minister-Präsident v. Auerswald angezeigt, daß Herr von Beckerath berufen sei. Viele Abgeordnete der Linken waren damit wenig zufrieden; sie meinten: wieder ein Mann der Landtags-Opposition, der nicht im Stande sein werde, den neuen Staat aufzubauen, dem die Energie fehlen werde!

Die Centren urtheilten anders. Nach ihrer Ansicht war eine starke und sichere Majorität in der Versammlung zu bilden, wenn das Ministerium sich hauptsächlich auf die Centren stützte. Die rechte Seite würde, wie auch die Folge zeigte, mit jedem nicht aus der Linken entnommenen Ministerium gehen, und wenn bei freisinnigen Maßregeln die Rechte zurückbleiben sollte, so war dann mit ziemlicher Gewißheit auf die Linke zu rechnen. Es kam offenbar darauf an, das linke Centrum, zu dem ich nicht gehörte, an das neue Ministerium anzuschließen; denn ohne diese Partei war die Majorität damals schon zu schwach geworden — etwa 30 Stimmen. Die Isolirung des Ministeriums Auerswald, die schließliche Opposition gegen dasselbe, überhaupt der Mangel eines wirklichen

Majoritäts-Ministeriums, so wie endlich die sichtbaren Bestrebungen der Reaction hatten die Linke und das linke Centrum sehr verstärkt. Das Centrum war einem freisinnigen Ministerium sicher ergeben, auch ohne Betheiligung bei demselben.

Mitglieder der rechten Seite, welche wohl wußten, daß sie kein Ministerium bilden konnten, erklärten: nur kein Ministerium aus der Versammlung! nur dem Ehrgeiz keinen Vorschub leisten! Solche Ansichten zeigten wenig constitutionellen Sinn und noch weniger richtigen Blick. Einem Kammer-Ministerium werden immer einzelne Ehrgeizige gegenüberstehen; gegen ein außerhalb der Kammer entnommenes Ministerium vereinigen sich alle Ehrgeizigen in der Opposition.

War denn eine systematische Opposition gegen die Ministerien Auerswald und Camphausen vorhanden gewesen? Ja, in einzelnen Rednern; in den Abstimmungen gewiß nicht, wie ich gezeigt zu haben glaube.

Grabow theilte meine Ansichten, wie ich die seinigen, in allen Hauptpunkten. Trat er in das Ministerium, so war die Rechte auch betheiligt; aber er erklärte stets, er werde an keinem Ministerium Theil nehmen. Dagegen erkannte er ebenfalls, daß die Parteien sich weiter links schoben, und daß je später je schwerer eine gouvernementale Partei zu consolidiren, daß es daher Zeit sei, so bald als möglich zur Bildung eines Kammer-Ministeriums zu schreiten.

Beckerath traf ein. Grabow theilte ihm seine Ansichten mit und nannte ihm eine Anzahl Abgeordneter aus allen Fractionen, von denen er klare Auskunft erhalten könne. Beckerath stellte sein Programm auf und stieß auf Schwierigkeiten. Die Oberpräsidenten mehrer Provinzen trafen ein. Plötzlich sprach man von einem Ministerium Pfuel — Eichmann — Bonin. Es schien unglaublich; aber die Quelle, aus welcher ich die Nachricht hatte, war sehr gut. Ein Mitglied des Centrums kannte Beckerath und entschloß sich, noch eines Abends zu später Stunde ihn selbst nach jenem Gerücht zu fragen. Beckerath widersprach demselben und schien die Hoffnung auf Annahme seines etwas modificirten Programmes keineswegs aufgegeben zu haben.

Am anderen Tage erhielt sich dennoch jenes Gerücht bei sehr gut unterrichteten Leuten; man setzte noch hinzu, das Ministerium werde mit einem sehr kräftigen Programme auftreten, die Versammlung in gewisse Gränzen weisen. Wenn dieß in Verbindung mit dem Stein'schen Antrage zu einem Conflict mit der Versammlung führe, so denke man an Octroyirung einer Verfassung, etwa nach dem Entwurfe der Verfassungs-Commission. Diese Nachricht rührte aus dem Bülow-Cummerow'schen Zirkel her. Die Zusammenziehung der Truppen um Berlin stimmte trefflich damit zusammen.

Den folgenden Morgen war Beckerath abgereist. Die Ernennung des Generals v. Wrangel zum Befehlshaber aller Truppen in den Marken, dessen Armeebefehl und die Ernennung des Ministeriums Pfuel — Eichmann — Bonin — Dönhoff erfolgte.

Der Wendepunkt in dem begonnenen constitutionellen Leben war eingetreten. Die Krone stellte der Versammlung ein Ministerium gegenüber, an dessen Spitze ein General stand, dessen andere Mitglieder dem alten System angehörten, Männer der alten Bureaukratie und Diplomatie. Gegen Pfuel's Person hatte man noch am wenigsten zu erinnern; aber man fürchtete, er würde sich zum Werkzeug brauchen lassen. Herr v. Bonin hatte auf dem vereinigten Landtage der rechten Seite angehört und sich keinen parlamentarischen Ruf erworben. Im März hatte er sich als Oberpräsident der Provinz Sachsen klug, gewandt und energisch benommen und allgemeine Anerkennung erlangt. Als sich das Gerücht verbreitete, daß die alten Oberpräsidenten abberufen werden sollten, erklärte eine in anderen Angelegenheiten in Berlin anwesende Deputation: die Stadt Magdeburg wünschte sicherlich nicht die Abberufung des Herrn v. Bonin. Nichts desto weniger war Vertrauen zu seiner politischen Gesinnung bei der Mehrzahl nicht vorhanden. Nicht ohne Mühe wurde Herr von Bonin zum Wahlmann für Frankfurt erwählt; man brachte seinen Namen auch auf die Candidatenliste zum Deputirten; die Vorwahl ergab aber nur 5 Stimmen von 126 für ihn.

Indessen nahm Herr v. Bonin, der die Versammlungen der Wahlmänner fleißig besuchte, keinen Anstand, seine politischen Ge-

sinnungen in einer Rede an den Tag zu legen. Er sprach für indirecte Wahlen ohne Census, für zwei Kammern, gegen Einführung eines Standesunterschiedes in der ersten Kammer, gegen Ernennung einer Anzahl ihrer Mitglieder und für suspensives Veto. Damit blieb für ihn eine politische Zukunft offen. Nach Annahme einer freien, gehörig gesicherten Verfassung würde seine Ernennung keinen erheblichen Widerspruch erfahren haben.

Der meiste Widerwille herrschte gegen den Minister Eichmann, den man für den eigentlichen Repräsentanten der reactionairen Bureaukratie, für die Hoffnung der Hofpartei hielt. Selbst conservative Mitglieder der Rheinprovinz sprachen sich über ihn bitter aus. Ob mit Recht? muß dahin gestellt bleiben. So viel steht fest, Vertrauen flößte Eichmann nicht ein, eben so wenig der ehemalige Bundestagsgesandte Graf Dönhoff.

Nicht umhin konnte ich, hier etwas bei den Persönlichkeiten zu verweilen, um die Bedeutung des geschichtlichen Actes, welcher in der Ernennung dieses, noch dazu unvollständigen Ministeriums liegt, hervorzuheben.

Man hört zuweilen die Ansicht aussprechen, selbst von hochgestellten Leuten, daß einer Versammlung gegenüber, welche constituiren, vereinbaren solle, das Ministerium nicht nothwendig einer festen Majorität in der Versammlung bedürfe; das Ministerium vertrete die Krone, den einen contrahirenden Theil, und werde von diesem ganz beliebig gewählt. Wiederholt ist schon angeführt worden, daß es ein Unding sei, sich neben einer solchen Volksvertretung den absoluten Staat zu denken, und dieser Gedanke liegt jener Behauptung zum Grunde. In der Wirklichkeit ist aus dem Dilemma nicht herauszukommen. Entweder ist die Versammlung eine wirklich constituirende, also souveraine; dann haben die Minister fast keine Wahl, als sich ihren Beschlüssen ohne Weiteres zu unterwerfen; oder die Versammlung ist die Volksvertretung in einem Staate, dessen Regierung sich selbst schon als eine constitutionelle ansieht und als solche, wie hier wiederholt geschehen, erklärt. Die letzte Ansicht ist offenbar die mildeste und wird nur alterirt durch die spezielle Aufgabe der Versamm-

lung, die Verfassung zu vereinbaren, so wie dadurch, daß das Auflösungsrecht fehlt.

Will die Krone die mildere Ansicht aufrecht erhalten, so liegt es augenscheinlich in ihrem eigenen Interesse, solche Männer zu Ministern zu wählen, welche, wie Camphausen richtig sagte, die Majorität sichern, dieselbe befestigen, eben dadurch die Vereinbarung, wie bei jedem Gesetz in legislativen Kammern, zu Stande bringen und die Auflösungsfrage, welche selbst in alten constitutionellen Staaten eine bedenkliche ist, vermeiden.

In der Ernennung des Ministeriums aus Beamten des alten Systems, eines Ministeriums, das augenscheinlich ohne allen Boden in der Versammlung, voraussichtlich ohne Majorität, also ohne Einfluß war, in den Namen, sie mögen sonst noch so ehrenwerth sein, lag in den Augen jedes Unbefangenen, aber Einsichtigen der Anfang zum Aufgeben des constitutionellen Prinzips. Die Geschichte wird und kann nicht anders urtheilen; die Thür zum Schein-Constitutionalismus wurde geöffnet.

Es liegt zu sehr auf der Hand, daß, so lange man die ernstliche Absicht hatte, sich mit der Versammlung zu vereinbaren, man zu Unterhändlern (dieß war die Stellung der Minister) Männer hätte wählen sollen, welche das Vertrauen beider contrahirenden (vereinbarenden) Theile besäßen. Soll ich mich mit Jemand über die wichtigsten Angelegenheiten verständigen und schicke ihm absichtlich einen Bevollmächtigten, dem er seiner Antecedentien wegen Mißtrauen zeigen muß: so errege ich den Verdacht, als ob ich den Vergleich nicht zu Stande bringen will und nur den offenen Bruch scheue, die Schuld desselben aber dem anderen Theile zuschieben möchte.

Man stellte sich durch dieß Ministerium der Versammlung gegenüber; man hielt die Gewalt bereit und machte nur noch einen letzten Versuch, während man das natürliche Mittel — ein der Mehrzahl der Mitglieder nach aus der Versammlung entnommenes Ministerium — nicht anwenden mochte.

Nicht befremden kann es, daß unter diesen Umständen der Gedanke bei der Linken und dem linken Centrum auftauchte, dem Ministerium sofort mit einem Mißtrauensvotum entgegenzutreten,

um nicht unnütz Zeit beim Parlamentiren zu verlieren und doch zum Bruche zu kommen.

Dieser Ansicht trat ich überall auf das Bestimmteste entgegen. Ich suchte klar zu machen, daß sich allerdings jetzt zwei Parteien schroff gegenüberständen, daß aber die feindliche noch nicht Muth habe, offen zu brechen; daß man eine ostensible Veranlassung zum Bruch suche, und daß bei dieser Stellung der Theil in Nachtheil komme, welcher zuerst angreife. Noch hatte die Versammlung wenig Positives geleistet, aber viele und wichtige Gesetze waren vorbereitet; der Verfassungsentwurf war im Begriff, aus den Abtheilungen in die Central-Abtheilungen und das Plenum zu gelangen. Die Versammlung mußte suchen, durch Gesetzberathungen wieder mehr Boden im Volke zu gewinnen, der feindlichen Partei durch Ruhe, durch Kritik der ministeriellen Maßregeln, nicht der Personen zu imponiren, sich nicht dem Vorwurfe aussetzen, daß man nur Ministerwechsel wolle, daß der Ehrgeiz nach Ministerstellen vorhersche.

Diese Ansicht blieb in der Majorität.

Am 22. September trat das neue Ministerium mit einem sehr diplomatisch, aber gut gefaßten Programm auf. Viele wollten wissen, daß die Stelle, worin die Versammlung zurechtgewiesen werden sollte, erst am Abend vorher gestrichen sei; Einige glaubten, die Lücke im Programm noch zu erkennen. Dasselbe befahl nicht, aber empfahl möglichste Beschleunigung der Verfassung, gestand aber auch zu, daß die Kreis- und Bezirks-Ordnung, dieser Grundstein der ersten Kammer und somit der ganzen Verfassung, noch immer fehle, indessen vom Ministerium schleunigst vorgelegt werden solle. Dieß geschah aber nicht.

Das Programm genügte und wurde sofort gedruckt, um die umlaufenden beunruhigenden Gerüchte zu beschwichtigen. Der Abgeordnete Kirchmann interpellirte in sehr ruhiger Weise wegen der Ernennung des Generals Wrangel, der Zusammenziehung der Truppen und des von diesem General erlassenen Armeebefehls. Die Auskunft, welche der Minister-Präsident in seiner ungekünstelten, Vertrauen erweckenden Art gab, wurde ebenfalls als genügend angenommen. Der Wrangel'sche Armeebefehl wurde eigent-

lich vom Minister-Präsidenten desavouirt, dem General ein starkes Dementi gegeben.

Der Stein'sche Antrag, über den das vorige Ministerium gefallen war, mußte zur Sprache gebracht werden. Es geschah; ein Abgeordneter aus dem Centrum gab aber dem Ministerium den Rath, an diesem Tage (Freitag) nicht zu antworten, sondern erst am nächsten Montag.

In derselben Sitzung wurde eine starke Erklärung der Versammlung gegen die Frankfurter Ereignisse vom 18. September angenommen und die Regierung ersucht, die Central-Gewalt kräftig zu unterstützen, Beides auf den Antrag der Abgeordneten Blöm und Berg. So schien es, als ob das drohende Gewitter sich noch nicht entladen solle; nur die schwere Wetterwolke des Stein'schen Antrages stand noch am politischen Himmel.

Am Abend wurde darüber viel im Centrum verhandelt. Man wünschte dringend, den Conflict, noch dazu einen auf die Armee bezüglichen, zu beseitigen, und es war davon die Rede, mit dem Ministerium zu verhandeln. Diese Maßregel schien der Partei, als solcher, nicht angemessen, da das Ministerium sich nicht näherte, und man eine Zurückweisung besorgte. Mir schien dennoch viel darauf anzukommen, den Vorwand zu einem Bruch mit der Versammlung fortzuschaffen. Ohne mit Jemand zu sprechen, schrieb ich noch in derselben Nacht einen Erlaß des neuen Kriegs-Ministers an die Corps-Commandeure zur Publication an die Offiziere und faßte den Inhalt so, daß der Ehre der Armee dadurch in keiner Art zu nahe getreten, und doch die Versammlung befriedigt wurde.

Am andern Morgen 8 Uhr besuchte ich einen hohen Offizier im Kriegs-Ministerium und sagte ihm: das Ministerium sei versöhnlich aufgetreten; es beabsichtige offenbar einen aufrichtigen Versuch, eine parlamentarische Stellung zu gewinnen, den constitutionellen Boden festzuhalten; auch jener Conflict müsse gehoben werden. Der Offizier theilte meine Ansicht, besorgte aber, es würde kein Schritt möglich sein, der jetzt noch die Versammlung befriedigen und doch mit der Stellung der Armee verträglich sei. Darauf zeigte ich ihm meinen Entwurf. Der Offizier schien ver-

wundert über meine Annahme, daß die Versammlung sich damit begnügen werde; ich versicherte aber, obgleich ich noch mit Niemand gesprochen, daß ich nicht einen Augenblick an einer starken Majorität zweifele, vielleicht würde Einstimmigkeit eintreten. Er gestand zu, daß in dem Entwurf nichts Verletzendes für die Armee liege. „Was sie auch von dem Sohne eines alten Soldaten nicht erwarten können!!“ setzte ich hinzu und bat den Offizier, der sich sofort zum Minister-Präsidenten begab, meinen Namen dort nicht zu nennen, damit man mir nicht ehrgeizige Absichten unterlege.

An demselben Tage war Ministerrath. Der Entwurf wurde mit wenigen formellen Abänderungen angenommen. Er soll als ein rein ministerieller Act schon am Sonntag Morgen an die commandirenden Generale abgegangen sein. Um 12 Uhr Vormittags fuhr General Pfuel zum Könige nach Potsdam. Niemand von meinen politischen Freunden sagte ich damals Etwas von meiner Mitwirkung.

In der Sitzung am 25. September wurde der Erlaß verlesen. Die Antragsteller, Abgeordneten Schultz und Stein, erklärten sich vollkommen einverstanden. Stein beantragte den Schluß der Debatte; derselbe wurde mit großer Majorität, so viel ich mich erinnere fast einstimmig, angenommen. Mit keinem von Beiden hatte ich vorher gesprochen.

So leicht war es damals, den Willen der Versammlung, die Majorität richtig zu beurtheilen.

Auch die Bekanntmachung des Generals Brandenburg in Breslau kam zur Sprache. Die schwächste Seite dabei war, daß im Frieden die commandirenden Generale Bekanntmachungen allein an ihre Truppen, niemals an die Bevölkerung zu erlassen haben, der kein Gesetz vorschreibt, sich irgend wie unter das Militaircommando zu stellen.

Der General Brandenburg sagte in seiner Bekanntmachung:

„Als commandirender General in der Provinz (?) liegt mir in Vereinbarung mit dem Königl. Oberpräsidenten die Pflicht ob, im äußersten Falle selbst unter alleiniger Verantwortung, die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen.“ Ferner:

„In obiger Eigenschaft warne ich daher alle Bewohner der Provinz und fordere sie auf, sich von dem wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen, da mir mit der Pflicht auch die Mittel zu Gebote stehen, dem Gesetze Nachdruck zu verschaffen“. Die Bekanntmachung war allein von dem General Grafen Brandenburg unterzeichnet.

Die commandirenden Generale commandiren nicht die Provinz, sondern die Truppen; sie haben im Frieden nicht auf alleinige Verantwortung, sondern nur auf Requisition der Civilbehörden einzuschreiten; sie haben im Frieden weder zu warnen, noch zu drohen. So war es selbst im absoluten Staate. Eine solche Bekanntmachung mußte mindestens von dem Oberpräsidenten, oder in dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, dem betreffenden Regierungspräsidenten, mit unterschrieben sein. In England würde ein General, der solche Befehle auf eigene Hand, noch dazu ohne Vorwissen des Ministeriums erläßt, sofort aus dem activen Dienste entfernt werden.

Dessen ungeachtet begnügte sich die Versammlung mit ziemlich ausweichenden Erklärungen des Ministerpräsidenten. Man hatte Vertrauen zu demselben gewonnen, und die Majorität wollte Ruhe im Lande. Auch die Erklärung des Herrn von Bonin, das Gesetz wegen der Aufhebung gewisser Lasten nicht zurückziehen, sondern beschleunigen zu wollen, machte guten Eindruck.

Jetzt war es Zeit, wenn man auf dem wahrhaft constitutionellen Wege fortgehen wollte, das unvollständige Ministerium zu ergänzen. Die Versammlung hatte sich gemäßigt benommen, die Minister fühlten, daß sich mit ihr verhandeln lasse; aber sie wußten wohl auch, daß dieß Verhältniß sich nur durch innige Verbindung mit der Kammer, durch Minister aus derselben befestigen ließ. Die erste Bedingung eines solchen Compromisses war die Entfernung des Ministers Eichmann und die Wahrnehmung des rechten Zeitpunktes. Wenn irgendwo, so entscheidet am Steuer des Staatsschiffes der Moment. Zögern, Laviren heißt sich von den Ereignissen erdrücken lassen.

Erst viel später fand ein Gespräch Statt, das ich für einen Versuch hielt, das Ministerium aus der Kammer zu ergänzen.

Ein Militair von vielen Kenntnissen und klarer Auffassung der Verhältnisse, der seit dem März viel in Berlin und Frankfurt verwendet worden war und manchen Ministersitzungen beiwohnte, besuchte mich, um mir Mittheilungen aus Frankfurt zu machen; es waren aber Zeugen zugegen. Er wünschte ein zweites Gespräch, wie es schien unter vier Augen. Hier fragte er mich offen um meine Meinung über Ergänzung des Ministeriums, jedoch ohne irgend eines Auftrags zu erwähnen. Eben so offen sagte ich ihm, daß sich jetzt, nachdem jener passende Zeitpunkt vorüber sei, das Ministerium schon Niederlagen erlitten hatte, einflußreiche Mitglieder nicht würden bestimmen lassen, einzutreten. Wenn aber Ehrgeiz Einzelne dazu bewege, so hätte die Regierung diese Personen, aber nicht die Stimmen der Partei. Aus diesem Grunde würde ich, wenn man mir Anerbietungen machen sollte, verneinend antworten. Die Regierung möchte aber noch eine Rücksicht nicht aus den Augen verlieren. Wenn sie constitutionell bleiben und gewaltsame Maßregeln nicht anwenden wolle, so sei es nicht zu vermeiden, endlich ein Majoritätsministerium im Wesentlichen aus der Kammer zu bilden. Nutze man jetzt die geeigneten Personen ab, so fehlten diese nachher. Diese Rücksichten müßten die Krone bestimmen, nicht die betreffenden Personen. Diese dürfen die Abnutzung, wenn sie wirklich dem Vaterlande nützen wollen, eben so wenig scheuen, wie ein Soldat, den man gegen die Kanonen schicke, sagen könne, er wolle sich nicht abnutzen lassen. Hinzufügte ich, daß zur Zeit noch eine feste constitutionell-monarchische Majorität zu bilden sei, daß aber einem einflußlosen, zwischen die Hofpartei und die Kammer eingeklemmten Ministerium gegenüber, die Linke immer mehr wachse, das linke Centrum sich immer mehr vom Centrum trenne, und gerade in der Mitte der Versammlung ein gefährlicher Spalt entstehe, sich immer mehr erweitere.

Meine Ansicht schien Anklang zu finden. Der Officier begab sich denselben Abend nach dem Ministerium.

Die Minister befanden sich wirklich in einer sehr üblen Lage. Sie mußten wissen, daß die Ergänzung aus der Versammlung zu einem Ministerium von festen, monarchischen, aber wirklich

constitutionellen Prinzipien führe, welche eben so wenig, wie das Beckerath'sche Programm genehmigt werden würden. Auch die geeigneten Personen fanden gewiß in Potsdam wenig Anklang. Es war bekannt geworden, welche Unzufriedenheit der Erlaß des Generals Pfuel an die commandirenden Generale in Potsdam gefunden hatte. Die Hofpartei machte kein Hehl daraus, daß Pfuel ihre Hoffnungen getäuscht, ihre Pläne durchkreuzt hatte. Bonin und Eichmann hatten daran Theil genommen. Man war sehr erzürnt und fand sich wahrscheinlich nur dadurch gehindert, daß man das bureaukratisch-militairische Ministerium doch nicht deßhalb fallen lassen konnte, weil es constitutionell gehandelt hatte.

Jener Ergänzung des Ministeriums aus der Kammer stellte sich vielleicht auch die Ansicht entgegen, daß es an einer festen Majorität fehle. Wunderbar! Was man machen, was man schaffen mußte, wie Camphausen richtig sagte, sollte von selbst entstehen. Majoritäten, welche sich ohne das Ministerium ihm gegenüber bilden, können nicht ministeriell sein; sie werden selten noch gouvernemental bleiben, namentlich in einem politisch noch so ungeübten Lande, in einer ersten großen Versammlung aus Urwahlen.

Die Minister hätten je eher je besser abtreten und die Krone davor warnen sollen, die Verfassung und die bedeutenden vorliegenden Gesetze unter einem Ministerium berathen und beschließen zu lassen, das keinen Einfluß hatte.

Es ging, wie es unter solchen Umständen gehen konnte. Die Minister stießen wiederholt bei der Krone auf Hindernisse, ohne abzutreten. Die Krone ging also ihren eigenen Weg, die Minister gingen ihren Weg, die Versammlung auch, ja, jede Fraction in der Versammlung. Das gemeinschaftliche Band, der Kitt eines Kammerministeriums fehlte. Die Parteien theilten sich ihre fertigen Beschlüsse mit, statt über die zu fassenden Beschlüsse sich zu verständigen.

Die Berathung der Verfassung hatte in den Abtheilungen noch nicht beendigt werden können, weil das Ministerium die Kreis- und Bezirksordnung, auf welcher die erste Kammer ruhte, noch nicht vorgelegt hatte. Dennoch ging die Versammlung im Ple-

num an die Berathung derjenigen Titel der Verfassung, welche von der ersten Kammer unabhängig waren.

Am 12. October begann die Berathung. Zur Einleitung waren Amendements gestellt, welche die Worte: „Von Gottes Gnaden" nicht enthielten. Ein Abgeordneter des linken Centrums machte den Antrag, die Berathung und Beschlußnahme über die Verkündigungsformel bis nach Berathung der ganzen Verfassung auszusetzen. Die Minister und die rechte Seite hätten diesen Vorschlag, für welchen dann die Majorität gewiß war, da derselbe vom linken Centrum ausging, mit Eifer ergreifen sollen. Für eine so peinliche Frage schien die damalige Situation gewiß nicht geeignet. Die Regierung wußte wahrscheinlich gar nicht, wie die Majorität in der Sache selbst stand. Zum Erstaunen des Centrums stimmte die rechte Seite zum größten Theil mit der Linken gegen die Hinausschiebung dieser Frage. Es kam zur Abstimmung. Die Worte: „Von Gottes Gnaden" fielen.

Wie man auch über diese Form denken mag, ob man dieselbe für überwunden, für gleichgültig oder bedenklich erachtet, oder nicht — so viel steht fest, geschickt war es weder von der Regierung, welche die Ansicht des Königs kannte, noch von der Rechten, welche die Worte erhalten wissen wollte, auf das Blaue hinein die Frage zur Entscheidung kommen zu lassen, es sei denn, daß man die Kluft zwischen Krone und Versammlung absichtlich erweitern wollte, und diese Absicht konnte ich in jenem Zeitpunkt weder dem Ministerium, noch der Rechten zumuthen.

Die folgende wichtige Frage in der Verfassung war das Philipps'sche Amendement zum Titel I, Artikel 1. Dasselbe lautete:

„Den Bewohner des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staat eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungsurkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen."

Das Centrum stimmte bei beiden Abstimmungen gegen das Amendement; dennoch wurde dasselbe, jedoch nur mit einigen

Stimmen Majorität, angenommen. So weit hatte sich die entscheidende Mitte der Versammlung, ganz wie Grabow und ich es vorhergesagt hatten, nach der Opposition hinübergeschoben. Die Frankfurter Versammlung fand in diesem Votum eine Auflehnung gegen ihre Beschlüsse und glaubte, dasselbe wenigstens auf dem Papiere annulliren zu müssen. Sie hat aber bis jetzt nicht gegen den Artikel I, Titel 1 der octroyirten Verfassung aufzutreten gewagt, welcher lautet:

„Die Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet."

Hierin ist also der zu reorganisirende Theil des Großherzogthums Posen mit einbegriffen, unerachtet nach den Frankfurter Beschlüssen kein außerdeutscher Landestheil in innerem Staatsverbande mit einem deutschen Staate stehen, sondern nur durch Personalunion mit einem solchen verbunden sein soll.

Nach meiner persönlichen Ansicht war das Phillips'sche Amendement nach einem sehr gewöhnlichen, aber bezeichnenden Ausdruck Nichts als ein Pflaster auf die Wunde. Der Abgeordnete Arntz hat in einem gediegenen Vortrage nachgewiesen, daß dem Großherzogthum durch die Wiener Verträge so gut als nichts Positives zugesichert war. Indem das Amendement den Bewohnern des Großherzogthums jene damals zugesicherten Rechte garantirte und ein besonderes Gesetz darüber verhieß, kam es meines Erachtens nur auf den Inhalt dieses Gesetzes an. Das Amendement hatte also keinen reellen Inhalt. Auch die octroyirte Verfassung hebt jene Zusicherungen von 1815 nicht auf.

Ganz unbedenklich wäre das Amendement gewesen, wenn man statt: „den Bewohnern des Großherzogthums" gesagt hätte: „den polnischen Bewohnern." Dieß Unteramendement fiel aber in der Parteiversammlung des Centrums durch. Einem Kammerministerium wäre es nicht schwer gefallen, bei der äußerst geringen Majorität, welche das Amendement enthielt, die Sache in seinem Sinne entscheiden zu lassen.

Nach meinem besten Wissen sehe ich für die Polen im Großherzogthum nur Heil in einem Anschluß an eine freie, wahrhaft constitutionelle Verfassung Preußens, welche den Nationalitäten

ihre natürlichen Rechte garantirt. Die Demarcationslinie ist einer neuen Theilung Polens sehr ähnlich.

Von größerer Bedeutung war der Artikel IV im Titel 2, welcher von den Grundrechten handelt. Der Entwurf lautet:

„Es giebt im Staate weder Standesvorrechte, noch Standesunterschiede. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Der Adel ist abgeschafft.“

Vom 17. Jahre an in der Lage, mein Brot mir selbst zu verdienen, hielt ich mich in der Sache für nicht betheiligt. Ein Adel ohne politische Rechte, ohne gesicherten großen Grundbesitz ist kein Adel, ist ein Titel oder Name. Aber die undeutliche Floskel: „Der Adel ist abgeschafft,“ schien mir ein politischer Fehler, eine Nichtbeachtung der noch nicht überwundenen Sitte, des Vorurtheils, das man durch Gesetze nicht abschaffen kann.

Viele freisinnige adlige Familien von den Gesinnungen der Landtagsopposition wollten keine Standesvorrechte, gingen mit den Liberalen, ließen sich noch gefallen, daß die willkürliche Beilegung adliger Prädicate und Wappen nicht mehr gestraft wurde; aber sie wurden Gegner, indem man ihnen die drei Buchstaben „von“ nahm, wenn auch nur in amtlichen Schriften, und bestrafen wollte man ja den Gebrauch des adligen Namens nicht. Deßhalb schlug ich in der Centralabtheilung das Amendement vor: „Der Adelsstand ist aufgehoben.“ Die beiden Mitglieder der eigentlichen äußersten Linken, Jacobi und Zenker, gingen darauf ein, und Jacobi selbst redigirte:

„Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt im Staate weder Standesunterschiede, noch Standesvorrechte, noch einen besonderen Adelsstand.“

Indem die octroyirte Verfassung den ersten Satz: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich,“ also das Prinzip und den Ausspruch: „Standesvorrechte finden nicht Statt,“ also die Anwendung des Prinzips aufnimmt, schließt sie auch den Satz: „Es giebt keinen besonderen Adelsstand“ stillschweigend mit ein. Nachdem Jacobi und Zenker mit dieser Fassung sich einverstanden erklärt hatten, wäre dieselbe von einem Majoritätsministerium leicht aufrecht zu erhalten gewesen. Das Mi-

nisterium Pfuel sprach für die Worte „von Gottes Gnaden" gegen den Satz: „der Adel ist abgeschafft" ohne Erfolg. Es wagte keine Cabinetsfragen, die bei der Verfassungsberathung auch nicht recht paßten.

Wie es dem Ministerium bei der Verfassung erging, so auch bei den Gesetzen, namentlich bei dem in Betreff der Jagd und der unentgeltlichen Aufhebung gewisser Lasten.

Zum Jagdgesetz hatte das linke Centrum ein Amendement gestellt, nach welchem Entschädigung gewährt werden sollte, insofern die bisherige Jagdberechtigung auf Kauf, oder überhaupt auf einem lästigen Vertrage beruhe. Die Mehrzahl im linken Centrum wollte auch die im Entwurfe angenommenen Jagdbezirke aufrecht erhalten wissen, mindestens den Gemeinden die Befugniß beilegen, durch Majoritätsbeschluß über die Art und Weise der Benutzung oder Verpachtung zu bestimmen.

Der Abgeordnete Bornemann aus dem, von der Rechten abgezweigten rechten Centrum sprach gegen jede Entschädigung und gegen die Jagdbezirke. Beide Vorschläge fielen bei den Abstimmungen, weil der größte Theil der Rechten mit der Linken gegen die beiden Centren stimmte. Hier kann man sich der Annahme kaum erwehren, daß die Abgeordneten, welche eigentlich eine äußerste Rechte hätten bilden sollen, nachdem die Versammlung nicht überall hatte Entschädigung gewähren wollen, gegen die Entschädigung in besonderen Fällen und gegen die Jagdbezirke stimmten, weil sie meinten: nun, je toller, je besser! Sie hätten bedenken sollen, welches Licht auf einen Abgeordneten fällt, der, um die Versammlung, zu der er selbst gehört, im Lande, mindestens bei seiner Partei im Lande, zu discreditiren, gegen seine Ueberzeugung, gegen seine sonst an den Tag gelegten Prinzipien stimmt. Vielleicht ist meine Vermuthung irrig; ich selbst würde mich darüber freuen.

Bei der Berathung des Gesetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung gewisser Lasten brach eine Fluth von Amendements, erweiternden und beschränkenden, herein; noch während der Berathungen, ja, kurz vor den Abstimmungen wurden neue Abänderungsvorschläge gemacht. Zu einzelnen Paragraphen gehörten 40 Amendements, so daß der Präsident kaum im Stande war,

dieselben vor der Abstimmung zu ordnen und eine richtige Fragstellung vorzuschlagen. Der Berichterstatter Pilet wandte seine gründliche Kenntniß des Gegenstandes, die ausgezeichnete Schärfe seines Verstandes an, um gewisse Prinzipien aufrecht zu erhalten. Vergeblich. Nicht nur von der Linken, sondern auch von der Rechten wurde Bresche auf den Entwurf geschossen. Das tiefgreifende Amendement von Bucher (linkes Centrum), welches alle Laudemien (Besitzveränderungs-Abgaben), welche nicht auf Vertrag beruhen, aufhob, wurde angenommen. Hier war noch ein Prinzip zu erkennen; man wollte Aneignungen solcher Abgaben, soweit dieselben auf der Verjährung beruhen, aufheben, wirklichen Vertrag aber achten. Die Abgeordneten Tüshaus und Gellern, Mitglieder der Rechten, stellten aber ein Unteramendement, wonach die Laudemien nie mehr als 2 Procent des Werths betragen sollten. Da sich aber diese Abgabe in vielen Gegenden auf 10 Procent beläuft, so strich man, selbst im Falle eines vorhandenen Vertrags, ganz willkürlich $^4/_5$ der Abgabe auf Antrag von Mitgliedern der rechten Seite, welche doch conservativ sein wollte, aber dennoch ein solches Amendement zuließ, dasselbe nicht bekämpfte und zum großen Theil dafür stimmte.

Jede Vorausberechnung der Abstimmungen hörte auf. Die Linke schaffte, ihrer Richtung angemessen, an Lasten so viel wie möglich ab; die Centren debattirten die Fragen in ihren Privatversammlungen und machten aus vielen Punkten Parteifragen; indessen stimmten zuweilen einzelne Mitglieder des Centrums mit der Rechten, sofern diese einig war. Dieser Fall trat aber bei dem in Rede stehenden Gesetz nur selten ein, sondern es spaltete sich die rechte Seite oft mehre Male in derselben Sitzung. Deßhalb war auch eine Verständigung zwischen der Rechten und dem Centrum hierbei fast unmöglich. Nicht minder wurde eine fortgesetzte Uebereinkunft zwischen den beiden Centren durch die Spaltung erschwert, welche bald nach Eintritt des Ministeriums Pfuel entstanden war.

Für Beschlüsse, wie die oben erwähnten, und die soeben geschilderten Erscheinungen bleibt ohne Frage die Versammlung selbst verantwortlich; aber die Gerechtigkeit gestattet und fordert

es sogar, nach den Ursachen der Mißgriffe und Inconsequenzen zu forschen.

Mehrfach ist schon darauf hingedeutet worden, daß die Berathungen und Beschlüsse in einer großen Versammlung nur dann einem bestimmten, consequenten Systeme folgen, wenn sich eine feste Majorität mit der Regierung vereinigt, und diese innerhalb gewisser Gränzen die Führung übernimmt. Es ist auch schon gesagt worden, daß eine solche Majorität sich ganz von selbst und ohne Mitwirken der Regierung nicht leicht bilden könne, und daß sie, sofern dieß dennoch geschieht, stets der Regierung gegenüber stehen wird. Das haben die Ministerien vom März bis October wahrlich nicht beabsichtigt, und deßhalb konnten sie sich auch nicht darüber beschweren, daß sich keine ganz feste Majorität ohne ihr Zuthun selbstständig bilde.

Die Neigung der Versammlung, sich in ihrer Mehrzahl zu einer freisinnigen gouvernementalen Partei zu consolidiren, läßt sich vom Mai bis September gar nicht verkennen; denn diese ganze Zeit hindurch fiel den Ministerien die Majorität zu, ohne daß ihrerseits die richtigen constitutionellen Mittel consequent angewendet wurden. Ein eigentliches Kammerministerium aus der Majorität ist, wie ich nachgewiesen habe, niemals gebildet worden, und noch weniger hat die durchaus nothwendige Verbindung zwischen dem Ministerium und den Parteien, welche die Majorität ausmachten, stattgefunden.

Wenn in England, dem ältesten constitutionellen Staate, ein nicht aus der Majorität des Unterhauses entnommenes Ministerium denkbar wäre, etwa wie hier das Ministerium Pfuel-Eichmann-Bonin; und wenn eine solche Regierung das Unterhaus mehre Monate hindurch sich selbst überließe: so ist kaum vorauszusehen, zu welchen Beschlüssen des Hauses, überhaupt zu welchen Resultaten ein solches Verfahren führen würde — wahrscheinlich zu einer gänzlichen Umgestaltung des Systems der bisherigen Regierung. In Betreff des speciellen Gesetzes über die unentgeltliche Aufhebung gewisser Lasten lassen sich die Fehler der Regierung sehr überzeugend nachweisen. Hier nur einige Andeutungen.

Zuerst wurde der Versammlung schon im Juni ein von dem Minister-Verweser v. Patow unterzeichnetes Promemoria mitgetheilt. Zu welchem Ende? Sollte die Versammlung ein Promemoria berathen? Das konnte unmöglich die Absicht des Ministeriums sein, obgleich ein Mitglied desselben mich damals ausdrücklich fragte, ob die Abtheilung, zu welcher ich gehörte, sich schon mit dem Promemoria beschäftige?

Vermuthlich sollte das Promemoria beruhigen. Dazu sind aber Versprechungen wenig geeignet; im Gegentheil, sie regen auf. Sieht man den Inhalt dieser Schrift genauer an, so will dieselbe den Boden des Rechts und der Billigkeit, der folgerechten Entwickelung und Entwirrung veralteter Verhältnisse festhalten; gleichzeitig greifen aber die Vorschläge in vielen Punkten über diese Gränze hinaus. Die Regierung blieb danach weder auf dem alten Rechtsboden stehen, noch stellte sie sich auf den Boden der Revolution. Das Prinzip der Ablösung der auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten und der Entschädigung von Seiten der Verpflichteten oder des Staats, etwa wie in England bei der Sclaven-Emancipation, wurde großentheils aufgegeben. Vom revolutionairen Standpunkt aus wurde dagegen erinnert, daß man theilweise nicht weit genug ginge und dadurch das spätere Uebergreifen provocirte.

Das Promemoria hatte keinen andern Erfolg, als daß es dem folgenden Ministerium die Hände band. Zurück zu dem Prinzip der Entschädigung konnte man nicht mehr; ganz revolutionair sein wollte und konnte man auch nicht. So blieb die Gränze unbestimmt. Dieselbe hätte sich aber von Neuem bei der Berathung des Gesetzes durch ein Ministerium gewinnen lassen, welches, der Mehrzahl nach aus der gemäßigten Majorität entnommen, sich durch seine Mitglieder mit den Fractionen, zu denen diese gehörten, zu verständigen nicht abermals unterlassen hätte.

Hier leuchtet von Neuem ein, wie es praktisch unmöglich ist, bei dem Prinzip der Vereinbarung überall stehen zu bleiben, die Minister lediglich als die Mandatare der Krone anzusehen und sich von Seiten der Regierung weder um die Bildung einer festen Majorität, noch um die zufällig vorhandene zu bekümmern. Dieser Weg wird nie zum Heile führen und ließe sich überhaupt nur

betreten, wenn man den ganzen Staats-Organismus bis zur erfolgten Vereinbarung über die Verfassung suspendiren könnte. Aus der Rede des Ministers Camphausen vom 26. Juli geht deutlich hervor, daß er die Erschaffung und Befestigung einer gouvernementalen Majorität für durchaus nothwendig hielt, und dieß ist der allein richtige staatsmännische Grundsatz, dessen Nichtbeachtung stets die übelsten Folgen, nicht allein für das Land, sondern auch für die Krone haben wird.

Der Ruf nach der Verfassung wurde im Lande während dieses Zeitraums immer lauter; viele Mitglieder der rechten Seite, die conservativen Tagesblätter und besonders die über das ganze Land verbreiteten Preußen-Vereine rc. stimmten nicht nur ein, sondern steigerten das Verlangen. Es war dieß eine sehr wirksame Angriffsweise gegen die Versammlung, welcher man vorwarf, daß sie ihre Hauptaufgabe, die Verfassung, vernachlässige, sich mit dringenden Anträgen und Interpellationen, Angriffen auf die Minister beschäftige und sich unzeitig in die Regierung mische, derselben das Leben sauer mache. Man verschwieg, daß eine große Zahl wichtiger Gesetze die Versammlung in den Abtheilungen und Commissionen anhaltend beschäftigt habe; man ließ absichtlich übersehen, daß die Regierung ursprünglich Nichts weiter, als einen Verfassungsentwurf vorgelegt hatte, den weder die Versammlung, noch das Land annehmen konnten, der also von Grund aus umgearbeitet werden mußte, und zu welchem nothwendigerweise die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung gehörte; daß die Gemeindeordnung erst sehr spät, die Kreis- und Bezirksordnung vom Ministerium noch gar nicht vorgelegt war; ferner, daß die dringenden Anträge und Interpellationen zum Theil eine Folge des Verhältnisses des Ministeriums zur Versammlung waren, zum Theil aus dem mit gutem Grunde immer wachsenden Mißtrauen gegen die Reaction, die Hofpartei und die Aristokratie herrührten.

Zugestanden muß werden, daß die große Zahl von Interpellationen und dringenden Anträgen, welche übrigens keinesweges von der Linken allein herrührten, sondern an denen auch die andern Parteien und namentlich die Rechte ihren bedeutenden Antheil hatten, vielen gemäßigten Abgeordneten sehr lästig waren.

Deßhalb stellten die Centren einmüthig den Antrag, an vier Vormittagen jeder Woche ausschließlich die Verfassung, an zwei Vormittagen die vorliegenden Gesetze zu berathen und sämmtliche dringende Anträge nebst den Interpellationen nur in besondern Abendsitzungen zuzulassen. Da außerdem noch in den Abtheilungen, Central-Abtheilungen und Fach-Commissionen gearbeitet werden mußte, so leuchtet der ernste Wille der Versammlung ein, mit aller Anstrengung schnell zum Ziele zu gelangen. Das war aber keinesweges die Absicht jener Partei, welche dahin strebte, die Versammlung zu discreditiren, und welche keinesweges geneigt war, den Aufbau des neuen Staatsgebäudes von dieser Versammlung ausführen zu lassen.

Es folgten jetzt Beschlüsse auf Beschlüsse, welche, einem einflußreichen Ministerium gegenüber, unmöglich im Sinne desselben sein konnten. Wer nur irgend klar um sich sah, mußte wissen, daß die Krisis mit schnellen Schritten herannahe, und daß der Regierung Nichts übrig blieb, als entweder durch ein wirklich constitutionelles, zum größten Theile aus der Kammer gebildetes Ministerium eine gouvernementale Majorität zu schaffen und die Sache endlich mit Kraft und Aufrichtigkeit in die Hand zu nehmen, oder sich auf einen Staatsstreich vorzubereiten.

Schon in der ersten Hälfte des October schrieb ich einem hochstehenden Provinzial-Beamten, daß ich den Conflict zwischen der Krone und der Versammlung nicht allein als vorhanden, sondern auch als unheilbar betrachtete. Wenn ein Ministerium Eichmann-Bonin fortwährend auf Hindernisse in Potsdam stieße, so müsse man die Bildung eines wirklich constitutionellen Ministeriums auf einer breiten Kammer-Majorität für ganz unmöglich erkennen.

Für den Fall, daß ein Staatsstreich nicht sowohl von der Krone, auch nicht vom Ministerium, sondern von der Hofpartei und der Aristokratie überhaupt vorbereitet wurde, gab es zwei verschiedene Wege. Entweder ließ man die Versammlung ohne Führung, ja fast ohne Zusammenhang mit der Regierung immer weiter gehen, in gewisse Parteien immer mehr zerfallen, aus Unerfahrenheit und Mangel an Leitung immer größere politische Fehler machen und

so die Nothwendigkeit einer gewaltsamen Maßregel einem Theile des Landes gegenüber selbst motiviren, das Land spalten; oder man mußte schnell zum Werke schreiten.

Bei der Abstimmung über den Adel, über die Orden und Titel war die königliche Loge und die der Diplomaten stark angefüllt mit Mitgliedern der Aristokratie, und aus ihren Mienen ließ sich deutlich erkennen, ob man den Conflict von Oben herab heilen, oder den Knoten mit dem Schwerte durchhauen wolle. Die Abstimmungen erregten auf jenen Gesichtern kein Mißvergnügen, sondern augenscheinlich eine höhnische Freude. Von dem Augenblick an war mir die nächste Zukunft nicht mehr zweifelhaft; auch vermuthete ich richtig, daß man von den oben bezeichneten beiden Wegen nicht den ersten einschlagen werde, weil man befürchten mußte, daß viele Abstimmungen der Versammlung bei der größeren Masse der Bevölkerung großen Anklang finden würden, und es dann sehr schwer war, solche Beschlüsse einseitig zu annulliren. Die Sache hatte also Eile. Die octroyirte Verfassung bestätigt diese Ansicht; denn es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, daß man einen andern als den Regierungsentwurf vom Mai octroyirt haben würde, wenn nicht die Arbeiten der National-Versammlung in gewissem Sinne schon Eigenthum der Nation geworden wären und die Regierung genöthigt hätten, daran bis zu einer gewissen Gränze festzuhalten. Abstrahirt man von der Frage über die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Octroyirung überhaupt, so ist doch klar, daß das wahre Interesse der Krone immer noch den möglichsten Anschluß an den, in den Gesetzentwürfen ausgesprochenen Willen der National-Versammlung erforderte; daß also die aristokratische Partei, welche mit der octroyirten Verfassung ebenfalls unzufrieden ist, weil sie darin keine genügenden aristokratischen Elemente findet, nicht das wahre Interesse der Krone und der Dynastie, sondern ihr eigenes im Auge hat.

Die eigentliche Aristokratie würde die Versammlung ihrer Beschlüsse halber ohne Weiteres aufgelöst haben; die Rathgeber der Krone aber mögen wohl die Gefahr gefühlt haben, welche hierin lag. Sie wählten daher eine andere Veranlassung: die angebliche Unfreiheit der Versammlung und die Zustände Berlins.

Der Gegenstand ist zu wichtig, um nicht bei ihm zu verweilen.

Von den Fehlern, welche die Versammlung mit und ohne ihr Verschulden überhaupt gemacht hat, ist ihr Verhalten gegenüber der Frage wegen Herstellung der Ruhe und Ordnung in Berlin und wegen des Schutzes ihrer Mitglieder der größte.

Weßhalb es in Berlin dem Ministerium Camphausen nicht gelang, die äußere Ruhe wieder herzustellen, ist schon gesagt worden. Es fehlte nicht sowohl an Gesetzen, als an einer kräftigen Executiv-Gewalt, welche die Regierung durch schnelle und gute Organisation der Bürgerwehr sich hätte schaffen sollen und können, aber nicht schuf. Ein schwacher Versuch wurde nach dem Zeughaussturm durch Einberufung von drei Bataillonen Landwehr gemacht und später wieder aufgegeben. Das Institut der Schutzmannschaften (Constabler) gewährte, großen Massen gegenüber, keine hinlängliche Macht und erschien für gewöhnliche Fälle neben der Bürgerwehr, dem stehenden Heere, der Gensd'armerie und den Polizeibeamten fast unnöthig und zu kostbar; vor Allem aber fehlte die gesetzliche, für die neue Zeit berechnete Basis. Die Einrichtung der Schutzmannschaften zeigt indessen, daß die Regierung allerdings es in ihrer Gewalt hatte, dergleichen Maßregeln zu ergreifen, der bedeutenden Kosten und des vorhandenen Widerwillens unerachtet. Geschah dieß nicht auf wirksame Weise, so trägt die National-Versammlung nicht die Schuld.

Der erwähnte politische Fehler, welchen die National-Versammlung in dieser Frage beging, nahm seinen Anfang mit dem Antrage des Abgeordneten Uhlich vom 15. Juni:

„Die Versammlung wolle beschließen, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedarf und sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stellt."

Der Gedanke macht einem Gemüthsmenschen alle Ehre, ist aber kein politischer. Die Bäume einer Promenade mag man so zu schützen versuchen, aber nicht einen politischen, berathenden Körper, der oft in der Lage ist, Beschlüsse zu fassen, welche einem gewissen Theile der Bevölkerung der Hauptstadt nicht gefallen, und selbst in jenem Falle entläßt man den Wächter nicht.

Einige Rechtfertigung für den Antrag lag darin, daß es, wie erwähnt, an einer kräftigen, gut organisirten executiven Macht fehlte, und daß es bei diesem Mangel nicht ganz unangemessen erschien, Vertrauen wohl, aber keine Furcht zu zeigen.

Zwei Minister waren insultirt, ebenso mehre Abgeordnete, das Zeughaus war gestürmt. Hätte die Regierung diesen Moment benutzt, um ein Gesetz wegen der Schutzmannschaften, namentlich in Betreff ihres Einschreitens und des Gebrauchs der Waffen vorzulegen und mindestens ein gutes Dienstreglement für die Bürgerwehr zu erlassen: so war die Majorität nicht zweifelhaft. Die Regierung konnte noch energischer auftreten und statt der drei Bataillone Landwehr deren zehn einberufen; es wäre dagegen eben so wenig, wie gegen die drei Bataillone Widerspruch erhoben, oder derselbe durch die Majorität beseitigt worden.

Die Schwäche der Regierung gereicht der Versammlung nicht zur Rechtfertigung, wohl aber zur Entschuldigung; denn energische Executiv-Maßregeln sollen nicht von politischen Körpern, sondern von der Regierung ausgehen, und kräftiges, aber gesetzliches Handeln gewinnt die Majorität, wenn auch die Minorität Geschrei erhebt.

In derselben Frage wurde von der Versammlung der zweite Fehler in der Sitzung am 16. Juni auf Veranlassung des Abgeordneten Riedel (Berlin) begangen, also am Tage nach dem Uhlich'schen Antrage.

Es lag ein Gesetz wegen der Unverletzlichkeit der Abgeordneten zur Berathung vor. Sieben Amendements waren dazu gestellt; darunter lautete eins:

„Auch die Versammlung als solche ist unverletzlich, und jeder gewaltsame Angriff gegen dieselbe als Hochverrath zu bestrafen."

Der Abgeordnete Riedel aus Berlin, von der Rechten, ergriff das Wort:

„Wir Alle, meine Herren! sind uns der höheren Bestimmung bewußt, welche nicht darin besteht, hier lange über ein Gesetz für unsere eigene Sicherheit zu berathen. Die Versammlung hat hier gestern ihren Willen entschieden ausgesprochen, diesem Gegenstande nicht zu lange

Zeit und nicht zu viel Fürsorge zu widmen. Ob diese Sicherstellung nun eine Sicherstellung nach oben, oder nach unten hin sei, das ist das Nämliche. Ich glaube daher, den Antrag nicht als unzeitig stellen zu dürfen, daß wir, unseres höheren Zweckes uns bewußt, entweder diesen Gesetzesantrag hiermit annehmen, oder verwerfen und uns nicht mit 7 bereits gedruckten und zahlreich noch zu druckenden Amendements einlassen. Wollten wir uns auf diese bedeutend von einander abweichenden Amendements einlassen, so würde dieß eine Berathung geben, die kein Ende fände und dem Lande aufs neue den traurigen Anblick gewähren, daß diese zahlreiche, durch das Vertrauen des Volks zusammengesetzte Versammlung sich nicht mit wichtigen, sondern mit unwichtigen Gegenständen beschäftigt. Mein Antrag geht daher dahin:

„Die hohe Versammlung wolle den vorliegenden Gesetzentwurf sofort ohne weitere Discussion annehmen, damit wir unverzüglich weiter fortschreiten mögen."

Der Vice-Präsident Esser beseitigte die sieben Amendements ohne Abstimmung, und das Gesetz wurde in Bausch und Bogen angenommen.

Das oben angeführte Amendement, zum Gesetz erhoben, wäre weder am 31. October, noch am 10., 12. und 15. November unwichtig gewesen. Nur in einem Punkte hatte Herr Riedel Recht: „nach oben oder nach unten, das ist das Nämliche." Die Angreifer wären in dieselbe Kategorie gekommen.

Die rechte Seite hatte am 16. Juni, also nach den erwähnten Vorfällen, noch keine Neigung, kräftige gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Versammlung zu erlassen, besonders wenn die Anträge von der Linken ausgingen. Die Popularität kam dabei auch in das Spiel, und hierin liegt eine große Schwäche vieler Mitglieder aus allen Parteien. Gut gesinnte, redliche Männer hatten dennoch eine gewisse Scheu, nicht liberal genug zu erscheinen; es herrschte bei Vielen eine große Besorgniß vor einem Mißtrauensvotum. Hierin liegt der wahre Grund, weßhalb auch später von Seiten der Versammlung nichts Genügendes zum

Schutze derselben und ihrer Mitglieder geschah. Ein anderer, aber haltbarerer Grund war der, daß papierne Gesetze Nichts fruchten, wenn die Executiv-Gewalt zu schwach ist, und eine genügende Stärkung derselben konnte nur unter einem Majoritäts-Ministerium erfolgen.

Man suchte später den auf den Uhlich'schen Antrag gefaßten Beschluß so zu deuten, als ob sich die Versammlung unter den Schutz der Bürgerwehr gestellt habe, weil diese einen Theil der Berliner Bevölkerung ausmachte.

Aber der Wahrheit die Ehre! Ein Abgeordneter von der Linken äußerte in der Sitzung vom 25. September:

„Ich glaube, der Herr Präsident hat sich geirrt, da nicht die Bürgerwehr zu unserem Schutze herbeizurufen war, weil wir beschlossen haben, uns nicht sowohl unter den Schutz der Bürgerwehr, als unter den der gesammten Berliner Bevölkerung zu stellen."

Der Abgeordnete Ritz, von der Rechten, antwortete:

„Die Polizei und die Aufsicht für unsere Sicherheit in diesem Saale und außerhalb desselben liegt dem Präsidenten ob; er ist unser Organ in dieser Beziehung, und wir müssen ihm vertrauen, daß er diejenigen Maßregeln nimmt, welche zur Sicherung der Versammlung nothwendig sind. Ich möchte also Anträge in dieser Hinsicht nicht unterstützen; ich möchte dem Präsidenten diese Verantwortlichkeit überlassen."

Bei einer ähnlichen Veranlassung am folgenden Tage, am 26. September, sprach sich der Minister des Innern wie folgt aus:

„Ich wollte der hohen Versammlung anzeigen, daß es niemals die Absicht der Staatsbehörde sein wird, in den Beschluß, welcher gefaßt worden, und der die persönliche Sicherheit der hohen Versammlung betrifft, einzugreifen. Dagegen hält es die Staatsbehörde für ihre Schuldigkeit, für die Vermeidung und für die Entgegenarbeitung gegen solche Zusammenrottungen, wie in diesen Tagen vorgekommen, anzugehen."

Dieß war der richtige Standpunkt, den ein Ministerium, welches ohnehin die Majorität in der Versammlung nicht hatte, annehmen und behaupten mußte. An Gesetzen, sogar an sehr strengen Gesetzen gegen den Angriff auf Personen und öffentliche Gebäude fehlte es keineswegs, aber an einer wirksamen, gut organisirten executiven Macht. Ohne diese würde selbst ein so strenges Schutzgesetz, wie das Frankfurter, welches dort mit Reichstruppen executirt wurde, die Lage der Sache wenig geändert haben. Dieß war der Grund, welchen die Abgeordneten in den Parteien gegen ein solches Gesetz hervorhoben.

Das Ministerium hätte jedenfalls den ernstlichen Versuch machen sollen, nach Publication des Bürgerwehr-Gesetzes durch diese Macht den Zweck zu erreichen. Hielt sich die Regierung genau an die Worte des Gesetzes, so konnten wohl Angriffe von einzelnen Rednern erfolgen; aber die Versammlung, als solche, hätte kein Hinderniß durch Abstimmungen in den Weg gelegt. Der Minister des Innern brauchte nur so zu verfahren, wie er selbst am 26. September angekündigt hatte. Er mußte aber keinen Versuch machen, die Bürgerwehr unmittelbar unter den Polizei-Präsidenten zu stellen, sondern die Requisition der Bürgerwehr konnte nach §. 66 des Bürgerwehr-Gesetzes nur von dem Gemeindevorstand, also vom Magistrat ausgehen, der sich, zu gehorchen gewöhnt, sicherlich nicht geweigert haben würde, den Forderungen des Ministeriums, oder auch des Polizei-Präsidenten zu genügen. Dann kam es darauf an, ob die Bürgerwehr sich fähig zeigte, in den Umgebungen des Sitzungslocals Personen, gleichviel als Abgeordnete oder nicht, gegen Angriffe zu schützen. Geschah dieß nicht, so war die Anwendung von Militair im richtigen Moment und gehörigen Maß gerechtfertigt.

In dieser Art würde ein freisinniges und kräftiges Kammer-Ministerium nicht gesprochen und gedroht, nicht durch Placate an den Straßenecken aufgeregt, sondern gehandelt haben, und die Majorität wäre ihm beigetreten.

Bei den Arbeiterunruhen im October haben zwar einzelne Abtheilungen der Bürgerwehr sich nicht entschlossen genug gezeigt, und andere sich nicht vollzählig eingefunden, worauf bis dahin

gar keine Strafe stand; es ist aber doch der Bürgerwehr gelungen, die bewaffneten Arbeiter zu überwältigen, und einzelne Bürgerwehrmänner haben mit Muth und Entschlossenheit ihr Leben eingesetzt. Nicht dem fehlenden guten Willen, sondern dem Mangel an Organisation ist es zuzuschreiben, daß der Erfolg nicht schnell und sicher genug eintrat, und daß große Massen der Bürgerwehr in Anspruch genommen wurden, wo eine Compagnie, oder ein Bataillon hingereicht hätte.

Wenn man die Schilderungen der Zustände Berlins in gewissen Tagesblättern und Schmähschriften lies't, so sollte man glauben, Niemand sei hier vom März bis zum November seines Lebens sicher, das Eigenthum sei gefährdet und die Criminal-Gerichtsbarkeit factisch suspendirt gewesen.

Es ist hier nicht der Ort, weder eine Widerlegung jener Lügen zu schreiben, noch darzuthun, daß sich alle Verhältnisse hier in höchster Ordnung befunden hätten. Einige Thatsachen indessen will ich anführen. — In jener ganzen Zeit haben nicht mehr Diebstähle und gewaltsame Einbrüche Statt gefunden, als sonst. Wenn Straßenlärm entstand, so blieben dennoch die Läden fast in der ganzen Stadt geöffnet. Unter den Linden sammelten sich zu verschiedenen Zeitperioden des Abends große Volkshaufen, spottweise „Lindenklub" genannt. Weder mir, noch meinen Bekannten ist aber von diesen Volksmassen irgend eine Insulte zugefügt worden, unerachtet meine Person ganz unbekannt war; dagegen war die Communication an der Ecke der Friedrichsstraße und der Linden am offenen Laden des Conditor Kranzler häufig gehemmt. Rohheiten sind vielfach vorgekommen.

Man sah zuweilen Arbeiter in Droschken fahren, weil sie mit wenig Mühe auf den königlichen und städtischen Bauplätzen viel Geld verdienten und übermüthig wurden. So verdammenswerth aber auch die drei größern Excesse, der Sturm auf das Zeughaus, das Einwerfen der Fenster im Hôtel des Minister-Präsidenten und der oben erwähnte Arbeiter-Tumult waren, so konnte es einem unbefangenen, gründlichen Beobachter doch nicht entgehen, daß eine ernste Neigung zu Revolutionsstürmen in den Massen gar nicht existirte. Eben so wenig war eine Organisation der Massen vor-

handen, oder mit einigem Glück begonnen. Die aufreizendsten Reden in Volksversammlungen und in einzelnen Klubs erheiterten die rohe Masse mehr, als sie dieselbe wirklich erregten. Die ultrademokratische Partei vermochte Nichts, als höchstens einen Straßen-Krawall zu erzeugen, bei dem die sogenannte Bürgerklasse stets nicht bloß unbetheiligt blieb, sondern sich im Gegentheil dagegen erklärte. Bei uns sind aber Revolutionen, wenn sich nicht mindestens der sogenannte kleine Bürger daran betheiligt, glücklicher Weise noch ganz unmöglich.

Die Bande der alten polizeilichen Aufsicht waren allerdings gelös't, und eine neue gesetzliche Ordnung wegen der Unthätigkeit und Schlaffheit der Behörden noch nicht eingeführt; aber der im Ganzen milde Sinn der Bevölkerung trat doch hervor. Ohne denselben wäre es ganz unmöglich gewesen, eine Stadt von 400,000 Einwohnern unmittelbar nach solchen Ereignissen, wie die des Monat März, sich acht Monate hindurch fast selbst zu überlassen.

Der richterlichen Gewalt legte die Bevölkerung, unerachtet der Agitation gegen die Anwendung der alten Gesetze, kein irgend nennenswerthes Hinderniß in den Weg. Es fanden Verhaftungen und Verurtheilungen, sowie die Vollstreckung der Urtheile Statt.

Will man die Augen nicht ganz schließen, so kann man die Thatsache nicht fortleugnen, daß die ultra-demokratische, sowie die sehr kleine republikanische Partei, welche ihre ganze Hoffnung laut und öffentlich auf Berlin setzte, hier ihre Rechnung nicht fand. Der sogenannte Demokraten-Congreß war unleugbar eine gründliche Niederlage dieser Partei. Die Richtigkeit dieser Behauptung geht aus den eigenen Organen der Partei, welche ganz niedergeschlagene Artikel brachten und mit Mißbehagen über die Sitzungen des Congresses referirten, hervor. Die ultra-radicale Partei war, ohnehin nicht zahlreich, in sich zerfallen und gespalten.

Vielleicht ist es ein zufälliges Zusammentreffen, aber jedenfalls sehr zu beachten, daß die Maßregeln gegen die National-Versammlung erst nach der moralischen Niederlage der Ultra-Demokraten ergriffen worden sind, nachdem also die früher von dieser Seite her befürchtete Gefahr vorüber war.

In der Frage über den Schutz der Versammlung und die Freiheit der Berathungen trat ein entscheidender Moment durch den Antrag des Abgeordneten Meusebach in der Sitzung am 21. October ein. Der Antrag lautete:

„In Erwägung der vor den Ausgängen des Schauspielhauses in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen, die Würde der Versammlung verletzenden Excesse ist das Ministerium zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß die öffentliche Ordnung auf dem freien Platze vor dem Schauspielhause während der Dauer und bis nach dem Schlusse der Sitzungen der National-Versammlung mit gebührender Strenge gehandhabt werde."

Es muß hier sofort darauf aufmerksam gemacht werden, daß von gestörter Freiheit der Berathungen und Beschließungen der Versammlung weder im Antrage selbst, noch in der Motivirung desselben irgendwie die Rede war. Auch in einer persönlichen Bemerkung während der Sitzungen am 19. October sagte derselbe Abgeordnete in Betreff ähnlicher Excesse:

„Ich will der Schimpfreden, welche in Bezug auf unsere gestrige Abstimmung fielen, nicht gedenken. Auf beiden Seiten (auf dem Platze vor dem Hause) standen Männer, welche Bündel mit Stricken in den Händen hielten, sie uns vorhielten und uns zuriefen: Daran müssen Alle von der Rechten aufgehängt werden!"

Er setzte aber im Laufe der Rede hinzu:

„Ich will nicht von der persönlichen Gefahr reden; diese kommt nicht in Betracht. Ich habe wohl bemerkt, daß die Haltung der Menge gestern nicht bedrohlich war; es schien mir mehr, als wollte sich der Volks-Humor der Menge nur in symbolischen Demonstrationen kund geben. Aber der Volks-Humor muß seine Gränzen finden."

In der That war das Benehmen der Volksmasse vor dem Hause unanständig, beleidigend und hätte von der Regierung, wie oben schon gesagt, und vom Minister Eichmann versprochen worden war, nicht geduldet werden sollen. —

Auch die Versammlung fehlte, als sie nicht entschieden gegen solche Vorgänge auftrat. Aber wirkliche Angriffe, Verletzungen von Personen waren nicht vorgekommen. Eine ähnliche Erregung der Volksmassen hat in London vor dem Unterhause vielfach stattgehabt, und doch hat das englische Parlament sich nicht bewogen gefunden, besondere Gesetze darüber zu erlassen. Unbeliebte Minister sind in England mit Koth beworfen, und Mitglieder des Oberhauses sogar wirklich verletzt worden. Die Scenen vor dem hiesigen Sitzungslocal sind wirklich nur ein schwacher Abdruck mancher Auftritte der neuern Zeit in England, das sich dadurch aber nicht zu Ausnahmegesetzen veranlaßt sah. Dennoch wäre es klug und dem Sinne der Bevölkerung unsers Landes angemessen gewesen, die Executiv-Gewalt durch Beschlüsse der Versammlung zu stärken. Aber es ist eine starke Zumuthung an eine Versammlung, ein unpopuläres Ministerium, welches nicht auf der Majorität, sondern ihr gegenüber steht, zu unterstützen. Die Abgeordneten des Centrums waren übrigens mit den Mitgliedern der rechten Seite fast in derselben Lage; denn sie hatten gerade in solchen Fragen, bei denen die Volksmassen sich interessirten oder interessirt wurden, häufig mit der rechten Seite und gegen die Linke gestimmt; aber das Centrum fühlte sich dennoch in seinen Personen frei. Es unterstützte indessen die Dringlichkeit des Meusebach'schen Antrages, jedoch in der Absicht, denselben zu amendiren und die Versammlung nicht unter polizeilichen Schutz, sondern unter wirksamen Schutz der Bürgerwehr zu stellen und gleichzeitig einen Gesetzentwurf über den Schutz der Versammlung vorzulegen.

Die Dringlichkeit des Meusebach'schen Antrages wurde durch Hülfe des linken Centrums abgelehnt. Viele Mitglieder desselben haben mir offen zugestanden, daß diese Abstimmung ein politischer Fehler war; deßhalb ließ sich auch das linke Centrum bereit finden, dem erwähnten Gesetzentwurf des Abgeordneten Wachsmuth zum Schutze der Versammlung die Unterstützung zuzusagen. Der Entwurf ging an die Prioritäts-Commission, welche die Priorität zugestand, obgleich die Majorität in dieser wichtigen Commission auffallenderweise der Linken und dem linken Centrum angehörte.

Diese ungewöhnliche Zusammensetzung der Commission rührte von dem Umstande her, daß viele Mitglieder der rechten Seite in den Abtheilungs-Sitzungen, selbst bei Wahlen, fehlten, während die linke Seite bei Wahlen stets vollständig und zur rechten Zeit erschien, auch ihre Stimmen niemals zersplitterte, wie überhaupt die Linke vortrefflich organisirt und disciplinirt war, die Centren weniger und die Rechte so gut wie gar nicht.

Der Wachsmuth'sche Gesetzentwurf kam nicht zur Berathung, weil die Katastrophe eintrat. Der Gesetzentwurf ist auch nicht recht zur Kenntniß des Publicums gekommen; aber er konnte und durfte der Regierung nicht unbekannt sein und ist geeignet, die Behauptung zu widerlegen, daß die Versammlung sich nicht habe bestimmen lassen, Etwas zu ihrem Schutze zu thun. Sie war vielmehr soeben im Begriff, dazu zu schreiten, obgleich sie von diesem Gesetze keinen großen Erfolg erwartete, sondern nur von einem freisinnigen und gleichzeitig energischen, mit der Majorität der Versammlung Hand in Hand gehenden Ministerium. Die Versammlung ermächtigte am 2. November ihren Präsidenten ausdrücklich, durch Requisition der Bürgerwehr für die Sicherheit der Versammlung zu sorgen. Dem ist die Bürgerwehr auch bereitwillig nachgekommen.

Wichtig ist die Erklärung, welche der Minister Eichmann in der Sitzung am 21. October, nachdem die Dringlichkeit des Meusebach'schen Antrags abgelehnt worden war, abgab.

Diese Erklärung lautete:

„Das Ministerium ist wiederholt aufgerufen, in der Stadt Ordnung zu erhalten; die Beschlüsse der hohen Versammlung können Dem unmöglich entgegenstehen. Wenn sich die hohe Versammlung dem Schutze der Berliner Bürger anvertraut hat, so hebt dieß keineswegs die Pflicht der Regierung auf, auf den Plätzen und Straßen dieser Stadt Ordnung zu erhalten, und diese Pflicht will und wird das Ministerium nach Kräften erfüllen."

(Also auch auf dem Platz vor dem Sitzungslocal.)

Dieser Erklärung ist in der Versammlung nicht widersprochen worden und konnte nicht widersprochen

Staats-Bibliothek Bamberg

werden, am wenigsten durch eine Abstimmung; es war dieß recht eigentlich die Aufgabe des Ministeriums. Hätte es derselben und dem Versprechen wirklich genügt, so konnte von Unfreiheit der Berathungen und von den Vorfällen am 31. October nicht die Rede sein; und doch hat man die Nichtverhütung von Tumulten der Versammlung und nicht dem Ministerium zur Last gelegt.

Welchen Einfluß äußere Umstände auf die Ansichten und Handlungen, also auch auf die Abstimmungen eines Mannes haben, vermag kein Anderer, als er selbst mit Sicherheit zu beurtheilen; deßhalb halte ich mich auch nicht für befugt, mit voller Sicherheit zu behaupten, daß die Anhäufung von Volksmassen vor dem Schauspielhause, sowie die Schimpfreden und Drohungen nicht auf ein einzelnes, schwaches Mitglied der Versammlung von Einfluß gewesen sind; aber der Behauptung, daß die Versammlung in unfreiem Zustande berathen und beschlossen habe, daß die Abstimmungen anders ausgefallen sein würden, wenn das Sitzungslocal unter militairischem Schutz gestanden hätte, muß ich eine schlagende Thatsache entgegenstellen.

Die Centren waren bei ziemlich gleicher Stärke der linken und rechten Seite fast immer in der Lage, bei den Abstimmungen den Ausschlag zu geben. Daher unterblieb es bei den Berathungen in der Fraction über wichtige Fragen fast niemals, die Stimmen im Voraus zu berechnen. Bei Gelegenheit der Besprechung des Stein'schen Antrages habe ich bereits angedeutet, mit welcher Sicherheit man schon im Voraus nicht nur die Majorität, sondern die Stärke derselben beurtheilen konnte. Ebenso wurde auch die Abstimmung über die sogenannte Sturm-Petition der Arbeiter am 17. October Abends vorherbestimmt. Die in der Petition enthaltenen Anträge fielen in der Sitzung am 18. October mit großer Majorität, während die Volksmassen vor dem Hause wogten. Die Centren stimmten mit der Rechten und gegen die Linke. Ein ähnlicher Fall fand in der Abendsitzung vom 31. October, welche den speziellen Vorwand zur Auflösung der National-Versammlung gegeben hat, Statt.

Es handelte sich um die Wiener Ereignisse. Der Abgeordnete Waldeck von der Linken hatte den Antrag gestellt:

„Die Versammlung wolle beschließen, das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten."

Der Abgeordnete Duncker aus dem Centrum stellte das Amendement:

„Die Regierung Sr. Majestät aufzufordern, bei der deutschen Central-Gewalt mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß nicht in Folge der neuesten Wiener Ereignisse die Freiheit und Nationalität eines deutschen Bruderstammes gefährdet werde."

Viel näher diesem Vorschlage und fast gerade gegenüber dem Waldeck'schen Antrage stand das Amendement des Abgeordneten Rodbertus vom linken Centrum:

„Sr. Majestät Regierung aufzufordern, bei der Central-Gewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Oesterreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des Reichstages in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen, und der Friede hergestellt werde."

Beide Amendements gingen im deutschen Sinne auf die Central-Gewalt zurück; der Waldeck'sche Antrag dagegen ließ Frankfurt ganz zur Seite liegen und verlangte directe Intervention mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften. Am Vormittage war abermals eine sogenannte Sturm-Petition für den Waldeck'schen Antrag eingegangen. Die Volksmassen wogten um das Haus, lärmten und schrieen. Der Waldeck'sche Antrag kam gegen die gewöhnliche Regel nach Beschluß der Versammlung zuerst zur Abstimmung und wurde mit 229 gegen 113 Stimmen verworfen. Nur die Linke stimmte dafür, die Rechte und die Centren dawider; auch nicht Eine Stimme war zur Linken übergegangen, und das Resultat genau das am Abend vorher berechnete.

Diesen Thatsachen gegenüber gehört eine eigenthümliche Kühnheit zu der Behauptung: die Beschlüsse der Versammlung seien unfrei gewesen, die drohenden Volkshaufen hätten auf sie influirt. Wenn die persönliche Furcht Einfluß auf die Abstimmung gehabt hätte, so mußte dieselbe im Sinne der Volksmassen, dem

Inhalt der Sturm-Petition gemäß, ausfallen. Zur Ehre der Versammlung mußte das Gegentheil hier nachgewiesen werden.

Ueber mein persönliches Verhalten an diesem Abende, als Präsident der Versammlung derselben Rechenschaft abzulegen, bin ich verhindert worden; es ist meine Pflicht, jetzt die Gelegenheit zu ergreifen, um das Versäumte hier öffentlich nachzuholen.

Als ich mich am 31. October Nachmittags nach dem Sitzungslocale begab, fand ich bereits große Volkshaufen auf dem Gensd'armen-Markte versammelt und am Eingange des Locals stehen. Nur eine schmale Gasse ließ man offen. Ich forderte die Zunächststehenden auf, den Eingang völlig frei zu lassen, fand aber wenig Gehör. Deßhalb ersuchte ich mehre Mitglieder der äußersten Linken, von denen ich voraussetzte, daß sie bekannt und von Einfluß beim Volke wären, dasselbe zur Erfüllung meiner Forderung zu bewegen; dabei bemerkte ich ausdrücklich, daß gegen die Abstimmungen Proteste eingehen könnten, wenn Mitglieder der andern Seite an dem Eintritte in das Local gehindert würden. Die Abgeordneten gingen bereitwillig auf mein Ersuchen ein; es schien aber, als ob sie den Zweck nicht vollständig erreichten. Ebenso vergeblich sind ihre Bemühungen nach dem Schlusse der Sitzung gewesen. Mehre mit dem Volke sonst bekannte Abgeordnete versicherten, daß die Menge sie wenig beachte und unter dem Einflusse ihnen ganz unbekannter Personen stehen müsse. Wenn man diesen Umstand mit der am 17. October erfolgten Verhaftung und der später geschehenen Verurtheilung eines Mitgliedes des sogenannten Junker-Parlaments zusammenhält, so scheint wirklich die Vermuthung nicht unbegründet, daß einzelne zur reactionairen Partei gehörige Personen auf irgend eine Weise die Bewegung gefördert haben. Beschluß eines Vereins ist eine solche Maßregel gewiß nicht gewesen; aber es giebt fast in jeder Partei Fanatiker, welche kein Mittel scheuen, und es liegt zu nahe, daß Tumulte und Unordnungen, wo möglich Gefährdung von Personen und Eigenthum, der Reaction förderlich waren.

Trotz der oben angeführten Aeußerung eines Abgeordneten der Linken schritt ich sofort zu einer Anzeige an das Commando

der Bürgerwehr und an den Magistrat, von der Ansicht ausgehend, daß hierin kein Eingriff in die Executive liege, weil jeder Privatmann das Recht hat, die nächste bewaffnete Macht zum Schutze seiner Person und seines Eigenthums im Falle der Gefahr aufzurufen. Die transitorischen Bestimmungen zum Bürgerwehrgesetz stehen hiermit in vollkommener Uebereinstimmung.

Die Anzeigen waren noch nicht abgefaßt, als mir gemeldet wurde, daß das Commando der Bürgerwehr sich im Hause befinde. Mit demselben nahm ich sofort Rücksprache, fand das Haus sehr stark in allen Theilen besetzt, und die Mannschaften äußerten gegen mich, daß sie für alle Fälle auch mit Munition versehen wären. Der Commandeur der Bürgerwehr versicherte, daß die im Hause befindlichen Abtheilungen vollkommen zuverlässig, fest entschlossen und im Stande seien, einen Angriff, wenn derselbe wider Erwarten unternommen werden sollte, energisch zurückzuweisen; ferner, daß für einen solchen Fall eine mehr als genügende Anzahl Bataillone der Bürgerwehr außerhalb des Hauses in Bereitschaft stände. Von diesen Vorsichtsmaßregeln gab ich den nach und nach eintreffenden Mitgliedern der rechten Seite mündlich Nachricht und nahm nunmehr keinen Anstand, die Sitzung zu eröffnen. Ich würde hierzu nicht geschritten sein, oder die Sitzung vor der Abstimmung geschlossen haben, wenn wirklich Gefahr für die Sicherheit der Versammlung eingetreten wäre. Es hat in der That kein Eindringen in das Haus Statt gefunden; wohl aber war die Communication zwischen dem im Hause befindlichen Commando der Bürgerwehr und den Reserve-Bataillonen einige Zeit durch die Massen vor den Ausgängen abgesperrt.

Bewaffnete, Beile und dergleichen habe ich weder beim Kommen, noch beim Nachhausegehen wahrgenommen; leider kann ich aber nicht daran zweifeln, daß die später in der Versammlung zur Sprache gekommenen thätlichen Beleidigungen und Mißhandlungen einzelner Abgeordneten Statt gefunden haben.

Solchen Vorfällen mußte ein Ende gemacht werden, und die große Majorität der Versammlung würde Nichts dagegen

eingewendet haben, wenn das Ministerium, der Erklärung des Ministers des Innern in der Sitzung vom 21. October gemäß, hier mit Energie eingeschritten wäre. Daß ein Tumult vorkommen würde, war schon vor Beginn der Sitzung nicht schwer vorauszusehen, und von dem Minister des Innern muß man in solchen Fällen stets annehmen, daß er gehörig unterrichtet sei. Derselbe konnte daher im Verein mit dem Kriegsminister seine Anstalten zur rechten Zeit treffen, Militair in Bereitschaft halten und den Commandeur instruiren, nach vorheriger Rücksprache mit dem zu requirirenden Gemeinde-Vorstande und dem Polizei-Präsidenten einzuschreiten, wenn es der Bürgerwehr nicht gelänge, den Platz und die Ausgänge des Hauses zu räumen.

Man wird mir entgegnen, daß ein großes Geschrei über eine solche Maßregel entstanden wäre. Ich antworte aber, daß eine Regierung, so lange sie streng gesetzlich verfährt, sich weder an solches Geschrei, noch an eine Opposition der Minderheit zu kehren hat, und daß die Folgen der Passivität hier augenscheinlich viel schlimmer, als die des Handelns sein mußten. Als das Zeughaus gestürmt war, wurde dasselbe von einem Bataillon Infanterie in kürzester Frist und ohne Blutvergießen wieder geräumt, und es ist Niemand eingefallen, die Anwendung des Militairs zu tadeln, nachdem die Bürgerwehr sich unzureichend erwiesen hatte. Ein ganz ähnlicher Fall lag hier vor, und ganz ähnlich mußte die Regierung handeln, wenn sie ihre Pflicht erfüllen wollte. Selbst wenn die Majorität der Versammlung sich in der folgenden Sitzung wegen dieser Maßregel gegen das Ministerium erklärt hätte, so konnte die Besorgniß vor einer solchen, übrigens ganz unwahrscheinlichen, Abstimmung in dem Verfahren des Ministeriums Nichts ändern, vielmehr wäre dieß ein Prüfstein gewesen, ob die Majorität mit der öffentlichen Meinung im Widerspruche stehe, oder nicht. Es hat aber niemals eine Abstimmung über eine energische gesetzliche Executiv-Maßregel des Ministeriums stattgefunden, weil keine solche ergriffen wurde. Wollte man wirklich Nichts als Ruhe und Ordnung, so hätte die Regierung doch mindestens einen Versuch machen sollen.

Noch an demselben Abende habe ich nach dem Schluß der Sitzung gegen mehre Abgeordnete geäußert, ich würde mich in Stelle des Kriegsministers und Minister-Präsidenten keinen Augenblick besonnen haben, Truppen anzuwenden.

Es wäre gewiß nicht nöthig gewesen, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, sondern der Platz und die benachbarten Straßen hätten sich durch zwei oder drei Bataillone mit dem Bajonett, vielleicht ohne alle Verwundungen, räumen lassen.

Meine oben ausgesprochene Ansicht rührt hiernach nicht aus einer späteren Zeit her, sondern aus der Zeit des Ereignisses selbst, und ich nehme keinen Anstand, hier mitzutheilen, daß ich schon im September vielfach gegen Abgeordnete geäußert habe, ich würde es Jedem verdenken, der in ein Ministerium einträte, welches nicht fest entschlossen sei, im Interesse der freien Entwickelung des wahrhaft constitutionellen Systems allen Excessen mit Energie gegenüber zu treten und zu dem Ende keinesweges die Garnison von Berlin zu entfernen, sondern mindestens 10,000 Mann hier disponibel zu behalten. Die junge Freiheit wächst nicht ohne Schutz in einem alten Staat, umlagert von erbitterten Feinden. Wer es redlich mit ihr meint, wird sie nicht erdrücken unter dem Vorwande, sie zu schützen.

Vom 2. November bis 7. December.

Am 1. November erhielt ich ein Schreiben des Minister-Präsidenten v. Pfuel, worin derselbe mich benachrichtigte, daß er seine Entlassung eingereicht habe, und am folgenden Morgen ein Schreiben des Generals Grafen Brandenburg, welches die Nachricht enthielt, daß die Entlassung angenommen, und derselbe mit Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei. Diese Form war keine constitutionelle. Später wurde beglaubigte Abschrift einer von dem Minister Eichmann contrasignirten Cabinets-

ordre mitgetheilt. Nicht zu übersehen ist, daß das Schreiben des Generals v. Brandenburg ebenfalls schon vom 1. November, also höchstens 24 Stunden nach der Abendsitzung vom 31. October, datirt war.

Welchen Sturm die Nachricht in der Versammlung hervorrufen mußte, war leicht vorher zu sehen. Der halben Maßregel eines Ministeriums Pfuel — Eichmann — Bonin folgte die ganze eines Ministeriums Brandenburg — Manteuffel. Es konnte kein Zweifel mehr obwalten über Das, was bevorstand; nur die Formen, die Wege zu dem klaren Ziele lagen noch im Dunkeln. Wer diese Wahrheit nicht einsah, konnte nicht sehen, oder kannte die Verhältnisse und Personen nicht, war schlecht unterrichtet. Beim Eintritt des Ministeriums Pfuel hatte die Versammlung jede Maßregel gegen die Personen vermieden, weil der constitutionelle Schein noch vorhanden war, und das Ministerium wirklich mit constitutionellen Schritten auftrat. Jetzt war es der ganzen Versammlung klar, daß es sich um ihre Existenz, um die Vereinbarung der Verfassung handelte.

Die Folgen des Schrittes der Regierung ließen sich eben so wenig mit Sicherheit voraussehen, wie die Ereignisse im März. Die Aeußerungen, welche in den nächsten Tagen in Potsdam gemacht worden sind, zeigen deutlich, daß man auch dort gefährliche Bewegungen und Erschütterungen befürchtete. Es kam Alles darauf an, sofort zu erforschen, ob die Krone gut unterrichtet, mit der Lage des Landes bekannt, ob es möglich sei, sich zu verständigen und dem Lande, wie dem Könige eine große Katastrophe zu ersparen.

Darum entschloß sich die Versammlung zu der bekannten Adresse. Man hat diesen Schritt einen nicht constitutionellen genannt, einen Eingriff in die Prärogative der Krone, ihre Minister frei zu wählen. Die Natur der Sache zeigt, und die neue englische Geschichte bestätigt es, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Im Jahre 1832 schritt das englische Unterhaus zu einer ganz ähnlichen, nur etwas geschickter redigirten Adresse an den König und stellte demselben, unbeschadet seines Rechts, die Minister zu ernennen, vor, welche Folgen es für ihn und das

Land haben würde, wenn er Männer in das Ministerium beriefe, welche das Vertrauen der Majorität des Hauses nicht besäßen. Gleichzeitig rüstete man sich im ganzen Lande zur Steuerverweigerung. Die Krone fand es angemessen, der Vorstellung des Unterhauses nachzugeben; sie nahm den Auftrag, welcher dem Herzog von Wellington ertheilt worden war, zurück und ließ durch den Lord Grey, welcher zur Majorität des Unterhauses gehörte, ein neues Ministerium bilden. Adressen für ein Ministerium Wellington gingen freilich von den städtischen Corporationen nicht ein; denn es giebt in England keinen Berliner Magistrat und keine Stettiner Stadtverordneten.

Das Recht, die Minister zu wählen, steht auch im constitutionellen Staate unzweifelhaft der Krone zu; aber selbst der frühere Landtags-Marschall, Fürst Solms, spricht in seiner Schrift unumwunden aus:

„Sie (die Kammern) können fordern, daß die obersten Stellen der Staatsverwaltung nur solchen Personen übertragen werden, in welchen die Stände die Bürgschaft finden, daß die Regierung nach den von ihnen angenommenen Grundsätzen geführt werde. Der Grundsatz der Theilung der Gewalt und der Verantwortlichkeit der Minister, wenn auch theuer gelobt und verbrieft, findet nirgend anders, als in diesem Rechte seine letzte und vollgültige Gewährleistung."

Es ist nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht der Repräsentanten der Nation, der Krone in bedenklichen Fällen mit gutem Rath zur Seite zu stehen und durch das rechtzeitige Aussprechen desselben einen gefährlichen Bruch zu verhüten.

Wenn die Krone Minister ernennt, welche das Vertrauen der Kammer nicht haben, so stellt sie sich dadurch derselben gegenüber, und diese Stellung ist für die Dauer eine unhaltbare, eine für die Krone gefährliche. Auch das im bestehenden constitutionellen Staate der Krone zustehende Recht der Auflösung der Kammern widerspricht diesem Grundsatze nicht, sondern bestätigt ihn. Denn die Auflösung ist nichts Anderes, als ein Mittel, um zu erfahren, ob die vorhandene Kammer wirklich den Willen des Volkes repräsentirt, oder sich von demselben getrennt hat. Er-

folgt die Auflösung, und legt die neu gewählte Kammer denselben Willen an den Tag: so bleibt der Krone Nichts übrig, als dem obigen Grundsatze nachzugeben, ihn durch die Ernennung eines Majoritäts-Ministeriums anzuerkennen, oder zum Staatsstreiche zu schreiten.

Wer da behauptet, daß die Kammer sich zunächst jedes Ministerium gefallen lassen müßte, und daß es für sie kein anderes wirklich constitutionelles Mittel gebe, ein ihr widerwärtiges Ministerium zu beseitigen, als die Verwerfung der von demselben eingebrachten Gesetze, namentlich des Budgets, der zeigt, daß er auf die Formen des constitutionellen Staats und nicht auf das Wesen desselben Werth legt. Die Verwerfung eines an sich guten Gesetzes, die Verweigerung der zum Staatshaushalt wirklich nothwendigen Steuern, ist ein viel gewaltsameres und einem noch nicht politisch durchgebildeten Volke viel unverständlicheres, zeitraubendes Mittel, als eine Adresse an die Krone, worin von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß die Krone gar nicht die Absicht habe, sich der Kammer gegenüber zu stellen, und daß es nur darauf ankomme, die Krone über die wahre Lage des Landes zu unterrichten und dieselbe von der redlichen Absicht der Kammer zu überzeugen.

Deßhalb hätte ich wohl gewünscht, am 2. November Abends in Sanssouci vor dem Empfang der Deputation, welche die Adresse überbrachte, Gelegenheit zu haben, dem Könige die feste Versicherung zu geben, daß die National-Versammlung wirklich constitutionell-monarchisch und der Krone keinesweges feindlich gesinnt sei; daß sie das wahre Interesse derselben ernstlich zu hüten und zu schützen wünsche, und daß selbst die Mitglieder der äußersten Opposition fast ohne Ausnahme keine andere Regierungsform im Auge hätten, als die monarchisch-constitutionelle. Deßhalb wurde die Deputation, welche die Adresse entwarf und überreichte, aus Mitgliedern aller Fractionen zusammengesetzt. Auch der jetzige Justizminister Rintelen gehörte dazu.

Ein Abgeordneter, welchen man zu den äußerst Radicalen zählte, hatte sich schon im Laufe des Sommers gegen mich dahin ausgesprochen, daß es widersinnig sei, von Republik zu reden;

daß eine zweite Umwälzung wohl zu dem Namen der Republik führen könne; daß unter diesem Namen aber nichts Anderes, als ein blutiges Gegeneinanderhetzen der Parteien erfolgen würde.

Nicht minder halte ich mich für verpflichtet zu bezeugen, daß auch der Abgeordnete Waldeck, welcher zu irgend einer Verstellung unfähig ist, selbst im vertraulichsten Gespräch während der Krisis, als der Ausgang noch gar nicht vorherzusehen war, die monarchisch-constitutionelle Regierungsform als die allein in Preußen vernünftige und mögliche bezeichnete.

Als am 2. November Abends der Flügel-Adjutant des Königs sich beharrlich weigerte, die Deputation der National-Versammlung auch nur zu melden, und ich darauf drang, für mich als Privatmann eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige zu erbitten, hoffte ich in der That, jene Gelegenheit zur ehrerbietigen und offenen Darlegung der Absichten der Majorität zu erhalten. Es ist bekannt, daß ich hierzu nicht gelangte, sondern daß der König sich entschloß, die Deputation vorzulassen.

Am 4. November drangen mehre Abgeordnete, namentlich Bornemann, v. Kirchmann, Phillips in mich, eine Privat-Audienz beim Könige nachzusuchen, um die muthmaßlich gegen die National-Versammlung und deren Absichten ausgestreuten Verläumdungen zu widerlegen und, wenn irgend möglich, den König zu überzeugen, daß die große Majorität der Versammlung zwar außer Stande sei, von den der Nation im März zugestandenen Rechten Etwas zu vergeben; daß sie aber dringend wünsche, einen Conflict mit der Krone zu vermeiden.

Es ist ein alter Gebrauch in allen wirklich constitutionellen Staaten, daß die Krone nach dem Abgange eines Ministeriums, so wie in großen Krisen die Meinung des Präsidenten der Kammer anhört, ohne an dessen Rath, wie sich von selbst versteht, gebunden zu sein. Der gewählte Präsident der Kammer ist aus der Majorität hervorgegangen; es liegt in seiner Stellung, daß er die Majorität und ihre Parteien und die hervorragenden Mitglieder derselben genau kennt, also am geeignetsten dazu ist, der Krone vollständige Auskunft zu geben, welche doch unter keinen Umständen, am wenigsten in einer so schwierigen Lage, wie die

damalige, ohne Bedeutung ist. Selbst die Absichten eines Feindes kennen zu lernen, ist von Wichtigkeit.

Diese Gründe bewogen mich und den Vice-Präsidenten Bornemann dazu, im Interesse der Krone und des Landes durch den General Willissen eine Audienz nachzusuchen. Der General übernahm es, meine Bitte Sr. Majestät unmittelbar vorzutragen und den König davon zu unterrichten, daß ich Nichts beabsichtigte, als die obwaltenden Verhältnisse treu und ehrerbietig vom Standpunkte der Versammlung aus, als wahrer Anhänger der constitutionellen Monarchie, zu schildern.

Am Abend schrieb mir der General v. Willissen:

„daß Se. Majestät ihm auf die gemachte Anfrage erwidert habe, Allerhöchstdieselben bedauerten, die Herren nicht sprechen zu können, da Allerhöchstdieselben sehr beschäftigt wären."

Wer es der Mühe werth findet, diese Schrift zu lesen, ist jedenfalls mit den Ereignissen und den stenographischen Berichten bekannt; ich werde daher fortfahren, nur einzelne, weniger bekannte Thatsachen, Motive und Ansichten hier niederzulegen.

Dazu gehört ein Gespräch, welches ich am 3. November Nachmittags in meiner Wohnung mit dem General Grafen Brandenburg größtentheils in Gegenwart des Ministers Eichmann hatte. Solche Mittheilungen können unmöglich vom Standpunkte des Privatlebens beurtheilt und deßhalb indiscret genannt werden. Es handelt sich hier um wichtige geschichtliche Momente, und Nichts ist geeigneter, die Begebenheiten in ihrem wahren Lichte, in ihrer Causal-Verbindung erscheinen zu lassen, als die offene Darlegung von Einzelheiten. Was ich in jener Zeit öffentlich, oder als Privatmann gesprochen habe, bin ich zu vertreten überall bereit, und ich zweifle nicht, daß dieß auch bei den Männern der Fall ist, deren ich hier erwähne.

Die bekannte königliche Botschaft, welche die Antwort auf die Adresse der National-Versammlung enthielt, war soeben in meine Hände gelangt, als der Graf Brandenburg zu mir kam. Offen theilte ich ihm mit, daß der Inhalt der Botschaft nur dann befriedigen könne, wenn seine Erklärung, von der Bildung eines Ministeriums abzustehen, nachfolge. Auf diese Weise würde jeder

Conflict vermieden, ohne die Prärogative der Krone irgendwie zu beeinträchtigen. Am bedenklichsten war mir die Stelle der königlichen Botschaft, welche davon sprach, daß sich das neue Ministerium Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen werde.

Der Graf Brandenburg versicherte, daß er vollkommen constitutionell gesinnt sei und handeln werde. Ich antwortete ihm, daß er von vorn herein das constitutionelle Prinzip verletze, wenn er nach jener Adresse, welche ein starkes Mißtrauensvotum gegen ihn enthielte und von der ganzen Versammlung fast einstimmig angenommen worden sei, es dennoch unternehme, ein Ministerium zu bilden. Der Graf meinte, das Mißtrauen sei ein unbegründetes; er habe in Schlesien sich das Vertrauen der Stadt Breslau und der Provinz erworben, und er hoffe, daß ihm dieß auch hier gelingen werde. Vergebens versuchte ich, dem Grafen vorzustellen, daß der Minister-Präsident in einem constitutionellen Staate nicht erst das Vertrauen der Majorität der Kammer zu erwerben habe, sondern besitzen müsse; nur so könne er zum Wohle des Landes und der Krone wirken, nur so den durchaus nöthigen Einfluß ausüben. Zum Erwerben des Vertrauens und zum Widerlegen des Mißtrauens sei keine Zeit; die Ereignisse drängten; auch handle es sich hier nicht um das Vertrauen zur Person, sondern um die politischen Grundsätze. Man könne die Person eines politischen Gegners sehr hoch achten, und dieß sei hier der Fall; aber diese Hochachtung gebe keine Berechtigung, Vertrauen zu den bevorstehenden politischen Maßregeln in Anspruch zu nehmen. Es sei in der That nicht constitutionell, wenn der Graf Brandenburg dem politischen Mißtrauen der ganzen Versammlung gegenüber ein Ministerium bilde; constitutionell sei nur ein Ministerium, welches mit Sicherheit auf die Majorität rechnen könne.

Es sind bereits zwei Kammer-Ministerien da gewesen und gestürzt worden, meinte der Graf. Er habe den Auftrag vom Könige, ein Ministerium zu bilden und müsse dem zu genügen suchen. Darauf erwiderte ich, daß ein wirkliches Kammer-Ministerium im parlamentarischen Sinne noch gar nicht vorhanden gewesen sei;

daß diese Ministerien es versäumt hätten, sich in gehöriger Verbindung mit der Versammlung zu halten. Die Versammlung habe nur das Ministerium Auerswald gestürzt; die Ministerien Camphausen und Pfuel seien von selbst gefallen, und es liege unzweifelhaft im Interesse der Krone, endlich einen Versuch mit einem wirklich parlamentarischen Ministerium zu machen; es sei die Pflicht des Grafen Brandenburg, der Krone in ihrem Interesse hierzu zu rathen; der Graf habe die volle Verantwortung, wenn er einen andern Weg gehe.

Hinzu setzte ich noch, daß meinen Ansichten kein Ehrgeiz unterliege, und daß ich weit entfernt davon sei, Anspruch darauf zu machen, in das Ministerium einzutreten. Ich würde ein Majoritäts-Ministerium mit allen Kräften unterstützen, ohne demselben anzugehören; ich würde dieß auch dem Könige gesagt haben, wenn mir eine Audienz bewilligt worden wäre, und man möge mich beim Worte halten.

Der Graf Brandenburg blieb bei seiner Ansicht, nach welcher er, wie es mir schien, die Bildung eines Ministeriums nicht sowohl als einen politischen Act, sondern als die Ausführung eines vom Könige dem General Brandenburg ertheilten Befehls betrachtete. Der General machte auf mich den Eindruck eines biederen, einfachen Soldaten, dem das constitutionelle Staatsleben durchaus fremd, fast unverständlich ist, weil es in Widerspruch mit den Ideen steht, in denen die alten Offiziere der Armee aufgewachsen sind.

Obgleich das Gespräch kein erfreuliches Resultat hatte, entstand bei mir doch keine Spur von Widerwillen gegen die Person des Generals, welcher offenbar nicht die Seele des Ministeriums sein, sondern nur seinen Namen und seinen Degen zu den Maßregeln hergeben sollte, welche man ihm als nothwendig und doch noch constitutionell geschildert zu haben schien.

Einen wichtigen Aufschluß über den innern Zusammenhang der nachfolgenden Begebenheiten giebt ein Gespräch mit einem Abgeordneten der rechten Seite, der mit mir von Anfang an in einer Abtheilung gewesen war, aber keinen Umgang mit mir gehabt hatte. Derselbe besuchte mich zum ersten Male am 5. oder

6. November und theilte mir mit, daß es die Absicht des neuen Ministeriums sei, die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und zu dem Ende für einige Zeit zu vertagen; ferner, daß die rechte Seite mit dieser Maßregel einverstanden sei, ja, dieselbe für nothwendig halte.

Hieraus ging offenbar hervor, daß die rechte Seite mit dem noch nicht einmal ernannten Ministerium, dessen Mitglieder noch gar nicht bekannt waren, und dessen Präsidenten sie selbst ein starkes Mißtrauensvotum gegeben hatte, bereits in Unterhandlung getreten war. Aus dem ganzen Zusammenhange des Gesprächs schöpfte ich die Vermuthung, daß das Ministerium eigentlich die Versammlung hatte auflösen wollen, daß aber die rechte Seite ihm davon abrieth, weil ihre Redner in der Debatte am 7. September, wie oben angeführt, selbst erklärt hatten, daß die Versammlung eine constituirende und gegen ihren Willen nicht auflösbar sei. Ich fragte den Abgeordneten, ob er denn glaube, daß die Versammlung freiwillig nach Brandenburg gehen werde? die Linke ginge gewiß nicht mit. „Desto besser!" war die Antwort; „er hoffe, daß das Centrum, zu dem ich gehöre, vollständig und auch ein Theil des linken Centrums mitgehen werde; damit sei die Versammlung beschlußfähig. Wenn dieselbe dieß aber nicht werde, so würde wohl kaum etwas Anderes übrig bleiben, als ihre Auflösung."

Hiermit lag der Plan, welchen die rechte Seite mit dem noch nicht geborenen Ministerium entworfen hatte, zu Tage, und die gemachte Mittheilung hatte keinen andern Zweck, als mich zum Anschluß und zur Einwirkung auf die Centren zu bestimmen. Keinen Augenblick nahm ich Anstand, dem Abgeordneten offen zu erklären, ich ließe mich auf diesen Plan nicht ein; vom linken Centrum würde Niemand, und hoffentlich auch Keiner, oder nur Einzelne vom Centrum nach Brandenburg gehen, noch in die Vertagung einwilligen, durch welche die Stellung der Versammlung gänzlich verrückt und das ihr zugestandene Recht der Vereinbarung aufgegeben werde. Die Zahl der hierbleibenden Abgeordneten gab ich auf 250 an und machte darauf aufmerksam, daß die Regierung bei einer gewaltsamen Auflösung in die Gefahr

geriethe, auch das vom Landtage angenommene Wahlgesetz vom 8. April zu vernichten und eine Verfassung zu octroyiren. Es sei mindestens die Pflicht der Regierung, die Verlegung und Vertagung der Versammlung nur vorzuschlagen, wie jeden Gesetzentwurf, nicht aber zu befehlen.

„Dann wissen wir, daß die Majorität sich dagegen erklärt," wurde mir geantwortet.

Obgleich man dieß also wußte, hoffte man doch, eine beschlußfähige Anzahl nach Brandenburg hinzumaßregeln und dort wenigstens die erste Zeit, während welcher die wichtigsten Beschlüsse gefaßt werden konnten, in der Majorität zu sein, also durch die Verlegung die Minorität für einige Zeit zur Majorität zu erheben. Im Hintergrunde lag nach meiner Vermuthung die Absicht, das demokratische Wahlgesetz vom 8. April entweder zu vernichten, oder durch eine mit Census gewählte erste Kammer vollständig zu paralysiren. Nicht diese Versammlung wollte man beseitigen, sondern überhaupt jede allein stehende, demokratisch gewählte Kammer. Hier liegt der Schlüssel zu den stattgehabten Ereignissen. (Vergleiche die neueste Schrift des Grafen Arnim.)

Der Abgeordnete sprach auch noch von Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Berlin, durch welche er die Vertagung nach Brandenburg motiviren wollte. Darauf sagte ich ihm, wenn das Ministerium zu solchen gewaltsamen Maßregeln, wie die Verlegung und Vertagung der Versammlung gegen ihren Willen, das Recht und die Macht zu haben glaube, so müsse es auch das viel geringere Recht und die Macht besitzen, die Ruhe und Ordnung in Berlin im ministeriellen Sinne herzustellen, ohne die Versammlung zu verlegen. Verzichte das Ministerium von vornherein auf die Majorität, wolle es sich derselben ohne Weiteres entgegenstellen: so sei es weit leichter und dem Lande gegenüber viel mehr gerechtfertigt, durch Entfaltung einer starken Militairmacht in Berlin jedem Excesse vorzubeugen und den Schein der Unfreiheit der Berathungen zu beseitigen, als das Ansehen und die Stellung der Versammlung selbst durch eine gewaltsame Verlegung und Vertagung über den Haufen zu werfen.

Nicht zweifeln kann ich daran, daß sowohl die rechte Seite, als auch die nachherigen Minister von meinen Aeußerungen vollständige Kunde erhalten haben, also genau wußten, was bevorstand.

Am 7. oder 8. besuchte mich derselbe Abgeordnete nochmals und theilte mir mit, daß die beabsichtigten Maßregeln zur Ausführung kommen würden. Diese Absichten des Ministeriums waren bereits in der Stadt bekannt geworden, aber nicht, daß die rechte Seite sich einverstanden erklärt und wahrscheinlich auch Rathschläge ertheilt hatte. Darüber zu schweigen, hielt ich in meiner damaligen Stellung für Pflicht.

Die Herren v. Manteuffel und v. Ladenberg traten in das Ministerium. War irgend noch ein Zweifel darüber, welchen Weg die Regierung zu gehen beabsichtige, so brachte der Name des Herrn von Manteuffel, dessen politische Ansichten man vom vereinigten Landtage her kannte, Gewißheit.

Bezeichnend ist der Umstand, daß die nicht mehr constitutionellen Ministerien Pfuel und Brandenburg unvollständig waren. Es kommt in constitutionellen Staaten wohl vor, daß eine einzelne Ministerstelle nicht sofort besetzt wird; aber die ganze executive Gewalt in die Hand einer Minorität des Ministeriums zu legen, ist im höchsten Maße unconstitutionell. Gerade darin liegt eine große Garantie, daß ein constitutionelles Ministerium aus einer größeren Zahl von Personen besteht, welche bei allen wichtigen Maßregeln sämmtlich übereinstimmen müssen, weil alle Mitglieder verantwortlich sind. Es ist dieß einer der großen, nicht geschriebenen constitutionellen Grundsätze, dessen Verletzung das constitutionelle Prinzip untergräbt. England hat deßhalb einen so zahlreichen Ministerrath, und das Unterhaus würde sich wahrscheinlich in gar keine Verhandlungen mit einem Ministerium einlassen, welches nur aus drei oder vier Personen bestände.

Hier trat noch der unerhörte Fall ein, daß das Ministerium die wichtigsten und gefährlichsten Maßregeln ohne einen Justizminister beschloß und ausführte; denn der Justizminister Kisker, ein Mitglied des abgetretenen Ministeriums, hatte sich nur bereit finden lassen, die laufenden gewöhnlichen Geschäfte noch einige Zeit zu besorgen, ohne irgend eine politische Verantwor-

tung zu übernehmen. Er soll diese Erklärung noch am 8. ausdrücklich schriftlich wiederholt haben, und dennoch war in der am 9. verlesenen Botschaft unter Nr. 5. gesagt: „Die Verwaltung des Justizministeriums wird einstweilen der bisherige Justizminister Kisker beibehalten;" dagegen folgte die Bemerkung wegen der Wahrnehmung des Finanzministeriums und des Ministeriums für Handel, Gewerbe ohne besondere Nummer.

Hiernach erschien Herr Kisker als zur Zeit noch verantwortlicher Justizminister; er nahm aber sehr richtig an der Sitzung vom 9. keinen Antheil.

Am 8. November kam der Graf Brandenburg nochmals zu mir und theilte mir die Entschließungen des Ministeriums mit. Im Wesentlichen gab ich ihm dieselben Antworten, wie dem Abgeordneten der Rechten, von welchem ich den Plan zuerst erfuhr, sagte auch ganz offen, daß die Majorität von mindestens 250 Abgeordneten sich der Verlegung und Vertagung nicht fügen werde, und daß ich mich nicht für ermächtigt hielte, die Sitzung zu schließen, ohne die Versammlung zu fragen. Der General meinte, der vereinigte Landtag sei von dem Königlichen Commissarius geschlossen worden; indessen schien er doch zuzugeben, daß hier ein anderer Fall vorliege. Als ich ihm aber sagte, daß es hier der Versammlung wohl darauf ankommen werde, zu prüfen, ob das Ministerium zu dem in Rede stehenden Schritt berechtigt sei, erwiderte er: „Das ist eine Königliche Botschaft; daher über allen Zweifel erhaben." Bei aller Achtung vor den Rechten der Krone läßt sich nicht läugnen, daß in dieser Aeußerung die vollständige Bestätigung meiner oben ausgesprochenen Vermuthung liegt: der General Graf Brandenburg kenne das Lebensprinzip eines constitutionellen Staats nicht. Die Antwort zeigt aber auch, daß das Ministerium Brandenburg sich von Hause aus auf den absoluten Standpunkt stellte und Nichts weiter zuließ, als einige constitutionelle Formen und Concessionen. Das Prinzip der Vereinbarung zwischen der Krone und dem durch die National-Versammlung vertretenen Volke war schon am 8. November gefallen. Vergeblich bemühte ich mich daher, dem Grafen auseinander zu setzen, daß im constitutionellen Staate — und als solchen wollte

ja der Graf unsern Staat behandeln — die Krone niemals eine selbstständige Maßregel unternehmen könne, und daß Alles, was im Namen der Krone geschieht, ein politischer Act des verantwortlichen Ministeriums ist; ferner, daß es der Kammer stets zustehe, die Rechtmäßigkeit der Handlungen des verantwortlichen Ministeriums zu prüfen. Der Graf konnte mich nicht verstehen, unser politischer Standpunkt war ein zu verschiedener.

Noch versuchte ich, dem General auseinander zu setzen, daß eine Abweichung vom constitutionellen Prinzip, ein Gewaltschritt immer den andern nach sich ziehe, und daß man entweder wirklich constitutionell, oder absolut sein müsse. Ich führte aus, daß die Vertagung und Verlegung der Versammlung zur gewaltsamen Auflösung derselben, diese zur Nichtbeachtung des Wahlgesetzes vom 8. April und zur Octroyirung einer Verfassung hintreiben würde. Auch damit komme man noch nicht aus; man würde endlich entweder nachgeben und vollständig constitutionell werden, oder die Presse und das Associationsrecht willkürlich beschränken müssen. Der Faden der nicht constitutionellen, ja der ungesetzlichen Schritte reiße nicht eher ab, als durch eine Revolution, oder durch die freiwillige vollständige Rückkehr auf den wirklich constitutionellen Boden.

Ich meine, der erste Theil meiner Vorhersagungen ist eingetroffen, und ich glaube, daß auch der zweite Theil sich erfüllen wird; nur wünsche ich aufrichtig, daß dieß nicht durch eine zweite Revolution, sondern durch das endliche, klare Erkennen der Zeit und ihrer Forderungen geschehen mag. Wie der anschwellende Strom dem Thale folgt, welches die Natur ihm bereitet, und sich endlich in das Meer ergießt, der Mensch mag der künstlichen Hindernisse und Ableitungen noch so viele in den Weg legen: so wird auch die vernünftige Freiheit der Völker alle Hindernisse besiegen, welche falsche Ansichten und Irrthümer der Regenten, Eigennutz, böser Wille oder Mißverstand ihrer Rathgeber, Furcht, Zaghaftigkeit und Bequemlichkeit eines Theils des Volkes in den Weg legen. Ist die Entwickelung eines Volks bis zu einer gewissen Stufe gediehen; haben die Lebensadern der Nation zu pulsiren angefangen: so erfolgt die Geburt, der Fötus kommt

zur Welt. Bei aller freien Selbstbestimmung des Individuums schreitet das Schicksal, das Fatum der Alten, vorwärts; es fragt sich nur, ob die Entwickelung nach organischen Gesetzen, ohne zu große Wehen, oder ob sie stoßweise, gewaltsam erfolgen soll. Für das Erste zu sorgen, ist die große Aufgabe, die ungeheure Verantwortlichkeit der Fürsten.

Vom 31. October bis 9. November war die Ruhe in Berlin auf den Straßen und vor dem Sitzungslocale nicht einen Augenblick gestört worden. Nur Herrn Bassermann beunruhigte die bildliche (ironische) Darstellung des Traums eines Republikaners. Den Traum eines Reactionairs träumten vielleicht Die, von welchen er Nachrichten einzog. Den bekannten Beschluß der National-Versammlung in der Sitzung am 9. übergehe ich; aber anführen will ich noch einen Vorfall, welcher das Benehmen des Ministeriums in ein helles Licht zu setzen geeignet ist.

Nach Dem, was ich vorstehend mitgetheilt habe, war es wahrscheinlich, daß das Ministerium zur Erreichung seiner Zwecke in der Wahl seiner Mittel nicht sehr ängstlich sein werde. Offenbar wurde die Fortsetzung der Sitzung am 9. sehr schwierig, und die Versammlung in große Verlegenheit gesetzt, wenn das gesammte Bureau-Personal mit Einschluß der Stenographen sich entfernte. Um dieß zu verhindern, gab ich am 8. Abends den Bureau-Vorstehern den Befehl, am andern Tage ohne meine ausdrückliche Erlaubniß weder selbst das Haus zu verlassen, noch dieß irgend einem Beamten der National-Versammlung zu gestatten. Als solche mußten die fungirenden Beamten betrachtet werden; denn sie führten ihre Geschäfte nicht in Folge einer Gefälligkeit des Ministeriums, sondern sie waren der National-Versammlung factisch überwiesen und konnten nur von dieser ihrer Geschäfte enthoben werden. Dazu kam noch, daß bei einer Vertagung der Versammlung der Präsident derselben nicht aufhört, Präsident zu sein, sondern die laufenden Bureau-Geschäfte nach wie vor leitet und die Beamten beaufsichtigt. Selbst in Wien hat man diesen Grundsatz befolgt. Der von mir erlassene Befehl lag daher vollkommen in meiner Competenz, und die Beamten waren sämmtlich bereit, Folge zu leisten. — Einer von ihnen vertraute mir aber, daß

er allerdings erfahren habe, das Ministerium würde die Beamten am andern Morgen sämmtlich abberufen. Meine Vermuthung war also richtig, und es kam nur noch darauf an, ob der Minister mindestens die Anstandsform beobachten würde, den Präsidenten zu benachrichtigen, oder sich mit ihm über diese Geschäftsangelegenheit zu verständigen. Während der Sitzung am 9. ging das in den stenographischen Berichten enthaltene Schreiben des Ministers des Innern an den Kanzleirath Bleich ein. Man hatte nicht einmal Vorsorge getroffen für die Sicherheit der Documente, Botschaften, Gesetzentwürfe, sondern nur angeordnet, daß die Locale, wie Alles stand und lag, ohne Inventur, ohne Uebergabe, geschlossen werden sollten. Es hatte ja das Begräbniß der Versammlung begonnen.

Die Beamten producirten mir dieß Schreiben auf dem Präsidentenstuhl und sagten, daß sie gern bleiben würden, wenn ich sie vor einer Bedrohung ihrer Existenz schützen könnte. Ich müßte mich sehr irren, wenn der Vorschlag, die Bürgerwehr zu instruiren, keinen Beamten ohne meine Erlaubniß aus dem Hause zu lassen, nicht von einem der Beamten selbst ausgegangen wäre. Ich ertheilte einen solchen Befehl, und keiner der Beamten hat die Erlaubniß bei mir nachgesucht, das Haus verlassen zu dürfen.

Da dem Präsidenten die Polizei innerhalb des Hauses zustand, so überschritt ich durch diesen Befehl in keiner Weise die Gränzen meiner Competenz. Von willkürlicher Beraubung der persönlichen Freiheit konnte hier um so weniger die Rede sein, als es erst darauf ankam, ob ein Beamter die Erlaubniß, das Haus zu verlassen, nachsuchen würde. Der Befehl war nur für eine Sitzung wirksam. Als später mehre Beamte ihre Existenz durch das Verbleiben bei der National-Versammlung bedroht glaubten, habe ich keinen Anstand genommen, sie sofort zu entlassen. Uebrigens zeigte der Kanzleirath Bleich mir am 9. Abends an, daß er sich beim Minister des Innern gemeldet und vorgestellt habe, die Papiere könnten unmöglich ungeordnet zurückbleiben; darauf soll der Minister die Erlaubniß zur Rückkehr nach dem Local zwar nicht ertheilt, aber auch nicht verweigert haben.

Dieß ist der Zusammenhang der Angelegenheit, in Betreff deren nach den Zeitungen eine Untersuchung gegen mich durch den Staatsanwalt eingeleitet gewesen sein soll. Nur durch die Zeitungen habe ich hiervon Kunde erhalten.

Die oben ausgesprochene Vermuthung, daß die rechte Seite sich zwischen dem 3. und 8. November vollständig mit dem Ministerium verständigt habe, wurde dadurch bestätigt, daß die Mitglieder das Haus in Gemeinschaft mit dem Ministerium Brandenburg am 9. verließen, ohne den Beschluß der Versammlung, ob sie die Verlegung und Vertagung als rechtmäßig anerkenne, abzuwarten. In dem Wahlgesetz vom 8. April ist der Krone das Recht, die Versammlung einseitig zu verlegen oder zu vertagen, nicht vorbehalten. Nach meiner Ansicht konnte es auch nicht vorbehalten werden, weil damit das Prinzip der Vereinbarung unverträglich ist. Wenn ich mich, im Besitze der materiellen Macht, mit Jemand über unser gegenseitiges Verhältniß vereinbaren soll und behalte mir das Recht vor, ihn beliebig, ohne seine Einwilligung, nach Hause zu schicken: so bleibt es lediglich meinem Ermessen anheimgestellt, ob Alles beim Alten bleiben soll. — So urtheilt der einfache, natürliche Verstand. Auch die National-Versammlung in Frankfurt hat ein Recht der Krone, die Versammlung willkürlich zu vertagen, nicht anerkannt, sondern die Vertagung nur als eine angeblich nothwendige Folge der angeblich unvermeidlichen Verlegung ausnahmsweise gebilligt. Die Gegner scheinen ganz außer Acht zu lassen, daß es in einem solchen Falle auf neue Bänke und Stühle, überhaupt auf einige Tausend Thaler Kosten nicht ankommen durfte, d. h., daß man, während die Sitzungen in Berlin stattfanden, für ein neues Local sorgen konnte, daß also die Verlegung die Vertagung nicht nothwendig bedingte.

Es ist hier nicht meine Absicht, die Frage staatsrechtlich zu beleuchten. Die ungeheure Majorität des Landes hat sich über diesen Punkt in mehren Tausend Adressen ausgesprochen. Jedenfalls war die Sache, wenn nicht im Sinne der Mehrheit zu entscheiden, so doch eine höchst zweifelhafte. Die Mitglieder der rechten Seite hätten so viel Achtung vor der Würde, Entstehung

und Stellung der Versammlung haben sollen, um die Frage nach Verlesung der Botschaft gründlich und öffentlich zu erörtern. Sie mochten ihre Ansichten, ihre Ueberzeugung vertheidigen, ihre Gründe entwickeln und die der Mehrheit hören, prüfen und widerlegen; ja, sie mochten erklären, daß sie den Sitzungen vor dem 27. nicht wieder beiwohnen würden, wenn die Mehrheit die Berathungen in Berlin fortsetze, wenn die Abstimmung über die Hauptfrage der Rechtmäßigkeit der Verlegung gegen ihre Ueberzeugung ausfalle. Indem sie aber den Saal ohne Weiteres verließen, stellten sie sich unter den Befehl des Ministeriums, und das wird das Land seinen Vertretern schwerlich vergeben. Daß das Ministerium die Versammlung auf den absoluten Standpunkt des schuldigen Gehorsams in dem Schreiben vom 9. November verwies, ist bekannt. Als Präsident der National-Versammlung hatte ich dem Ministerium nach Vorschrift des Reglements Anzeige von den am 9. Vormittags gefaßten Beschlüssen gemacht. Der Minister-Präsident antwortete nicht dem Präsidenten der National-Versammlung, dessen Functionen durch eine Vertagung nicht sämmtlich erlöschen, sondern „dem Regierungsrath" von Unruh:

„Ich halte mich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, daß dergleichen Beschlüsse nicht nur völlig ungesetzlich und deßhalb nichtig sind, sondern daß auch die Abgeordneten, welche daran Theil genommen, sich der Anmaßung von Hoheitsrechten und eines Vergehens wider die Verfassung schuldig gemacht haben.

Indem ich Euer ꝛc. überlasse, den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntniß der Abgeordneten zu bringen, welche die gesetzlichen Schranken überschritten und dem Befehle Sr. Majestät des Königs den schuldigen Gehorsam verweigert haben, gebe ich Ihnen zu erwägen" u. s. w. —

Die Behauptung, daß die Versammlung sich eines Vergehens wider die Verfassung schuldig gemacht habe, während die Versammlung sich bestrebte, die im März errungenen Rechte, welche die Grundlage der Verfassung bilden sollten, mit friedlichen Mitteln zu vertheidigen, klingt wie Hohn, und die Erinnerung

an den schuldigen Gehorsam einer Versammlung, welche nach einer Revolution die Verfassung vereinbaren sollte, gegen die Krone führt auf den Standpunkt des beschränkten Unterthanenverstandes wieder zurück. Die Achtung vor den Rechten der Krone ist eine der wesentlichsten Grundlagen des constitutionellen Staats, aber derselbe hört auf, dieß zu sein, oder kann nie dazu gelangen, wenn die wichtigsten Verfassungsfragen durch den schuldigen Gehorsam der Vertreter des Volks gegen die Krone ihre Erledigung finden sollen.

Wenn die persönliche Betheiligung an den jetzt schwebenden Fragen aufgehört haben wird, so muß der unparteiische Beurtheiler zugestehen, daß das Benehmen des Ministeriums keinen Zweifel übrig ließ über die Absichten desselben, und diese Gewißheit war allerdings von großem Einfluß auf die Beschlüsse der Versammlung.

Beachtet man die angeführten Einzelnheiten nicht, sieht man über die Personen hinweg: so scheint es, als ob die Versammlung zwei ganz verschiedene Wege hätte einschlagen können. Der eine bestand darin, am 9. November einen energischen Protest gegen die Maßregel der Verlegung und Vertagung zu erlassen, aber keine weitern Sitzungen vor dem 27sten zu halten. Die andere Alternative erforderte ein strenges Aufrechthalten des Prinzips, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Versammlung einseitig zu vertagen, oder zu verlegen. Offenbar bestand die Durchführung dieses Prinzips in der Fortsetzung der Berathungen. Je schärfer das Ministerium auftrat, desto weniger konnte ein Zweifel darüber obwalten, daß der letzte Weg eingeschlagen werden mußte. Eine höchst wichtige Rücksicht trat noch hinzu: die Aufregung in der Hauptstadt und im Lande wuchs von Stunde zu Stunde. Niemand konnte vorhersehen, welche Ereignisse eintreten würden, und für den Fall außerordentlicher Begebenheiten war es von der höchsten Wichtigkeit, daß die constitutionell-monarchische National-Versammlung sich nicht auflös'te, und sich nicht etwa statt ihrer politische Vereine hinstellten, sich der Bewegung bemeisterten und dieselbe in dem einen oder andern Sinne ausbeuteten. Die Regierung selbst hat in Berlin

und in den Provinzen große Bewegungen befürchtet. Hätte die Versammlung sich auf 17 Tage getrennt, so erkannte sie die Vertagung nicht allein factisch an, sondern man hätte sicherlich gesagt, sie fürchte sich vor den Bajonetten Wrangel's; wenn sie das Land gerade in einer so schweren Krisis verlasse, so sei sie des Vertrauens des Landes nicht mehr werth. Trennte sich die Versammlung als solche, wenn auch ihre Mitglieder in Berlin blieben, so war der Straßenkampf unvermeidlich, und das wollte die Versammlung nicht.

Daß die National-Versammlung aus dem eingetretenen Conflict keine Revolution, keinen Bürgerkrieg machen wollte, ist in der Morgensitzung vom 10. unwidersprechlich niedergelegt. Die stenographischen Berichte enthalten den Beweis. Weil dieselben aber von der Decker'schen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei nicht mehr gedruckt wurden, daher erst später zum Druck und zu keiner regelmäßigen Vertheilung gelangten: so will ich Einiges hier anführen:

Am 9. und während der Nacht zum 10. langte eine große Zahl von Deputationen an, welche der National-Versammlung nicht nur ihre Zustimmung erklärten, sondern zum großen Theile sich auch in ganz unzweideutigem Sinne zur Verfügung stellten. Diesen Deputationen mußte ich antworten, ohne einen Beschluß der Versammlung darüber herbeiführen zu können; aber ich beeilte mich, in der Morgensitzung ausführlichen Bericht zu erstatten über Das, was geschehen, und was ich gethan. Ich entwickelte offen und unverhohlen meine persönlichen Ansichten über die kritische Lage des Staates und über die nach meiner Ueberzeugung einzig und allein anzuwendenden Mittel, ohne Rücksicht darauf, ob ich in der Versammlung bei diesen friedlichen Gesinnungen auf Widerstand stoßen und von einem Theile des Landes angegriffen werden würde.

Meine Erklärung lautete dahin:

„Ich wäre entschieden der Meinung, daß hier nur passiver Widerstand geleistet werden könne, und daß die wahre Entscheidung über die schwere Krisis, welche durch die jetzigen Rathgeber der Krone hereingebrochen sei, in der Hand

des Landes liege. So lange die Presse, so lange das Associationsrecht nicht von Neuem geknebelt sei, habe das Land die Mittel in Händen, ohne Blutvergießen den Sieg über die jetzigen Bestrebungen der Reaction herbeizuführen.

Wenn die Presse, sagte ich, wenn alle Associationen, wenn alle Wahlbezirke sich auf das Entschiedenste erklären, wenn sie unserer Ansicht beitreten, wenn sie protestiren gegen das Benehmen des jetzigen Ministeriums, wenn dieß vom ganzen Lande geschieht: dann ist kein Zweifel, daß es Erfolg haben muß.

Ist das Land, oder ein großer Theil desselben nicht dieser Meinung, dann hat das Land es zu verantworten, wenn die eben aufblühende Freiheit wieder verdorrt."

Die ganze Versammlung trat mir bei, unerachtet die rechte Seite fehlte. Das Land folgte dem Ruf; Deputationen aller großen Städte, der Magistrate und Stadtverordneten und Tausende von Adressen trafen ein; aber das Ministerium gab nicht nach. Dasselbe war schwerlich besser als wir von der wahren Stimmung des Landes unterrichtet, denn es traf außerordentliche Anstalten.

Mein Rath gründete sich einmal darauf, daß ich das Hervorrufen gewaltsamer politischer Umwälzungen überall für eine Maßregel halte, deren Entwickelung und Ende der Erzeuger nie in der Hand hat, am wenigsten aber in einem politisch noch wenig gebildeten Lande; ferner darauf, daß ich den passiven Widerstand, in allen seinen Consequenzen gehörig durchgeführt, wirklich für ausreichend hielt und endlich auf meine ziemlich specielle Kenntniß von vier Provinzen des Staates. Eine Erschütterung des monarchischen Prinzips habe ich nie besorgt und das Angstgeschrei vor Republik stets als Gespensterfurcht, oder als ein boshaftes Mittel gegen das wahrhaft constitutionelle Prinzip betrachtet. Wenn ich wirklich andere Ansichten gehabt hätte, was nicht der Fall war, so stand doch mein Urtheil über das Land fest; ich war im Voraus davon überzeugt und habe es vielfach ausgesprochen, daß das Land mehr als passiven Widerstand nicht leisten und selbst bei diesem nicht bis zur äußersten Gränze folgen werde.

Im Sinne des passiven Widerstandes gegen ungesetzliche Maßregeln haben nicht nur meine politischen Freunde, sondern die ganze Versammlung hat so gewirkt, und ich nehme keinen Anstand, es auszusprechen, daß es diesen Bestrebungen hauptsächlich zu danken ist, daß kein Blut floß.

Eine Rücksicht kam noch hinzu. Zunächst mußte kein Vorwand gegeben werden, die Presse und das Vereinigungsrecht zu beschränken; aber auch kein Vorwand, daß die Regierung sich auf das Recht des Siegers berufen konnte. Welche ungesetzlichen Gewaltmaßregeln auch angewendet werden mochten, dieselben blieben ungesetzlich und ungerechtfertigt, so lange kein materieller Widerstand zu überwinden, kein Kampf mit den Waffen auszukämpfen war.

In der That ließ das Ministerium nicht auf die gewaltsamen Maßregeln warten. Die Versammlung wurde durch Militairgewalt wiederholt vertrieben, die Bürgerwehr aufgelöst, Berlin in Belagerungszustand erklärt, Kriegsgerichte für gewisse Fälle angedroht, die Presse und das Vereinigungsrecht suspendirt, das soeben erst mit der Versammlung vereinbarte und von der Krone sanctionirte Gesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit nicht aufgehoben, aber rücksichtslos unter den Augen des Ministeriums verletzt. Verhaftungen wurden vorgenommen ohne richterlichen Befehl, in die Wohnung eingedrungen, Haussuchungen gehalten, ohne Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Das Alles geschah, ohne daß Ein Mann sich den Behörden in Berlin widersetzt hatte.

Als Vorwand zur Auflösung der Bürgerwehr wurde die Weigerung derselben, die Versammlung mit den Waffen zu verjagen, angeführt, obgleich der §. 1 des Bürgerwehrgesetzes dieselbe verpflichtet, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen, und obgleich die Versammlung, wenn die Regierung sie nicht mehr als Parlament ansah, doch noch unter dem Schutze des freien Vereinigungsrechts stand. Man mußte um jeden Preis Belagerungszustand haben. Die Bürgerwehr wurde aufgelöst, weil sie das Gesetz nicht verletzen wollte. Niemand widersetzte sich den Truppen; man erklärte Belagerungszustand.

Die National-Versammlung hatte es vollkommen in ihrer Gewalt, einen blutigen Conflict herbeizuführen; sie hat ihn selbst während der Ausführung jener Gewaltmaßregeln verhindert. Als in der Nacht vom 12. zum 13. eine Sitzung der National-Versammlung im Schützenhause stattfinden sollte, war sowohl das Schützenhaus, als jener Theil der Linienstraße mit einer großen Masse wohlbewaffneter Leute besetzt, welche jede Störung der Sitzung durch Waffengewalt zu verhindern entschlossen sich erklärten. Der Präsident und die Vice-Präsidenten der Versammlung forderten die Bewaffneten auf, nicht nur das Haus, sondern auch die Straße zu verlassen und erklärten, bevor dieß geschehen, würde die Sitzung nicht eröffnet werden.

Es ließen sich der klaren Beweise noch sehr viele anführen, daß die Versammlung kein Bürgerblut vergießen wollte. Furcht hat die Mitglieder zu diesem Benehmen wahrlich nicht bewogen; denn man war sich wohl bewußt, daß ein Straßenkampf dennoch sehr leicht entstehen könne, und man hatte genug über die Instructionen und Vollmachten des Generals Wrangel gehört. Jeden Abend schien es zweifelhaft, ob die Nacht ohne Kampf vergehen werde, und es lag nahe, daß die Abgeordneten, wenn sie ihre Person nicht in Gefahr bringen wollten, weder Sitzungen, noch Parteiversammlungen halten durften. Mir sind der Urtheile damals und jetzt viele zugekommen, wonach die Versammlung unrecht an der Sache der Freiheit gehandelt haben soll, weil sie Blutvergießen vermied. Von meinem Standpunkt aus muß ich diese Ansicht für grundfalsch erklären, ganz abgesehen von der moralischen Seite; aber wenn ich mich auf den Standpunkt der Exaltirten stelle, so müßte ich dennoch jede Provocation zum Kampf als einen politischen Fehler bezeichnen. Zu einem Siege gegen die Truppen war gar keine Aussicht, und es ist Nichts als eine romantische Idee, daß eine Niederlage der Bürgerwehr und des Volks in Berlin eine siegreiche Revolution im Lande hervorgerufen haben würde. Einzelne blutige Aufstände wären vielleicht an einigen Punkten erfolgt und ohne allen Zweifel niedergedrückt; dann stand die Regierung im Rechte des Siegers gegen den Besiegten. Was sie gab, war wieder eine

Gnade, ein freiwilliges Geschenk. Gesetzt aber auch, die Bevölkerung hätte gesiegt, oder die Truppen hätten wie im März den Kampfplatz verlassen müssen — Annahmen, an welche im November nicht zu denken war — dann hätte die Sache in Berlin einen andern Verlauf als im März genommen. Die Führer des siegenden, wenigstens nicht besiegten Volks hätten sich wahrscheinlich zu Schritten oder Erklärungen gegen die Dynastie, vielleicht gegen die monarchische Regierungsform hinreißen lassen, und Das wäre das Signal zur Erklärung der alten Provinzen gegen Berlin gewesen, vielleicht auch eines großen Theils von Sachsen und Rheinland. Nichts war geeigneter, den preußischen Staat zu zerstückeln, als Bürgerkrieg in Berlin und in einzelnen Provinzen. Sehr conservative, besonnene Rheinländer haben gegen mich schon im Sommer geäußert: „Nicht die Liebe zu Friedrich Wilhelm IV., oder zu seinem Hause knüpft uns an Preußen; wir wollen dem größten und mächtigsten deutschen Staat angehören. Fängt dieser zu zerfallen an, wird er machtlos: so müssen wir zusehen, wo wir bleiben.“ Die National-Versammlung in ihrer großen Mehrheit war nicht nur patriotisch deutsch, sie war auch der Majorität nach patriotisch preußisch. Wer das leugnet, weiß es entweder nicht besser, oder — redet die Unwahrheit.

Von der monarchischen Stimmung der Bevölkerung, nicht nur des ganzen Landes, sondern auch des größten Theils der Hauptstadt, ist die reactionaire Partei gewiß eben so gut, wie ich und noch besser unterrichtet. Desto unverantwortlicher und gewissenloser ist die Behauptung, der Fortbestand der National-Versammlung hätte die Existenz der Monarchie bedroht, oder die Bestrebungen der in Berlin zurückgebliebenen Mehrheit hätten auf die Republik hingezielt. Dergleichen Unsinn und Ammenmährchen mag man Kindern und alten Weibern erzählen; es ist eine Beleidigung gegen das Volk, wenn man annimmt, daß es dergleichen Albernheiten für die Dauer glauben könne.

Haben Manche gesagt, ich hätte nach der Präsidentschaft in der Republik gestrebt, so kann man das Damen allenfalls verzeihen, es klingt pikant; bei Männern ist es Schwachköpfigkeit, oder Bosheit, Speculation auf die Dummheit Anderer.

Je weniger die National-Versammlung Blutvergießen und Bürgerkrieg beabsichtigte, desto größer war ihre Pflicht, den passiven Widerstand festzuhalten, der, gehörig durchgeführt, ohne Blutvergießen, ohne Revolution und ohne Gefahr für die Monarchie, das reine constitutionelle Prinzip zu retten und festzuhalten vollkommen geeignet war, wie sehr auch Manche den passiven Widerstand lächerlich machen und den Ausdruck mit gutem Witz in active Feigheit übersetzen.

Schon am 10. und 11. kam gelegentlich die Frage über die Steuerverweigerung in den Fractionen zur Sprache, wurde aber vom Centrum und von einem Theile des linken Centrums, sowie von den zurückgebliebenen Mitgliedern der Rechten und des rechten Centrums entschieden abgelehnt. Als eine gewaltsame Maßregel des Ministeriums auf die andere folgte, wurde die Frage von Neuem und ernstlich zur Erwägung gestellt, zuerst zurückgewiesen, dann im Plenum zwar zugelassen, aber auf meinen Antrag an eine Commission verwiesen, also unerachtet der allerausgeregtesten Zeit mit großer Ruhe und fast nur als eine Drohung gegen das Ministerium behandelt, in der Hoffnung, daß die Krone sich doch noch zur Entlassung des Ministeriums entschließen und dadurch eine Ausgleichung des Conflicts möglich machen werde; denn so lange das Ministerium Brandenburg die Staatsgeschäfte leitete, lag eine Vereinigung ganz außer den Gränzen der Möglichkeit. Selbst die Frankfurter Versammlung hatte sich gegen dieß nicht constitutionelle Ministerium erklärt und beschlossen, die Krone Preußen zur Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums zu bewegen. Das Papier ist sehr geduldig.

Die Militairgewalt wurde wiederholentlich nicht nur gegen die Versammlung, sondern auch gegen Zusammenkünfte der Fractionen angewendet. Es schwand jede Aussicht zu einer Verständigung, und der größte Theil der Abgeordneten erklärte, daß sie es für ihre Pflicht hielten, nicht unthätig der Verletzung der Gesetze, namentlich der Habeas-Corpus-Acte zuzusehen, sondern der rohen Gewalt einen Damm gegenüberzustellen. Man drang in mich, noch eine Sitzung anzusetzen; ich verweigerte es um so mehr, als ich bei der Sitzung im Locale der Stadtverordneten

erklärt hatte, wenn wir nochmals durch Militairgewalt vertrieben würden, so hielte ich es nicht für verträglich mit der Würde der Versammlung, dieselbe ohne die dringendste Nothwendigkeit wieder zusammenzuberufen. Eine abermalige Vertreibung durch Militairgewalt trat nicht ein; wohl aber wurde der Saal der Stadtverordneten bald nach dem Schlusse der Sitzung wieder mit Militair besetzt.

Auf wiederholtes Andringen ließ ich mich bereit finden, wegen dieser überaus wichtigen Frage, wegen dieses offenbar letzten Beschlusses noch eine Sitzung anzusetzen, wenn die beschlußfähige Zahl (202) schriftlich dieß Verlangen an mich stellte.

Am Nachmittag des 15. fand eine Privat-Zusammenkunft im Mielentz'schen Saale, also ganz öffentlich, um 3 Uhr Statt, in welcher weder ich, noch einer der Vicepräsidenten den Vorsitz führte. Die Abgeordneten brachten die Steuerverweigerung zur Sprache, und die Majorität verlangte eine Sitzung der National-Versammlung. Dennoch beharrte ich auf meiner Aeußerung, nur auf den schriftlichen Antrag von 202 Abgeordneten mit Nennung der Namen eine Sitzung einzuleiten. Man stimmte mit Zetteln, auf welche Jeder seinen Namen schrieb, ab, und die Zusammenstellung der Namen ergab mehr als 202. — Jetzt hatte ich keine andere Wahl, als die Sitzung anzusetzen, oder das Präsidium niederzulegen. Die letzte Maßregel war von mir bei Privatbesprechungen aller Parteien mehrfach zur Sprache gebracht worden; man protestirte aber von allen Seiten dagegen, wie überhaupt auch die Mitglieder der äußersten Linken, selbst mit Aufopferung ihrer Ansichten, jede Spaltung zu vermeiden redlich bemüht waren.

Diese Anführungen sind nicht Entschuldigungen, sondern einfache, nackte Thatsachen, welche ich auch noch dadurch vervollständigen will, daß ich meine Ansicht über diesen Fall der Steuerverweigerung nicht wissenschaftlich entwickele, sondern ganz so erwähne, wie ich dieselbe in den vorhergehenden Tagen gegen viele Abgeordnete aller Fractionen unumwunden ausgesprochen habe.

Die Maßregel der Steuerverweigerung hielt ich unter gewissen Umständen für eine politisch gerechtfertigte, für die letzte

Gränze des passiven Widerstandes, der Nothwehr, aber für bedenklich bei der Ausführung in einem politisch noch nicht durchgebildeten Staat. Ich gestand zu, daß es vielleicht kein anderes Mittel gebe, der außergesetzlichen Anwendung roher Gewalt von Seiten eines nichtconstitutionellen Ministeriums entgegen zu treten, welches der lauten Stimme des ganzen Landes und der Frankfurter Versammlung trotzte, Tausende von Adressen gegen dasselbe mit einigen Dutzenden dafür im Staatsanzeiger beantwortete; aber ich sagte im Voraus, daß das Land nicht folgen werde. Von der einen Seite hoffte man großen Erfolg von diesem Schritte, von der andern befürchtete man die traurigsten Folgen; ich bestritt beide Behauptungen und habe mich nicht geirrt. Trat die Steuerverweigerung im ganzen Lande gleichmäßig ein, so war das Ministerium ohne Blutvergießen zum Rücktritt gezwungen. Eine solche politische Energie der gesammten Bevölkerung konnte aber meines Erachtens, trotz der übergroßen Zahl von Zustimmungs-Adressen und Deputationen, nicht erwartet werden. Die Verweigerung auf einzelnen Punkten brachte keine Anarchie über das ganze Land, gefährdete aber einzelne Personen. Aus diesen Gründen sträubte ich mich gegen die Sitzung und Beschlußnahme. So viel ist gewiß, wenn es in England einem Ministerim einfiele, auch nur den dritten Theil derjenigen Schritte zu thun, welche das Ministerium Brandenburg wirklich gethan hat: so würde kein Engländer vom Hochtory bis zum Kohlenträger auch nur einen Pfennig Steuern zahlen, und dennoch keine Anarchie über das Land kommen, sondern die Staatsmaschine mit dem Eintritt eines volksthümlichen Ministeriums sofort wieder in Gang sein. Der praktische Engländer würde nicht darauf warten, in der nächsten Parlaments-Session durch Verwerfung dringend nothwendiger Gesetze, oder durch Verweigerung des Staatsbedarfs für das nächste Jahr das Ministerium zum Rücktritt zu zwingen und bis dahin dasselbe viele Monate hindurch mit der gesammten Executiv-Gewalt, Land- und Seemacht nach Belieben schalten und walten zu lassen. Der Engländer hat aber auch nicht nur persönlichen Muth, den der Deutsche auch besitzt, sondern politischen Muth, den der Deutsche zur Zeit

noch nicht besitzt, und am wenigsten die höheren Klassen der Gesellschaft.

Der Verlauf der Sitzung am 15. November ist bekannt; es muß aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein eigentlicher Steuerverweigerungsbeschluß, eine Aufforderung an die Bevölkerung, die Steuern zu verweigern, gar nicht gefaßt worden ist; es wurde nur eine Erklärung der Versammlung abgegeben, dahin lautend: daß das Ministerium Brandenburg nicht befugt sei, Steuern zu erheben oder zu verwenden. Der Vorschlag einer wirklichen Steuerverweigerung mit dem Zusatze, daß der Beschluß so lange in Kraft bleiben solle, bis die National-Versammlung denselben wieder aufhöbe, wurde unterdrückt, im Gegentheil hinzugefügt, daß der Beschluß erst nach drei Tagen in Kraft treten solle. Eine zweite Abstimmung, welche der §. 43 des Reglements vorschrieb, ist gar nicht versucht worden, und es kam selbst zur Sprache, von Seiten des Präsidiums eine Bekanntmachung zu erlassen, daß vor der zweiten Abstimmung der Beschluß noch gar kein Beschluß sei; indessen wurde diese Bekanntmachung in einer Präsidial-Conferenz abgelehnt, weil es nicht Sache der National-Versammlung sei, Belehrungen über ihr Reglement zu veröffentlichen.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß mehre Abgeordnete während der Sitzung am 15. von einer Tagesordnung sprachen, welche etwa dahin lauten sollte: in Betracht, daß das Recht, die Steuern einem nicht constitutionell, ungesetzlich handelnden Ministerium zu verweigern, jedem Staasbürger zusteht; in Betracht, daß es nicht Sache der National-Versammlung ist, die Staatsbürger über ihre Rechte zu belehren: geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Es war in der Versammlung nicht nur eine starke Minorität gegen die Steuerverweigerung, sondern das Resultat der Abstimmung wäre zweifelhaft gewesen, wenn die Ankunft des Militairs die Debatte nicht unterbrochen, und namentliche Abstimmung stattgefunden hätte. Selbst viele Abgeordnete der äußersten Linken hatten sich gegen die Steuerverweigerung ausgesprochen. Als aber die Bajonette in den Saal drangen, dann

aber denselben für kurze Zeit wieder verließen, wurde das Amendement des Abgeordneten Schultze-Delitzsch mit Ausnahme weniger Stimmen angenommen. Das Amendement des Abgeordneten Zachariä war zum Hauptantrage gestellt und fiel durch die Annahme des andern Amendements.

Gewiß ist es von Gewicht, daß der Fürst Solms in seinen geschichtlichen Anmerkungen das Recht der Steuerbewilligung für ein ganz illusorisches erklärt, wenn das Recht der Steuerverweigerung nicht damit verbunden ist. — Diese beiden unbeschränkten Rechte bilden den Angelpunkt des wirklichen Constitutionalismus und sind nicht gefährlich; denn die Steuerverweigerung wird niemals gegen eine Regierung eintreten, welche dem allgemeinen Willen der Nation entspricht, und daß dieß der Fall sei, ist eben der Zweck des constitutionellen Systems, die Steuerbewilligung und Verweigerung aber das Mittel zum Zweck. Der Fürst setzt freilich vorsichtig hinzu: das Recht der Bewilligung und Verweigerung des jährlichen Staatsbedarfs; und es kann allerdings nicht davon die Rede sein, die laufenden Steuern deßhalb zu verweigern, weil ein sonst constitutionelles Ministerium eine mißliebige Maßregel anwendet. Erst wenn das Ministerium den constitutionellen Boden verläßt, ungesetzlich handelt und die zugestandenen Freiheiten des Volks mit Gefahr bedroht, oder wirklich unterdrückt, tritt bei einem politisch reifen Volke entweder jene Nothwehr, oder die Revolution von selbst ein.

Gefährlich ist das Mittel der Steuerverweigerung ohne Frage; aber Gefahr ist immer vorhanden, wenn zwei gewaltige Mächte einander gegenüberstehen, und Männer von strenger Moralität und Gewissenhaftigkeit werden, sobald sie zwischen Steuerverweigerung und Revolution wählen sollen, nach dem ersten greifen. Die Mehrzahl der Abgeordneten glaubte sich am 15. November in dieser Lage und sah höchstens noch einen dritten Fall, müßiges Zusehen zur Unterdrückung der eben erst errungenen Freiheit. Wollte das Ministerium einmal Militairgewalt gegen die National-Versammlung rücksichtslos anwenden, so wäre es von seinem Standpunkt aus klug und rechtlich gewesen, den Saal nicht des Abends um 9 Uhr, sondern früher zu räumen,

da es bekannt war, daß die Abgeordneten sich seit 3 Uhr Nachmittags, also vor 6 Stunden, in einem Locale unter den Linden versammelt hatten.

In der Zeitperiode zwischen dem 9. und 15. November fiel noch eine wichtige, charakteristische Einzelheit vor. Die Präsidenten und Vice-Präsidenten wurden nach dem Reglement alle 4 Wochen gewählt. Die Wahl-Periode lief am 12. November ab, und es erfolgten neue Wahlen. Von dem Resultat derselben machte das Präsidium nach Vorschrift des Reglements unmittelbare Anzeige an des Königs Majestät. Diese Anzeige schickte das Ministerium mir nicht unmittelbar zurück, sondern ließ mir das Original durch den Polizei-Präsidenten zurücksenden, und zwar am 15. November, vor dem Beschlusse über die Steuerverweigerung. Das Schreiben war wieder nicht an den Präsidenten der (nur vertagten) National-Versammlung, sondern an den „Regierungsrath" v. Unruh gerichtet.

Verschweigen will ich nicht, daß bei Privatbesprechungen von einzelnen Abgeordneten die Frage angeregt wurde, ob nicht im Angesichte des muthmaßlich entstehenden Blutbades ein Beschluß in Betreff des Eides der Armee und der Landwehr nothwendig sei, nicht eine Entbindung vom Eide, sondern eine Erklärung, daß der Eid zu gewissen Gesetzverletzungen, zu gewissen gewaltsamen Handlungen nicht verpflichte. Man denke sich den Fall, daß ein Officier seinen Soldaten beföhle, Gefangene ohne kriegsrechtliches Urtheil zu erschießen, oder die Wirthe, bei denen die Soldaten einquartirt sind, und von denen man Gefahr befürchtet, zu überfallen und zu tödten: so verpflichtet der Fahneneid zu solchen Handlungen, auch bei den strengsten Ansichten über militairischen Gehorsam, gewiß nicht. Die Sache blieb aber, wie sich von selbst versteht, ganz auf sich beruhen und wird hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Es ist nie ein dahin zielender Antrag gestellt, wie überhaupt die National-Versammlung mit vollem Bewußtsein immer den Charakter eines gesetzgebenden Körpers in dieser schwierigen Zeit bewahrte und nicht wie ein Convent, wie eine provisorische Regierung handelte.

Die Majorität, welche am 9. im Sitzungslocale zurückblieb und dort die bekannten Beschlüsse faßte, konnte unmöglich die Absicht haben, am 27. nach Brandenburg zu gehen, wenigstens nicht, ohne daß von Seiten der Krone eine Annäherung irgendwie ausführbar gemacht wurde. In dieser Zeit trafen die Reichs-Commissarien Hergenhahn und Simson aus Frankfurt hier ein. Sie hatten zunächst eine Privatbesprechung mit mir und dann eine Conferenz mit den Abgeordneten aller Fractionen. Das Ergebniß war kurz folgendes: die Abgeordneten erklärten einmüthig, in Widerspruch mit den bekannten falschen Behauptungen des Herrn Bassermann, daß von solchen Bedingungen, wie dieser in Frankfurt öffentlich erwähnt, gar nicht die Rede sei, sondern daß man Nichts verlange, als die Ausführung der Frankfurter Beschlüsse, das heißt Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums und Rücknahme der Verlegung nach Brandenburg, nachdem die Entwaffnung in Berlin erfolgt, die Stadt mit einer großen Militairmacht besetzt, also jeder Schein einer Unfreiheit der Berathungen beseitigt war. Die Commissare drangen darauf, die Versammlung solle sich entschließen, nach Brandenburg zu gehen; sie stellten aber den Rücktritt des Ministeriums Brandenburg nicht in sichere Aussicht, schienen indessen darauf zu hoffen. Zugleich erklärten sie, ihre Aufgabe sei zunächst, wenn irgend möglich, zu vermitteln; sollte aber die Vermittelung wider Erwarten mißglücken, so ginge ihre Instruction dahin, mit gleicher Unparteilichkeit gegen die Krone, wie gegen die Versammlung zu entscheiden.

Bekanntlich ist weder die Vermittelung, noch die Entscheidung geglückt.

Der 27. rückte heran. Einzelne Abgeordnete schienen unschlüssig zu werden; einige sehr entschiedene Leute, namentlich Bucher und Parisius, stellten die Ansicht auf, daß die ganze Majorität jetzt nach Brandenburg hinüber gehen müsse, weil ihr jetzt kein anderer Kampfplatz für die im März errungenen Freiheiten übrig bliebe. Die Beschlüsse in den Fractionen fielen gegen diese Ansicht aus; aber dieselbe würde durchgedrungen sein, wenn das Ministerium Brandenburg zurückgetreten, oder die sichere Aussicht darauf für die Sitzung am 27. gewesen wäre.

Die Versammlung in Brandenburg wurde am 27. November nicht beschlußfähig. Die Zahl stieg aber von Tage zu Tage, und man drohte mit der Einberufung der Stellvertreter, einer Maßregel, welche der Majorität gegenüber in der Geschichte aller Parlamente gewiß unerhört ist. Die Gefahr lag nahe, daß die Versammlung in Brandenburg beschlußfähig werden und die allerbedenklichsten Beschlüsse fassen, sowie auch frühere Beschlüsse der National-Versammlung aufheben könne. Das Benehmen der Minorität in Brandenburg gab keine Garantie gegen solche Befürchtungen; dessen ungeachtet erklärten sich die hervorragenden Mitglieder der Linken gegen die Absicht, nach Brandenburg zu gehen und wirkten sehr energisch in dieser Weise.

Von den Centren wurde dagegen geltend gemacht, daß das Zustandekommen einer gerade nur beschlußfähigen Versammlung in Brandenburg eine Verfassung und große, tiefgreifende Gesetze befürchten lasse, welche, in Wahrheit octroyirt, doch den Schein erhielten, als wären sie mit der Volksvertretung vereinbart. Endlich konnte nicht außer Betracht bleiben, daß die Mitglieder der Majorität in eine üble Lage kamen, wenn eine beschlußfähige Versammlung in Brandenburg die Sitzungen vom 9. bis 15. für Privatversammlungen, die Beschlüsse für ungültig und unrechtmäßig erklärte.

Obgleich die Berathungen in den Fractionen über die Frage, ob man nach Brandenburg gehen solle, oder nicht, in offenen Localen von Restaurationen erfolgten, die Regierung also sicher Kunde hatte, daß über nicht Anderes, als über diese Frage berathen werde: so verschärfte man die militairischen Maßregeln. Man drang selbst in die Wohnung von Abgeordneten und machte es ganz unmöglich, einen gemeinschaftlichen Beschluß wegen der Theilnahme an der Versammlung in Brandenburg zu fassen. Hätte eine solche gemeinschaftliche Besprechung Statt finden können, so ist es keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Majoritat sich für Brandenburg entschied, mit Ausnahme von etwa 30 Mitgliedern der äußersten Linken.

Wäre es wirklich die Absicht der Regierung und derjenigen Abgeordneten, welche die Versammlung am 9. November verließen, gewesen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, den Conflict

auszugleichen und die Auflösung zu verhüten: so konnte im Sinne Jener nichts Besseres für diesen Zweck geschehen, als das Zurückbleiben der 30 Entschiedensten und das Eintreffen aller übrigen Abgeordneten in Brandenburg. Man wollte aber in der Majorität bleiben, welche die rechte Seite auch nach Abzug dieser 30 Stimmen noch lange nicht hatte.

Ohne daß eine gemeinschaftliche Berathung und Beschlußnahme zu Stande kam, wurden doch die Centren nebst vielen Abgeordneten der Linken darüber einig, sich nach Brandenburg zu begeben. Am Abend vorher theilte ich meinen politischen Freunden mit, daß ich entschlossen sei, das Präsidium niederzulegen, und daß ich dasselbe auch von den Vice-Präsidenten Phillips und Plönnies erwarte, sowohl um einen Streit wegen des Präsidentenstuhls zu vermeiden, als auch um alle Persönlichkeiten aus der schwebenden Frage auszuscheiden. Dieselbe Mittheilung habe ich auch dem in Berlin anwesenden Präsidenten der deutschen National-Versammlung von Gagern gemacht und besprochen, ob es gut sei, wenn ich gleichzu erklärte, die Wiederwahl, sofern dieselbe auf mich fiele, nicht annehmen zu wollen.

Herr von Gagern sprach sich für diesen Schritt aus, als einen ferneren in der Versöhnung. Die Ankunft in Brandenburg wäre dazu nämlich der Anfang, die Niederlegung des Präsidiums das Zweite gewesen. Dagegen erinnerte ich, daß ich zwar persönlich dazu sehr gern bereit sei, selbst zur Niederlegung meines Mandats als Abgeordneter, daß aber die Folge keinesweges günstig sein könnte, zunächst, weil die in Berlin zurückgebliebene Mehrheit mit diesem letzten Schritt nicht einverstanden sein werde, sodann, weil mir bisher die Aufgabe zugefallen war, die verschiedenen Fractionen zu vereinigen, auf der einen Seite extreme Maßregeln zu verhüten, auf der andern Seite die Mehrheit für nothwendige Beschlüsse zu gewinnen; ich fürchtete, eine solche Erklärung von meiner Seite würde meinen vermittelnden Einfluß ganz aufheben und Spaltungen erzeugen, wo die größte Einigkeit und Besonnenheit noth that. Gagern meinte, diese Verhältnisse müsse ich am besten selbst zu beurtheilen wissen.

Am Morgen des 1. December trafen 80 und einige Abgeordnete der durch die Regierungsmaßregeln entstandenen Oppositionen in Brandenburg ein und hatten daselbst eine Vorberathung in einem Privatlocal. Mehre Mitglieder des Centrums, des rechten Centrums und der Rechten, welche bisher bei der Opposition in Berlin geblieben, aber seit 1 bis 2 Tagen schon nach Brandenburg gegangen waren, wohnten der Berathung bei. Der dazu gehörige Abgeordnete Zachariä theilte uns mit, daß die rechte Seite sich auf gar keine Verständigungsvorschläge einlassen wolle; daß sie erklärt habe, auch über die Wahl der Präsidenten und Vice-Präsidenten mit den andern Fractionen nicht zu verhandeln. Diese Nachrichten machten, wie sich von selbst versteht, den übelsten Eindruck, oder verstärkten vielmehr die Eindrücke, welche die Verhandlungen der rechten Seite bei den bisherigen Sitzungen in Brandenburg hervorgebracht hatten. Die stenographischen Berichte geben darüber ein bleibendes Zeugniß; indessen versichern die Augenzeugen, daß die ganze Art und Weise des Verhandelns jener Fraction in den Sitzungen charakteristisch gewesen sei. Die Minorität hatte, obgleich die Versammlung nur vertagt, nicht aufgelöst gewesen war, und obgleich die vierwöchentliche Amtsdauer des Präsidiums nach Zurechnung der siebenzehntägigen Vertagung noch lief, dennoch nicht unter dem Vorsitz des zu ihr gehörenden Vice-Präsidenten Jonas berathen, sondern unter einem Alterspräsidenten. Man hatte dem Verlangen des Ministeriums, sich von Neuem zu constituiren — ein durch die Vertagung gar nicht gerechtfertigter Schritt — ohne Weiteres nachgegeben und war daran nur durch die Unbeschlußfähigkeit gehindert worden. Unerachtet sich die Minorität noch nicht als constituirt ansah, hatte man verschiedentlich debattirt, ja sogar eine Präsidial- und Directorial-Conferenz angesetzt. In dieser sogenannten Präsidial-Conferenz soll man beschlossen haben, den einen der Quästoren seiner bisherigen Functionen zu überheben. Von den Tribünen wollte man eine gewisse Vertraulichkeit mit den Ministern bemerken, denen doch die Minorität in der Adresse vom 2. November ein Mißtrauensvotum gegeben hatte. Freilich gehörte jetzt ein Mitglied der Adreß-Commission selbst zum Ministerium Brandenburg.

Bei der Vorberathung der neu hinzugetretenen Abgeordneten der Opposition erklärten dieselben, daß sie zu den Sitzungen in Brandenburg noch gar nicht vorschriftmäßig vorgeladen wären, weil das Ministerium keine Berechtigung habe, vorzuladen, die Aufforderung im Staatsanzeiger, den Niemand zu lesen brauche, nicht von Wirkung sei, und selbst der Alters-Präsident es bisher versäumt habe, in gehöriger Art einzuladen. Die königliche Botschaft vom 9. enthalte weder den Ort, noch die Stunde der Sitzung in Brandenburg. Diese bekannt zu machen, sei Sache des Präsidiums, und nicht des Ministers. Die Abgeordneten wollten in der heutigen Sitzung nur dann erscheinen, wenn ich sie als Präsident dazu auffordere. Dieß geschah sofort mündlich; aber die Abgeordneten brachten auch noch zur Sprache, daß mindestens 40 bis 50 in Berlin zurückgebliebene Abgeordnete nur deßhalb nicht in Brandenburg erschienen, weil sie vom Präsidenten nicht vorgeladen waren.

Hierauf schlug ich den Anwesenden Folgendes vor:

Es möchten dieselben sich nach der Sitzung begeben; ich und die beiden zu mir gehörenden Vice-Präsidenten würden aber noch so lange zurückbleiben, bis die Niederlegung des Präsidiums in der National-Versammlung entweder durch den Alters-Präsidenten, oder, im Falle derselbe sich weigern sollte, von der Rednertribüne herab bekannt gemacht sei. Während des Namenaufrufs würde ich mit den beiden Vice-Präsidenten lediglich als Abgeordneter erscheinen, dann aber das Wort zu einer persönlichen Bemerkung mir erbitten und den Umstand zur Sprache bringen, daß eine große Zahl von Abgeordneten in dieser Sitzung nicht erschienen wäre, weil sie nicht gehörig vorgeladen worden seien. Deßhalb wollte ich dann den Alters-Präsidenten auffordern, die Einladung zu bewirken und gleichzeitig den Antrag stellen, die Sitzung (es war Freitag) bis zum Montag den 4. zu vertagen. Es schien mir unmöglich, daß die Versammlung einem so billigen Verlangen nicht unbedenklich nachgeben, sondern 40 bis 50 nicht vorgeladene Deputirte von dem wichtigen Acte der Präsidentenwahl ausschließen würde. In Betreff dieser wurde erwogen, daß nach den von dem Abgeordneten Zachariä mitgetheilten Absichten der

rechten Seite es unthunlich sei, dem Ministerium Brandenburg gegenüber unsererseits eine Concession zu machen in Betreff der zu wählenden Personen.

Meine Vorschläge wurden hauptsächlich in Folge der Zachariä'schen Mittheilungen nicht vollständig angenommen. Die Abgeordneten verlangten von mir und den Vice-Präsidenten, daß ich in dieser Sitzung die bereits schriftlich abgefaßte Niederlegung des Präsidiums noch nicht abgeben, sondern daß dieß erst in der Montags-Sitzung stattfinden solle, weil sich die wirkliche Majorität nicht auf Gnade und Ungnade der Minorität ergeben könne, vielmehr das Prinzip und der Beschluß vom 9. November: die Versammlung dürfe ohne ihre Zustimmung nicht vertagt oder verlegt werden, gleich bei der ersten Frage, nämlich der Präsidentenwahl, aufrecht erhalten werden müsse. Hierzu biete der Umstand Gelegenheit dar, daß der am 12. November gewählte Vice-Präsident Waldeck weder in Brandenburg erschienen sei, noch seine Function als Vice-Präsident niedergelegt habe. Die Versammlung war daher in dem Falle zu entscheiden, ob 3 oder 4 Vicepräsidenten gewählt werden sollten; 3, wenn man die am 12. in Berlin erfolgte Wahl als gültig, und 4, wenn man alle Beschlüsse seit dem 8. für nichtig erkläre. Es genüge zur Wahrung des Prinzips, irgend einen zwischen dem 9. und 27. November vorgenommenen Act anzuerkennen, und die Frage, ob 3 oder 4 Vice-Präsidenten gewählt werden sollten, sei offenbar die mildeste Form, das Prinzip zu wahren. Alle anderen Beschlüsse müßten zu weit größeren Reibungen ihres Inhaltes halber führen.

Verabredet wurde demgemäß, daß ich mit den beiden Vice-Präsidenten in der Sitzung nicht erscheinen, wohl aber so schleunig als möglich die in Berlin zurückgebliebenen Abgeordneten auffordern sollte, sich in Brandenburg einzufinden. Einer der Abgeordneten werde in der Sitzung anzeigen, daß die zurückgebliebenen Abgeordneten nur wegen nicht gehöriger Vorladung nicht erschienen. Hierauf sollte der Antrag auf Vertagung bis Montag den 4. gestützt werden.

Noch ist zu erwähnen, daß der Abgeordnete Zachariä, welcher diesen Verhandlungen mit anderen Mitgliedern des rechten Cen-

trums beiwohnte, auf Befragen erklärte, es sei zwar wünschenswerth, wenn irgend möglich die Prinzipienfrage zu umgehen; käme dieselbe aber zur Sprache, so würde er und, wie er nicht zweifele, auch jeder seiner politischen Freunde mit uns stimmen; sie könnten unmöglich die Sitzungen der National-Versammlung vom 9. bis 15. für die Sitzungen eines Klubs erklären.

Man war mißtrauisch geworden und fragte, was geschehen solle, wenn die Versammlung wider alles Erwarten die Vertagung bis zum 4., d. h. den alleinigen Ausfall der Sonnabend-Sitzung, ablehne. Hier lag zu Tage, daß es gar kein anderes Mittel gäbe, die Verwerfung des Prinzips und die darin liegende Erklärung der Ungesetzlichkeit der Berliner Sitzungen zu verhüten, als nach der Verwerfung der Vertagung den Saal zu verlassen, dadurch die Versammlung beschlußunfähig zu machen und demnächst die in Berlin zurückgebliebenen Abgeordneten zu ersuchen, in der Sitzung am nächsten Tage (Sonnabend) zu erscheinen.

Das Mittel, den Saal zu verlassen, war von der rechten Seite in Berlin noch vor dem November mehrfach versucht worden, aber ohne Erfolg, weil die Versammlung auch ohne die rechte Seite beschlußfähig blieb, dagegen mit Erfolg in der Abendsitzung am 2. November, als die 25 Mitglieder der Adreß-Deputation sich in Potsdam befanden, und viele Abgeordnete fehlten.

Die Versammlung durch Hinausgehen für einen Tag beschlußunfähig zu machen, ist ein Ausweg, welcher von allen Parlamenten schon öfter angewendet worden ist und keinesweges unconstitutionell ohne Weiteres genannt werden kann. Es kommt auf die Umstände an, ob dieselben die Maßregel rechtfertigen, oder nicht. Hier handelte es sich um die Vernichtung der Majorität, ja, um eine Achtserklärung gegen dieselbe durch Nichtanerkennung der von ihr in früheren Sitzungen gefaßten Beschlüsse, vielleicht um eine gerichtliche Verfolgung. Wer auf dem constitutionellen Boden steht und die Geschichte der Parlamente kennt, wird ernstlich nicht fordern, daß die Majorität sich selbst verurtheilen helfen soll. Kein wirklich parlamentarischer Mann kann es den Mitgliedern der Opposition verargen, daß sie in der Sitzung am 1. December den Saal verließen, nachdem der Ausfall der Sonnabend-Sitzung verworfen

worden war, und nicht nur Herr Zachariä und seine politischen Freunde, sondern, ich muß mit Schmerz und Beschämung hinzufügen, auch mehre Mitglieder des Centrums, welche vom 9. bis 15. mit zur Opposition gehört hatten, gegen die Vertagung stimmten.

Der Abgeordnete Schneider erklärte vorher von der Tribüne herab, daß er und seine Freunde nur für heute den Saal verließen, und der Beweis, daß dieß Mittel in der That nur für diesen Fall angewendet werden sollte, liegt darin, daß die Einladungen der in Berlin zurückgebliebenen Abgeordneten sofort von Montag zu Sonnabend abgeändert wurden, weil man mit aller Bestimmtheit annahm, daß am andern Tage (Sonnabeud) eine Sitzung stattfinden würde. Eine nicht beschlußfähige Versammlung kann gar nichts Anderes vornehmen, als sich am nächsten regelmäßigen Sitzungstage wieder einfinden. In dieser Ueberzeugung fuhren die Abgeordneten der Opposition nach Berlin zurück, um möglichst viele ihrer Freunde zu bestimmen, am folgenden Tage in der Sitzung in Brandenburg zu erscheinen.

Wer dieß Verfahren ein unwürdiges Spiel nennt, ist selbst schwerlich geeignet, Volksvertreter zu sein.

Nicht wenig erstaunt war man, als bekannt wurde, daß die Minorität einer nicht beschlußfähigen Versammlung mit 72 Stimmen Beschlüsse gefaßt, und der Alters-Präsident erklärt hatte, er würde dieselben dem Ministerium mittheilen.

Die beschlußfähige National-Versammlung hatte den Antrag auf Vertagung bis zum 4., also den Ausfall der Sonnabend-Sitzung, abgelehnt, und die nicht mehr beschlußfähige Minorität hatte beschlossen, die Sitzungen bis zum 7. December zu vertagen, man sagt auf Veranlassung des Ministeriums; und dieß scheint wahrscheinlich, weil dasselbe sich damit einverstanden erklärte.

Ein solches Verfahren bedarf keiner Kritik, es richtet sich selbst; nur so viel ist noch anzuführen, daß diese Beschlüsse der Minorität nicht einmal mit Ruhe und parlamentarischem Takt, sondern in stürmischer Weise zu Stande gekommen sind, und daß über 80 Abgeordnete der Minorität sich genöthigt sahen, sich der Abstimmung über einen Antrag zu enthalten, welcher von einem

höheren richterlichen Beamten, dem Geheimen Justizrath Simons, gestellt wurde.

Entsteht die Frage, ob die Sitzung vom 1. December die Nothwendigkeit einer Auflösung an den Tag legte, so beantworte ich dieselbe zwar entschieden mit nein; aber ich leugne nicht, daß in dem eben geschilderten Benehmen der Minorität allerdings eine große Versuchung liegt, die Frage zu bejahen. Die Regierung hatte dazu in keinem Falle ein Recht; sie hätte sich auf constitutionellem Boden gegen Minoritäts-Beschlüsse einer nicht beschlußfähigen Versammlung erklären und darauf dringen sollen, am andern Tage die Sitzung nicht ausfallen zu lassen. Hier mußte sich zeigen, ob die Opposition ein unwürdiges Spiel treiben, oder die Rechte der Nation mit gesetzlichen Mitteln vertheidigen wolle.

Wollte man die Auflösung von Seiten der Regierung nicht herbeiführen, sondern vermeiden, so hätte das Ministerium Brandenburg gerade am 1. December die dringendste Veranlassung gehabt, abzutreten. Dasselbe mußte in der Ankunft der Opposition in Brandenburg eine, wenn auch nur erzwungene, Nachgiebigkeit erkennen und der Krone den pflichtmäßigen Rath ertheilen, nunmehr auch ihrerseits die Hand zur Versöhnung zu bieten und mit einem volksthümlichen Ministerium den Versuch zu machen, ob die Vereinbarung zu Stande zu bringen sei. Unter dem Ministerium Brandenburg konnte davon allerdings keine Rede sein. Der Fortbestand dieses Ministeriums gleichzeitig mit dem der Versammlung hätte zu den schärfsten Debatten und heftigsten Prinzipienkämpfen geführt; indessen würde die Majorität, welche in Berlin unter den schwierigsten Umständen, selbst den Bajonetten gegenüber, das Reglement und die parlamentarische Form streng aufrecht erhalten hatte, jedenfalls bemüht gewesen sein, auch in Brandenburg dafür zu sorgen. Man war bereits ausdrücklich übereingekommen, jeden Lärm und Tumult streng zu vermeiden.

Da die Majorität den Beschluß der Minorität in Betreff der Vertagung bis zum 7. nicht für gültig erachtete, so stellten sich die Mitglieder der Opposition Sonnabend den 2. wieder in Brandenburg ein und zeigten daselbst dem Alters-Präsidenten schriftlich an, daß sie gegenwärtig wären. Dieß Schreiben

übergaben mehre Abgeordnete dem Alters-Präsidenten mit der Anfrage, ob man die Mitglieder der Opposition benachrichtigen werde, im Falle noch vor dem 7. eine Sitzung stattfinden sollte. Der Alters-Präsident versicherte, daß er die Einladung der Mitglieder der Opposition nicht versäumen werde.

Diese Thatsache ist von Wichtigkeit, weil dadurch die von den Gegnern der Opposition und selbst von dem Ministerium in dem Berichte an den König wegen Octroyirung der Verfassung aufgestellte Behauptung, daß auf die beschlußfähige Anzahl nicht mehr mit Sicherheit zu rechnen gewesen sei, schlagend widerlegt wird. Bei der Berathung der Opposition in einem Privatlocal ist es Niemand eingefallen, den Vorschlag zu machen, die Sitzungen nur hin und wieder zu besuchen; im Gegentheil war es der feste Vorsatz der Opposition und der Hauptbeweggrund zur Herüberkunft nach Brandenburg, diesen letzten parlamentarischen Kampfplatz nicht aufzugeben, daher auch die Sitzung am 7. jedenfalls zu besuchen.

Nicht die Besorgniß, daß die Versammlung gar nicht, oder nur hin und wieder beschlußfähig werden würde, sondern die Gewißheit, daß die rechte Seite auf Majorität nicht rechnen könne, giebt den Schlüssel dazu, daß die Rechte in einer Fractions-Berathung die Auflösung der Versammlung für wünschenswerth bezeichnet haben soll. Einem Gerüchte zufolge ist diese Ansicht auch, zwar nicht von der ganzen Fraction, aber doch von vielen Mitgliedern derselben dem Ministerium mitgetheilt worden.

Man war ohne Zweifel unterrichtet, daß mehr als 30 Mitglieder der äußersten Linken, darunter Waldeck, Jacobi, D'Ester, Temme, auf keinen Fall nach Brandenburg kommen würden; aber man wußte auch, daß man die Majorität nicht haben werde und besiegte die wirkliche Majorität nur durch die Auflösung.

Die ministerielle Partei und ihre Freunde, sowie die Regierungs-Presse behaupteten, daß mit dieser Versammlung jetzt noch viel weniger, als vor dem 9. November zu vereinbaren sei. Auf den ersten Blick scheint es natürlich, daß die Vorgänge in Berlin und Brandenburg die Majorität sehr erbittert haben mußten; aber es war für Jeden, welcher die Wahrheit nicht ver-

schleiern, sondern erkennen wollte, gar nicht schwer, sich davon zu überzeugen, daß die Versammlung, wenn man sie nicht aufgelöst hätte, ihre Forderungen weit herabgestimmt haben würde.

Ueber die Frage, ob man nach Brandenburg gehen solle, oder nicht, hatte sich die Linke gespalten; viele Stimmen in ihr sprachen es unumwunden aus, daß sie die übertrieben strenge Partei-Disciplin der letzten Zeit nicht ferner dulden würden und eine ganz andere Zusammensetzung der Parteien nicht nur für nothwendig hielten, sondern mit Bestimmtheit vorhersähen. Die neue Parteibildung lag allerdings klar vor Augen und war eine unvermeidliche Folge des Geschehenen. Der größte Theil der bisherigen Linken hatte sich mit dem linken Centrum vereinigt; zu demselben traten auch die entschiedenen Mitglieder des bisherigen Centrums, während der andere Theil desselben sich mit dem rechten Centrum muthmaßlich vereinigt haben würde. Die Versammlung bestand eigentlich im Augenblicke der Auflösung schon aus einer äußersten Linken mit 30 bis 40 Stimmen, einer gemäßigten, mit dem linken Centrum verschmolzenen Linken von 130 bis 150 Stimmen, einem Centrum (Dunker, Bornemann, Zachariä, Petersen u. s. w.) und der rechten Seite, welche aber den Charakter einer äußersten Rechten in Brandenburg angenommen hatte.

Einen Belag für meine Ansicht über eines der Motive zur Auflösung findet sich darin, daß ein prädominirendes Mitglied der rechten Seite sich bei einem Mitgliede des Centrums am 30. November erkundigte, ob es wahr sei, daß die Linke nach Brandenburg kommen würde und auf die bejahende Antworte hinzusetzte: „Dann miethe ich mir gar keine Wohnung in Brandenburg!" —

Die Gesinnungen und Absichten der Linken waren durch die letzten Ereignisse keineswegs geschärft und gesteigert, sondern diese Fraction hatte die Erfahrung gemacht, daß sie das Land bei extremen Maßregeln nicht hinter sich habe; daß das Land nur bis zu einem gewissen Punkt mitgehe. Von Hindeutungen auf eine Erhebung des Landes gegen nicht genügend freisinnige, gemäßigte Beschlüsse wäre gar keine Rede mehr gewesen.

Das bisherige Mißtrauen der Linken gegen den Einfluß der Aristokratie und der Bureaukratie hatte sich zwar vollständig gerechtfertigt; aber man hatte auch einsehen gelernt, daß die Sicherstellung des wahrhaft constitutionellen Staats nicht sowohl durch dringende Anträge und Interpellationen, also nicht durch eine scharfe Controle der Regierung, als vielmehr durch schnelle Annahme und Einführung der organischen Gesetze möglich sei. Man war bereits übereingekommen, die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung und ein Gesetz über Geschwornengerichte so schnell wie nur möglich zu berathen.

Auf Ernennung eines Kammerministeriums rechnete Niemand in der Opposition, sondern man war bereit, sich mit einem Ministerium von parlamentarischen Grundsätzen zu begnügen; man verlangte Nichts als den Rücktritt des Ministeriums Brandenburg.

Diese Anführungen beruhen auf Thatsachen, welche eine wirklich constitutionell gesinnte Regierung sehr leicht ausbeuten konnte; aber es ist bereits angeführt worden, daß der Kampf nicht sowohl gegen die Individualität dieser Versammlung, sondern gegen die Vereinbarung mit nur Einer Kammer, hervorgegangen aus einem demokratischen Wahlgesetz, gerichtet war. Hieraus folgte auch die Octroyirung, welche man ohne diesen Umstand selbst dann noch vermeiden konnte, wenn man die Kluft zwischen der Krone und dieser Versammlung für zu groß hielt. Die Krone konnte derselben vorschlagen, in die Auflösung und Anordnung neuer Wahlen nach dem Wahlgesetz vom 8. April einzuwilligen, also an das Land zu appelliren, und zwar unter den für die Regierung günstigsten Umständen, nämlich während des noch frischen und sehr ausgebeuteten Eindrucks über die Steuerverweigerung. Zwischen dem 1. und 5. December kam alles Ernstes in der Opposition ein Gesetzvorschlag zur Sprache, dahin formulirt:

§. 1. Die Versammlung erklärt sich in Vereinbarung mit der Krone für aufgelöst.

§. 2. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt nach dem Wahlgesetz vom 8. April am ten, die Wahl der Abgeordneten am

ten, die Versammlung tritt am ten in Berlin wieder zusammen.

§. 3. Die laufenden Steuern werden für die ersten 3 Monate des Jahres 1849 bewilligt.

Mehren Abgeordneten des rechten Centrums habe ich diese Stimmung der Opposition ausdrücklich mitgetheilt und sie ersucht, der rechten Seite davon Kenntniß zu geben, mit der Aufforderung, einen solchen Gesetzvorschlag einzubringen, welcher zwar von der Strenge des Prinzips Etwas aufopferte, aber in der Versammlung ohne allen Zweifel eine große Majorität erhalten haben würde. Die Opposition hatte durchaus Nichts dagegen, das Land selbst in dieser ungünstigen Stimmung entscheiden zu lassen.

Ob die Mittheilung an die rechte Seite erfolgt ist, scheint gleichgültig; der Ausweg lag so nahe und ist selbst in der Regierungs-Presse besprochen worden. Die von dieser dagegen gemachten Einwendungen sind so flach und so sehr auf den Schein berechnet, daß es einer ernstlichen Widerlegung nicht bedarf.

Noch ist über die Vorgänge in Brandenburg zu erwähnen, daß es der Opposition gar nicht einfiel, im Dome zu Brandenburg auf eigene Hand eine Sitzung zu halten; man war durchaus einig darüber, daß von einem gewaltsamen Schritte gar nicht die Rede sein könne, und erschien am 7. nur deßhalb in Brandenburg, um sich mit Ruhe über die nächste Zukunft und über einen Protest gegen die Auflösung und Octroyirung zu berathen. Dennoch waren in Brandenburg die Militair-Wachen verstärkt und mit scharfen Patronen versehen, als ob das ganze Land im Belagerungszustand gewesen wäre, obgleich doch die Regierungs-Presse behauptete, das Land stehe auf Seite der Regierung.

Am 5. Abends stand die octroyirte Verfassung im Staatsanzeiger. Die Sache war sehr geheim gehalten worden, und es wird versichert, daß einer der Reichs-Commissare aus Frankfurt noch an demselben Nachmittage um 5 Uhr mit dem Minister-Präsidenten ein ausführliches Gespräch gehabt haben soll, ohne von der Octroyirung Etwas zu erfahren.

In einer Privatversammlung einer ziemlich großen Zahl von Abgeordneten wurde die Verfassung gleich nach ihrem Erscheinen vorgelesen, und man war fast überrascht davon, daß die meisten Artikel mit dem Commissions-Entwurf übereinzustimmen schienen. Erst nach und nach fand man die Vorbehalte heraus, welche in den Augen eines jeden Unbefangenen der octroyirten Verfassung einen durchaus andern Charakter geben, als der des Entwurfs der Commission ist. Eine Kritik der octroyirten Verfassung liegt nicht in meiner Absicht; schon jetzt fängt ein großer Theil des Landes an zu erkennen, ja, viele Freunde der Regierung gestehen zu, daß mehre der wichtigsten Bestimmungen einer durchgreifenden Abänderung bedürfen, wenn die Verfassung die gehörigen Garantien gewähren, und dem Schein-Constitutionalismus nicht trotz der vielen freisinnigen Artikel zum Nachtheil der Krone und des Landes Thor und Thür geöffnet werden soll. Dennoch verdient es Anerkennung, daß man nicht den Regierungsentwurf vom Mai bei der Octroyirung zu Grunde gelegt hat, sondern die Arbeiten der von der National-Versammlung ernannten Verfassungs-Commission. Die Regierung hat sich nicht auf die Seite der Aristokratie gestellt; denn diese ist theils laut, theils im Stillen nichts weniger als zufrieden mit der octroyirten Verfassung. Aber die Gefahr für die Regierung liegt eben darin, daß sie keinen Theil der denkenden Bevölkerung befriedigt, wohin doch die Absicht der Krone jedenfalls gegangen ist.

Die Presse der Regierung legt besonderes Gewicht darauf, daß das Prinzip der Vereinbarung nicht aufgegeben, sondern durch die vorbehaltene Revision der Verfassung aufrecht erhalten, und deßhalb die Eidesleistung des Königs und die im März verheißene Vertheidigung des Militairs auf die Verfassung noch nicht erfolgt sei. Es ist hierauf allerdings großer Nachdruck zu legen, leider aber im entgegengesetzten Sinn. Die Verfassung ist in der Gesetzsammlung publicirt und in Kraft getreten; danach kann ein Gesetz und ebenso auch eine Abänderung der Verfassung nur dann zu Stande kommen, wenn beide Kammern und die Krone mit einander übereinstimmen. Tritt diese Uebereinstimmung nicht ein, so bleibt es bei der octroyirten Verfassung.

Wie im März und bei den Wahlen im Mai, so bin ich auch jetzt noch von der Nothwendigkeit zweier Kammern im fertigen constitutionellen Staate überzeugt; ich halte eine constitutionelle Monarchie mit Einer, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Kammer auf die Dauer für unmöglich. Die Krone wird hier genöthigt, die Rolle der ersten Kammer zu übernehmen, übereilten, durch eine vorübergehende Aufregung erzeugten Beschlüssen die Genehmigung zu versagen, überhaupt mäßigend aufzutreten, also von dem Veto wiederholt Gebrauch zu machen. Eine solche Stellung der Krone ist auf die Dauer durchaus unhaltbar. Das Recht der Auflösung der Kammer ändert darin sehr wenig und raubt mehr Zeit, als die Berathung in zwei Kammern. Eine Kammer wird entweder über die Krone, oder die Krone über die Kammer siegen. Der Krone fehlt die Eigenschaft der ersten Kammer, durch neue Wahlen, äußersten Falls durch die Abänderung des Wahlgesetzes, corrigirt und dadurch mit dem Willen der Nation wieder in Uebereinstimmung gesetzt zu werden, wenn diese verloren gegangen ist. Diese Grundsätze gelten aber nur im schon vorhandenen constitutionellen Staate.

Eine Revolution läßt sich in der Regel nur durch eine Dictatur beendigen, diese mag in der Hand eines Einzelnen, oder in der Vollmacht einer constituirenden Versammlung liegen. Die im März erfundene Vereinbarung, durch welche der neue Staat aufgebaut werden sollte, legte die Macht in die Hand einer demokratisch gewählten Versammlung und der Krone zu gleicher Zeit. Ein solcher Versuch ist ein gewagter, war aber dem Charakter der März-Bewegung angemessen und ausführbar durch ein sehr freisinniges und gleichzeitig sehr energisches Ministerium, welches, auf einer breiten Majorität in der Kammer stehend, die Vermittelung zwischen dieser und der Krone durchzuführen hatte und wirklich durchführen konnte. Jetzt soll eine Vereinbarung scheinbar zwischen drei verschiedenen Gewalten stattfinden. In der Wirklichkeit hat sich die Krone aber nur mit der ersten Kammer zu verständigen; denn lehnt diese die Vorschläge der zweiten Kammer ab, so bleibt es bei den Bestimmungen der von der Krone einseitig verliehenen, geschenkten Verfassung, ohne daß die

Krone nöthig hat, von dem Veto oder dem Rechte der Auflösung der Kammer Gebrauch zu machen. Entspricht nun die octroyirte Verfassung nicht dem allgemeinen Willen der Nation, d. h. der großen Mehrheit derselben, so kommt es offenbar darauf an, ob die erste Kammer diesen Willen ausdrückt und ihrer Entstehung nach ausdrücken kann.

Die octroyirte Verfassung stimmt darin mit dem Entwurfe der Verfassungs-Commission überein, daß die erste Kammer aus der Wahl der Kreis- und Bezirksvertreter hervorgehen soll. Bei einem freisinnigen Wahlgesetz für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksvertretung ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese den allgemeinen Willen ausdrücken und demgemäß auch zur ersten Kammer wählen werden. Der Unterschied mit der Zusammensetzung der zweiten Kammer liegt nur darin, daß die Kreis- und Bezirksvertreter die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksverwaltung praktisch kennen; daß sie Theile der Staatsverwaltung selbst sind, aber nicht angestellte, sondern gewählte Personen, also praktische Vertrauensmänner, welche muthmaßlich nur Leute derselben Qualität zur ersten Kammer wählen werden. Auf diesem Wege wird sich auch unwillkürlich eine gewisse Vertretung der sogenannten Interessen in der ersten Kammer herausstellen. Diese wird dem allgemeinen Willen der Nation sich gewiß nicht wie eine starre Mauer entgegenstellen, nicht den Hemmschuh auf der ebenen Chaussee, wohl aber bei steilen Bergabhängen bilden, auf Grund der ihr beiwohnenden Erfahrung gegen unpraktische Vorschläge warnen, zugleich aber auch ein gut unterrichteter Wächter gegen Uebergriffe und Rückschritte der Regierung, ein tüchtiger Kenner der wahren Interessen des Volkes, der ruhige und besonnene ältere Freund, der ältere Bruder des jüngern Bruders, der zweiten Kammer, sein.

In dieser Weise ist aber die zunächst zusammentretende erste Kammer, mit welcher die Vereinbarung fortgesetzt werden, welche die octroyirte Verfassung revidiren soll, nicht zusammengesetzt; sondern es ist ein besonderes Wahlgesetz für die erste Kammer ebenfalls octroyirt, welches sich von dem für die zweite Kammer nur in Einem Puncte unterscheidet, und zwar in der Einführung eines

starken Census auf das Recht zu wählen und mittelbar auch auf das Recht, gewählt zu werden, indem die Mitglieder der ersten Kammer keine Diäten erhalten. Die erste Kammer wird daher wahrscheinlich weder der Ausdruck der Aristokratie, noch des Volks, noch der reiferen Erfahrung der Kreis- und Bezirksvertreter, sondern lediglich einer gewissen Classe der Besitzenden sein, in deren Hand also eigentlich die Revision der Verfassung gelegt ist.

Die Kreis- und Bezirksordnung ist, aller Erinnerungen unerachtet, und obgleich die Berathung der Verfassung davon abhing, von keinem der Ministerien der National-Versammlung vorgelegt worden, aber wohl unter dem Ministerium Pfuel vollständig aufgestellt und mit einer Commission der National-Versammlung, nämlich mit der für die Organisation der Staatsverwaltung gewählten, unter Mitwirkung eines Regierungs-Commissarius, des damaligen Directors im Ministerium des Innern, v. Manteuffel, bis zu Ende berathen. Die Kreis- und Bezirksordnung befand sich also in einem ganz ähnlichen Stadium, wie die Verfassung.

Wollte die Regierung die Kreis- und Bezirksordnung nicht octroyiren, wogegen sich eben so viel und eben so wenig, wie gegen die Octroyirung der Verfassung erinnern läßt: so lag es doch jedenfalls sehr nahe, den Wahlmodus beizubehalten. Für den Zweck der Revision der Verfassung ist es ziemlich gleichgültig, ob Jemand zum Kreis- oder Bezirksvertreter, oder zum Wahlmann für die erste Kammer gewählt wird, wenn die Wahl nur ganz nach derselben Weise erfolgt. Diesen natürlichen Ausweg hat die Regierung aber nicht gewählt, sondern die Octroyirung eines besonderen Wahlgesetzes mit Census für den ersten Zusammentritt der ersten Kammer vorgezogen.

Das Vorbehalten der Revision der Verfassung wäre ohne dieß besondere Wahlgesetz gar nicht von so großer Wichtigkeit gewesen; denn es versteht sich ganz von selbst, daß jede Verfassung revidirt und abgeändert werden kann. Auch die revidirte Verfassung darf, so große Dauer ihr auch zu wünschen ist, nicht als ganz unabänderlich hingestellt werden. Wie daher aus dem Umstande, daß die Kammern die Verfassung, auf Grund deren sie selbst existiren, zu revidiren berechtigt sind, das Motiv abgeleitet

werden kann, den Eid des Königs und die Vereidigung des Heeres hinauszuschieben, läßt sich schwer ermessen, giebt aber zu dem Verdachte Veranlassung, als ob die Armee auch noch ferner wie das Schwert des Damokles über dem Haupte der zweiten Kammer schweben solle.

Ueber die Bestimmungen der octroyirten Verfassung, welche einer Abänderung bei der Revision dringend bedürfen, ist bei dem größten Theil der Bevölkerung nur eine geringe Meinungsverschiedenheit vorhanden. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Punkte zu erörtern. Auch die Conservativen werden das Recht, den jährlichen Staatsbedarf nicht nur zu bewilligen, sondern auch zu verweigern, in unzweideutiger Fassung in Anspruch nehmen; sie werden dem Ministerium nicht das Recht zugestehen, sämmtliche Grundrechte nach eigenem Ermessen zu suspendiren, ohne die Kammern sofort zusammen zu berufen, oder Verordnungen mit Gesetzeskraft bis zum Zusammentritt der Kammern ohne sonstige Einschränkung zu erlassen.

Als die Octroyirung der Verfassung in Berlin bekannt wurde, lag die Frage sehr nahe, ob es wünschenswerth sei, daß das Land die Wahlen verweigere, und ob die Mitglieder der National-Versammlung, wenn Wahlen auf sie fielen, dieselben annehmen sollten. Selbst die Abgeordneten der äußersten Linken warnten entschieden vor Verweigerung der Wahl und vor den daraus folgenden Minoritätswahlen. Es war auch Niemand gesonnen, sich der Wahl zu entziehen.

Eine andere wichtige Frage tauchte auf: wie sollen die zusammentretenden Kammern sich in Bezug auf die octroyirte Verfassung verhalten? Es scheint wirklich in einigen Gegenden des Landes die Besorgniß obzuwalten, als ob die Mitglieder der Opposition, wenn sie wiedergewählt werden, die Absicht haben, die ganze Verfassung über den Haufen zu werfen und eine neue Verfassung von vorn anzufangen. Dieß Verfahren wäre eben so unpraktisch wie unlogisch.

Obgleich weder den Wählern, noch den Abgeordneten zugemuthet werden kann, daß sie zugestehen, in der Wahl und in der Annahme derselben läge eine Anerkennung des Rechts der

Krone, vermöge dessen sie die National-Versammlung aufgelöst und eine Verfassung octroyirt hat: so liegt doch auf der Hand, daß die Kammern nur zufolge dieser octroyirten Verfassung zusammentreten. Wollten sie nun als ersten Act ihrer Thätigkeit die ganze Verfassung umwerfen, statt dieselbe zu revidiren, so würden sie ihre eigene Existenz gleichzeitig vernichten. Wenn auch diese nicht in dem Rechte der Krone, sondern in der factischen Macht, in der ausgeübten Gewalt ihre Quelle findet: so erfordert es offenbar die politische Klugheit, den Antheil an der Gewalt, welchen die Krone factisch einräumt, nicht von der Hand zu weisen und sich auf das theoretische Feld der unfruchtbaren Proteste zu begeben.

Zu einem Beschlusse, wie der oben angedeutete, gehört die Majorität, und wird diese von den freisinnigen, constitutionell-monarchischen Mitgliedern erlangt: so ist der kürzeste Weg zu ihrem eigentlichen Zweck ganz offenbar die Beibehaltung der freisinnigen, aus dem Commissions-Entwurfe entnommenen Bestimmungen und die Abänderung der von der Regierung hinzufügten, oder umgestalteten beschränkenden Artikel, also die Revision der octroyirten Verfassung. Ausgeschlossen kann dadurch eine Beurtheilung der Maßregeln des jetzigen Ministeriums nicht werden.

Es fühlt jeder aufrichtig Constitutionelle, daß der Eid des Königs und des Heeres von der größten Wichtigkeit ist und so wenig wie möglich hinausgeschoben werden darf, schon um die Octroyirung eines andern Wahlgesetzes für die zweite Kammer zu verhüten.

Schluß.

Blickt man mit Ernst und Ruhe auf die für die Geschichte Preußens entscheidende Periode vom März bis December zurück, so drängt sich vor Allem die Frage auf: „Was ist erreicht? Welches ist der Erfolg?" Von der einen Seite wehklagt man und ruft: Nichts ist erreicht! Das Land hat die Sache der Freiheit im Stiche gelassen, das Volk hat sich als ein Bedientenvolk erwiesen; die Regierung sollte eine allgemeine Livree einführen; die Verfassung ist nichts als ein Schein, eine Maske des Despotismus! Von der anderen Seite ertönen Dankadressen: Zu Viel, zu viel Gnade! Wir haben Alles, was die Vernünftigen irgend wünschen und erwarten konnten!

Die Wahrheit liegt leider nicht in der Mitte, sondern dem einen Extreme etwas näher, als dem andern. Erreicht ist ein ungeheurer Fortschritt im politischen Bewußtsein, im öffentlichen Leben. Daher die scharfe Trennung der Parteien; die Einen rufen: Ihr Wühler! die Anderen: Ihr Reactionaire! — Es scheint, als gäbe es Nichts dazwischen, und doch steht die colossale Mehrheit zwischen Beiden. Hätten wir wirklich nur Scheinrechte erhalten, stände jeder Concession eine paralysirende Bestimmung entgegen: schon der Glaube des Volks, daß es Rechte besitze, daß ihm andere verkümmert werden, schon die anhaltende Beschäftigung mit dieser Frage ist eine Garantie für die Zukunft. Die Geister sind entfesselt, und keinem irdischen Wesen wird es jemals gelingen, sie wieder in Bande zu schlagen. Die Geister kann man nicht auf Bajonette spießen, weder auf preußische, noch viel weniger auf russische.

Dem Entwurfe der Verfassungs-Commission sind allerdings bei der Umarbeitung zu einer octroyirten Verfassung Bestimmungen hinzugefügt, es sind Auslassungen und Abänderungen erfolgt, welche die Möglichkeit der Regierung gewähren, die beibehaltenen freisinnigen Festsetzungen nicht nur abzuschwächen, sondern gerade in entscheidenden Momenten außer Kraft und Wirkung zu setzen; aber die Regierung hat sich doch genöthigt gesehen, das

freisinnige Princip, die Berechtigung anzuerkennen; sie konnte den Wahlkampf nicht vermeiden. Ganz abgesehen von den Rechten und Leistungen der Abgeordneten, kann das Land bei den Wahlen seine Stimme erschallen lassen, seinen Willen kund geben. Dabei muß sich zeigen, ob das Volk so harte Vorwürfe, wie die oben angeführten, wirklich verdient. Von einem Volk, welches bis zum März unter dem Preßzwange, unter Vormundschaft lebte, dem das freie Vereinigungsrecht fast unbekannt, dessen Rechtsbewußtsein durch keine Theilnahme an der Gesetzgebung, durch kein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, durch kein Geschwornengericht geweckt war, konnte man bei kalter Ueberlegung eine kräftige Opposition gegen eine Reihe ungesetzlicher Schritte eines unconstitutionellen Ministeriums gar nicht erwarten, wohl aber die Bildung, ich möchte sagen, die Schulbildung, um die materiellen Verluste, welche jene Opposition einer energischen Regierung gegenüber vielleicht herbeiführen konnte, kaufmännisch vorherzuberechnen. Daher die Wirkung der sogenannten Steuerverweigerung. Ist das politische Bewußtsein des Volkes in allen seinen Classen erst durch die Wahlkämpfe, durch die Presse, durch öffentliches Leben überhaupt, weiter ausgebildet; wird es deutlich, daß der fortgesetzte Kampf um die Ausübung nur scheinbar errungener Rechte die materiellen Interessen nicht nur, sondern auch die Stellung der Krone gefährdet, daß auch Handel und Gewerbe für die Dauer nur im wirklich constitutionell-monarchischen Staate gedeihen: dann werden bei uns, wie in England, Staatsstreiche unmöglich werden.

Wie im März, so findet man auch jetzt das sicherste und treffendste Urtheil über die Zustände weit mehr in den Mittelklassen, beim kleinen Bürger, beim Handwerker, als in den sogenannten gebildeten Zirkeln. Der Bürger, der Handwerker erkennt recht gut die vielen trefflichen Artikel in der Verfassung; er acceptirt dieselben bestens und will Nichts davon wissen, die Verfassung des Princips halber zu verwerfen und eine ganz neue zu machen; aber er kennt auch die paralysirenden Bestimmungen, die Lücken, und wird von seinen Wahlcandidaten sehr energisch die Fortschaffung jener, die Ausfüllung

dieser verlangen. Es ist ihm auch vollkommen klar, daß die organischen Gesetze, auf welche die Verfassung verweist, und die noch fehlen, den eigentlichen Kern bilden, die Fundamente des Staatsgebäudes, den Inhalt des Buchs, zu dem die Verfassung nur die Ueberschrift der Capitel, das Inhaltsverzeichniß liefert.

Die untersten Schichten der Bevölkerung sind noch roh, leicht zu verführen, leicht zu regieren, die oberen zum Theil den materiellen, momentanen Interessen ergeben, theils stolz und egoistisch, theils befangen und politisch träge. Der Edelsteine, des echten Goldes giebt es nur wenig. Die Wissenschaft geht nach Brot und Ehre. So wird denn den Mittelklassen in Deutschland zum zweiten Male die große Aufgabe zu Theil, die Herrschaft der Gewalt, der Willkür durch Ausdauer und Besonnenheit zu brechen und eine neue Zeitperiode zu begründen. Sie werden, wie damals, treue Bundesgenossen finden in einigen Personen der höhern Stände. Wehe der Regierung, wehe der Menschheit, wenn die Mittelclassen, in die rohen Massen hineingetrieben, auf die Hilfe derselben hingewiesen werden, statt sie zu sich heraufzuziehen! Das Letzte ist nur bei freier Entwickelung des wahrhaft constitutionellen Staats möglich. Wenn die oberen Classen ihr wahres Interesse richtig auffaßten, so würden sie den Mittelstand mit sich zu vereinigen suchen, statt ihn beherrschen zu wollen.

Die Stellung des compacten, mittleren Theils der Bevölkerung zur Regierung wird in der nächsten Zeit hauptsächlich davon abhängen, in welchem Geiste die Regierung die Verfassung handhabt. Dieselbe würde unter einem recht gewissenhaften, wahrhaft constitutionellen Gouvernement, bei dem noch immer vorhandenen Vertrauen sogar die Mehrheit ziemlich befriedigen, welche, selbst in ihren gebildeten Mitgliedern, sehr geneigt ist, zu übersehen, daß eine gehörige Dosis Vertrauen und die Rechtfertigung desselben von Oben herunter eigentlich jede Verfassung überflüssig macht; daß eine geschriebene Verfassung stets das Resultat des Mißtrauens ist, rühre dieses von der Vergangenheit her, oder beziehe es sich auf die Zukunft. Eine Verfassung soll die Bürgschaft enthalten, daß das Vertrauen,

wenn es noch glücklicher Weise vorhanden ist, von keinem Theile gemißbraucht werden kann. Wer die Lücken einer Verfassung mit Vertrauen ausstopfen will, hat die politischen Kinderschuhe noch nicht — angezogen, oder er heuchelt. Es erweckt kein Vertrauen zu dem Geiste, in welchem die Verfassung gehandhabt werden soll, wenn die Hauptstadt, nachdem dieselbe sich gegen die März-Versprechungen ohne den mindesten Widerstand militairisch besetzen, nachdem sie fast ohne Widerspruch die Bürgerwehr, welche 7 Monate hindurch mit Aufopferung, wenn auch wegen mangelnder Organisation zuweilen nicht schnell genug gewirkt hatte, auflösen und entwaffnen ließ, dennoch im Belagerungszustande bleibt — 14 Tage vor den Wahlen.

Es erweckt kein Vertrauen, wenn, ohne daß ein Versuch zum Aufruhr, zum bewaffneten Widerstande gemacht wurde, auf Grund jener französischen Erfindung: „Belagerungszustand im Frieden" die Presse der einen Partei suspendirt, die Habeas-Corpus-Acte (nach den bezeichnenden Worten eines Witzblattes) in eine Hocus-Pocus-Acte verwandelt wird, ohne dieselbe zu suspendiren.

Es erweckt kein Vertrauen zu dem Geiste, der die Verfassung geschaffen, wenn die Regierung zufolge einer Verfügung des Ministers des Innern vom 20. December sich zwar des directen Einflusses auf die Wahlen enthalten will, aber die Behörden anweist, jeden Versuch einer sogenannten Irreleitung der öffentlichen Meinung, jede falsche Vorspiegelung in Schrift und Rede, wo es die Strafgesetze gestatten, nachdrücklich zu ahnden, während die reactionairen Zeitungen im colossalsten Maßstabe die Gegner verläumden, anfeinden, Personen angreifen, und die Landräthe Massen von Flugblättern aus der geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei, voll von falschen Angaben, schiefen Darstellungen, handgreiflichen Lügen, unentgeltlich verbreiten.

Selbst die Regierung Louis Philipp's hat nie eingeräumt, einen indirecten Einfluß auf die Wahlen ausüben zu wollen.

Noch immer überhäufen jene Tages- und Flugblätter mich und meine politischen Freunde mit Schmähungen jeder Art. Ich habe geschwiegen und Jedem überlassen, wie weit seine Urtheilskraft reicht, die Wahrheit zu erkennen.

Der Stettiner Deputation der dortigen Stadtverordneten und des Magistrats, welche zwischen dem 9. und 15. November der National-Versammlung eine Zustimmungsadresse überbrachte, rieth ich dringend, sich Zutritt zum Könige zu verschaffen, vor der Thüre zu warten, wenn man die Anmeldung verweigere, und dem Könige treuen Bericht zu erstatten über die Lage des Landes, obgleich ich keine Hoffnung auf eine Ausgleichung hatte. Einzelne Mitglieder jener Deputation beschuldigen mich des Ehrgeizes und aller möglichen Absichten hinter meinem Rücken, kein männliches Wort mir ins Gesicht. Ich habe eine Rechtfertigung für überflüssig gehalten, und ich hatte Zeugen.

Wenn aber 91 Abgeordnete in Brandenburg in ihrem Aufrufe an das Land vom 2. December sagen:

„Dadurch ist eine offene Auflehnung gegen die Krone erklärt, der Bürgerkrieg in den Dom nach Brandenburg verlegt, und eine Regierung Unruh gegenüber der Regierung Friedrich Wilhelm IV. aufzurichten unternommen worden:"

so weiß man nicht, ob man Die, welche solche Behauptungen in das Land senden, oder Die, welche daran glauben, mehr bedauern soll.

Die ministerielle Partei bedient sich, wie jene 91, eines wahrlich nicht constitutionellen Hülfsmittels: sie stellt die Bestrebungen der Opposition so dar, als wären dieselben nicht gegen das Ministerium, sondern gegen den König gerichtet; als arbeite die Opposition auf Untergrabung der Monarchie, auf die Republik hin. Das Ministerium und seine Freunde wissen sehr gut, daß es selbst in der Linken nur äußerst wenig republicanische Elemente gab, und daß die Centren durchaus monarchisch gesinnt waren; aber die Bauern, die Landleute, namentlich in den entfernten Provinzen, wissen das nicht und glauben, was der gnädigste Herr Landrath gedruckt vertheilt, wenigstens für einige Zeit. Aber — fragt der Landmann — warum läßt die Regierung jene 250 Abgeordnete, wenn sie Verbrecher sind, wenn sie den König zu stürzen versuchten, frei umherziehen? Die Männer kehren in die Wahlkreise zurück, und statt der rothen Republikaner findet man die alten monarchisch-constitutionell Gesinnten wieder.

Nur Geduld! nach langem Schwanken wird man vielleicht doch auch diesen Schritt thun, wenn auch etwas spät. Die Anklage auf Hochverrath soll im Werke sein; vielleicht erfolgen die Verhaftungen in den nächsten Tagen. Ein politischer Monsterproceß beginnt. Im Interesse des Ministeriums Brandenburg liegt derselbe allerdings, er ist die Consequenz der früheren Handlungen desselben; aber eben so wenig wie diese im wohlverstandenen Interesse der Krone. Man kann die früheren Abgeordneten durch ihre Verhaftung aus ihren Wahlkreisen entfernen, aber dadurch ihre Wiederwahl nicht verhindern; man kann auf diesem Wege die Opposition in der zweiten Kammer bei ihrem Zusammentritt so schwächen, daß die Minorität der rechten Seite auf einige Zeit als Majorität erscheint, daß diese den Antrag auf Freigebung der gefangenen Abgeordneten ablehnt, vor der Ausführung neuer Wahlen einen rechtssitzenden Präsidenten wählt, eine Dankadresse erläßt, eine Anleihe von mehren Millionen vor Revision der Verfassung bewilligt, vielleicht auch diese Revision in wenigen Sitzungen abmacht, Alles vortrefflich findet. Diese Erfolge sind möglich, die Minister Carl's X. und Louis Philipp's haben ähnliche erreicht. Aber würde eine solche Kammer den Willen der Nation darstellen, auf dem allein die Krone sicher ruht? Würde nicht ein politischer Monsterproceß ohne Geschworene, die doch schon im März verheißen und trotz aller Erinnerungen von Seiten der National-Versammlung noch nicht gewährt sind, eine Verurtheilung der Männer wegen der in der Majorität der National-Versammlung gefaßten Beschlüsse die Opposition im Lande ungeheuer verstärken und endlich die Krone nöthigen, in einer ihrem Ansehen sehr nachtheiligen, vielleicht demüthigenden Weise nachzugeben?

Die Geschichte wird richten, ob die jetzige ministerielle Partei, oder die Opposition es aufrichtiger und besser mit der Krone meinte.

Staats-Bibliothek Bamberg

Literarische Anzeigen

neuer

politischer Broschüren

aus dem Verlage

von

Emil Baensch in Magdeburg.

Aus Preußens National-Versammlung an das Volk. Von einem Abgeordneten. Vierte Auflage. Gr. 8° geh. 1½ Sgr.

Hagen, A. v., (Justiz-Commissar u. Notar). Beiträge zur Reform der Advokatur in Deutschland und insbesondere in den altpreußischen Provinzen. Gr. 8°. geh. in eleg. Umschlag 10 Sgr.

König, Carl, Bernhardt, der Schade Josephs an unsern Landgemeinden. Gesinnungsvoll aber freimüthig aufgedeckt. Zweite Auflage. Gr. 8°. brosch. 10 Sgr.

— Zeitbilder in kleinen Rahmen. Vermischte Schriften. 8°. brosch. 8 Sgr.

Schreck, (Oeconomie-Commissar) Vorschläge zur Umarbeitung der Preußischen Landes-Cultur-Gesetze. 8°. geh. 7 Sgr.

Schultz, Carl (Wanzleben) Preußens abgetretene und neue Minister, der bevorstehende Vereinigte Landtag und was wir von ihm verlangen. Eine Stimme aus dem Volke. Zweiter Abdruck. geh. 4 Sgr.

— Die neue Zeit mit ihren Fahnen und ihrem Jubel und was sie bedeutet. Eine Volksschrift. geh. 3 Sgr.

Schultz, Carl, (Wanzleben). Die Notarien und das Gesetz vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken. Ein offenes Sendschreiben an Alle, die es angeht. geh. 5 Sgr.

Schulze, W., Die Jesuiten dem deutschen Volke zum Spiegel, zum Zügel, zum Riegel geschildert. Dritte Auflage. geh. 3 Sgr.

Uhlich, die Novembertage in Berlin und Brandenburg. Zugleich ein politisches Bekenntniß. Vierte Auflage. geh. 1½ Sgr.

Weichsel, F. F., (Magdeburg). öffentliches Gericht über die Beschwerden, welche die Rückschritts-Partei in Deutschland von 1815 bis jetzt herbei führte, nebst den Mitteln zu einer gerechten Abhülfe derselben. geh. 5 Sgr.

— **Die neuen Wahlgesetze und ihre Gefah**ren. Eine Warnungsstimme. geh. 1½ Sgr.

— **Deutschlands Einheit und der Entwurf** des deutschen Reichsgrundgesetzes. Geh. 3 Sgr.

Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr in den Königl. Preuß. Staaten nebst der Verordnung über die Ausführung des Gesetzes vom 17. October 1848. geh. 1½ Sgr.

Verfassungsurkunde für den preußischen Staat. Publicirt vom 5. December 1848, nebst Wahlgesetz und Reglement zur Ausführung der Wahlen für beide Kammern, geh. 2½ Sgr.

Die beiden letzten Schriften in Partienpreisen bedeutend billiger.

Druck und Papier von E. Baensch jun. in Magdeburg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unruh, Hans Victor <<von>>,

Skizzen aus Preußens neuester Geschichte

Magdeburg 1849

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Rev.o.398
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753809-1